

GND-Übergangsregeln

Version 1.2

Stand: 16. März 2012

Im Auftrag der Deutschen Nationalbibliothek
erstellt von der Arbeitsstelle für Standardisierung in Zusammenarbeit mit den
Expertengruppen Formalerschließung, Normdaten und Sacherschließung

Redaktion: Projektteam der Gemeinsamen Normdatei

Deutsche Nationalbibliothek (Leipzig, Frankfurt am Main)
2012

ISBN 978-3-941113-36-7
<urn:nbn:de:101-2012020804>

Inhalt

GND-Übergangsregeln für allgemeine Sachverhalte	5
A1 Entitätencode	6
A2 Beziehungen zu anderen Datensätzen	7
A3 Zeitangaben	8
A4 Ländercode	9
GND-Übergangsregeln für Gebietskörperschaften	10
G1 Bildung der bevorzugten Namensform von Gebietskörperschaften	11
G2 Umgang mit einleitenden Bezeichnungen wie "Sankt", "Markt", "Siedlung", "Herzogtum", "Ciudad" u. ä. im Namen von Gebietskörperschaften	12
G3 Selbstständige Bezeichnungen wie "Bad" u. Ä. im Namen von Gebietskörperschaften	14
G4 Erläuternde Bestandteile bei Ortsnamen (Beinamen)	15
G5 Namen von Ortsteilen	16
G6 Umgang mit Gattungsbegriffen bei Verwaltungseinheiten	17
G7 Umgang mit erläuternden Bestandteilen von Ortsnamen (Beinamen) in nach Ortsnamen benannten Verwaltungseinheiten	18
G8 Namensänderungen bei Gebietskörperschaften	19
G9 Regionale Einheiten von Religionsgemeinschaften	22
Hinweis zu Planungsgemeinschaften	23
Hinweis zu Extraterrestrika	23
Hinweis zu Ethnografika	23
GND-Übergangsregeln für Körperschaften	24
K1 Wahl des Namens, Informationsquellen	25
K2 Sprachliche Form	26
K3 Schriftform	27
K4 Schreibweise	28
K5 Weglassungen	29
K6 Zählungen	31
K7 Zeitangaben	32
K8 Namensänderungen	33
K9 Namensänderungen in identifizierenden Zusätzen	34
K10 Ortsbindung von Körperschaften	35

K11 Untergeordnete Körperschaften, selbstständige Form	36
K12 Untergeordnete Körperschaften, unselbstständige Form	39
K13 Organe von Körperschaften (außer bei Gebietskörperschaften und Religionsgemeinschaften)	42
K14 Universitäten des deutschen Sprachgebietes.....	44
K15 Firmen, Unternehmen.....	45
K16 Musikkörperschaften	46
K17 Nach beteiligten Personen benannte Körperschaften	47
K18 Planungsgemeinschaften.....	48
K19 Gebietskörperschaften: Organe.....	49
K20 Gebietskörperschaften: Ministerien.....	52
K21 Gebietskörperschaften: Militärische Körperschaften	53
K22 Religionsgemeinschaften: Wahl des Namens.....	54
K23 Religionsgemeinschaften: Lokale Einheiten (außer Klöster und Stifte)....	55
K24 Religionsgemeinschaften: Lokale Einheiten, Klöster und Stifte	56
K25 Religionsgemeinschaften: Personale Einheiten.....	57
K26 Religionsgemeinschaften: Organe.....	58
Hinweis zu Religionsgemeinschaften: Regionale Einheiten	63
GND-Übergangsregeln für Kongresse	64
C1 Kongresse als Entität	65
C2 Definition	66
C3 Wahl des Namens, Informationsquellen	67
C4 Sprachliche Form.....	68
C5 Schriftform	69
C6 Kongressname aus Veranstalter und Gattungsbegriff	70
C7 Hinzuzufügende identifizierende Merkmale und Beziehungen.....	71
C8 Kongressfolgen	73
C9 Unterschiedliche Namen für Kongressfolgen und deren Einzelkongresse ..	75
C10 Namensänderungen bei Einzelkongressen einer Kongressfolge	76
C11 Namensänderungen bei Kongressfolgen als Ganzes	78
GND-Übergangsregeln für Personen.....	80
P1 Behandlung von Zählungen, Beinamen, Gattungsnamen, Territorien und Titulaturen	81
P2 Biblische Namen	82

P3 Namen des Mittelalters	83
P4 Namen von Fürsten und Mitgliedern von Fürstenhäusern	85
P5 Namen geistlicher Würdenträger – Päpste	88
P6 Namen geistlicher Würdenträger – Patriarchen der Ostkirchen.....	90
P7 Heilige und Selige	91
P8 Familien	92
P9 Ehefrauen, die sich mit dem Namen des Ehemannes nennen.....	94
P10 Literarische Gestalten	95
P11 Vornamen	96
P12 Personennamen, die regelmäßig mit unterscheidenden Bezeichnungen oder mit Zählung zitiert werden	98
P13 Behandlung ehemaliger Adelsprädikate und Adelstitel in Personennamen für deutsche Staatsbürger nach 1919.....	100
P14 Individualisierung von Personennamen beim Katalogisieren mit der Gemeinsamen Normdatei (GND)	101
GND-Übergangsregeln für RSWK-spezifische Sachverhalte	102
R1 Historische Einzelereignisse.....	103
R2 Bauwerke, Großplastiken, Grab- und Denkmäler; Wege, Grenzen, Linien, kleinräumige Geografika	104
R3 Sammlungen	107
R4 Motive	108
R5 Extraterrestrika	109
R6 Ethnografika und Sprachen	110
R7 Mundarten.....	111
R8 Mehrgliedriger Oberbegriff	113
R9 Splits bei Körperschaften – Verwendungsregel.....	114
R10 Splits bei Gebietskörperschaften – Verwendungsregel	115
GND-Übergangsregeln für Schriftdenkmäler	117
SD1 Behandlung von Schriftdenkmälern einschl. Entitätencodierung.....	118
SD2 Titel des Schriftdenkmals.....	119
SD3 Beteiligte Personen	121
SD4 Beteiligte Körperschaften.....	122
SD5 Signaturen	123
SD6 Primärbeziehungen zum Werk bzw. zur Expression.....	124

SD7 Partitive und instantielle Beziehungen	125
SD8 Sprache des Schriftdenkmals	126
SD9 Form- und Gattungsbegriff.....	127
SD10 Ortsangaben	128
SD11 Zeit	129
Anhang: Beispiele	130
GND-Übergangsregeln für Werke	136
W1 Werke allgemein, Verfasser- und Urheberwerke	137
W2 Fortlaufende Sammelwerke – Titeländerungen – Titelvarianten.....	139
W3 Berücksichtigung des Herausgebers bei fortlaufenden Sammelwerken ...	140
W4 Gebräuchlicher Titel einschl. ÖB-Alternative.....	141
W5 Überordnungsbeziehung für das Werk.....	142
W6 Zählungen bei Unterabteilungen von Werken	144
GND-Übergangsregeln für Werke der Musik	145
M1 Entitätentypen	146
M2 Einheitstitel	148

GND-Übergangsregeln für allgemeine Sachverhalte

GND-ÜR	A1 Entitätencode
Regeltext	Die folgenden Satzarten werden in der GND unterschieden: Tb für Körperschaften, Tf für Kongresse, Tg für Geografika, Tn und Tp für Personen, Ts für Sachbegriffe und Tu für Werke. Innerhalb der Satzarten wird eine weitergehende Differenzierung nach Entitätengruppen vorgenommen. Für jeden Datensatz mit Ausnahme der Satzart Tn wird eine Entitätenzuordnung in normierter Weise vorgenommen. <i>(Einzelheiten dazu in den Anwendungsbestimmungen mit der Entitätencodelliste)</i>
Erläuterung	In den Normdateien wurden auch bisher einzelne Fallgruppen codiert. Allerdings wurden verschiedene Codesysteme angewendet. Außerdem erfolgte keine durchgehende Codierung. Da die Entitätencodierung eine wichtige Rolle für Selektionen und darauf aufsetzende Anwendungen einnimmt, soll in der GND eine durchgehende Kennzeichnung der engeren Entitätentypen unter Anwendung eines einheitlichen Codesystems erreicht werden.
Regelwerke	--
Beispiele	--

GND-ÜR	A2 Beziehungen zu anderen Datensätzen		
Regeltext	Merkmale und Beziehungen einer Entität werden möglichst durch zueinander in Beziehung stehende Normdatensätze erfasst. Es werden verschiedene Typen von Beziehungen unterschieden und in normierter Weise gekennzeichnet. (<i>Einzelheiten dazu in den Anwendungsbestimmungen mit den jeweiligen Codes</i>). Vgl. auch speziellere Übergangsregeln (z. B. R1, R2, R3, R7, K10).		
Erläuterung	Die zurzeit in den Normdaten „versteckten“ und nicht auswertbaren Beziehungen sollen durch echte Beziehungen mit Normdatensätzen unter Angabe ihrer spezifischen Rolle oder Funktion ersetzt werden. Das betrifft für RSWK die mehrgliedrigen Synonymieverweisungen mit Geografika, Personen und Körperschaften, die mehrgliedrigen Ansetzungen und mehrgliedrigen Oberbegriffe und für RAK die Angabe von identifizierenden Merkmalen in den Ordnungshilfen, insbesondere die Angaben zur Ortsbindung.		
Regelwerke	RAK: v. a. 413-415 RSWK: Betrifft alle Paragraphen zu mehrgliedrigen Ansetzungen und zu Verweisungen, insbesondere die Regeln, nach denen versteckte Relationen in Synonymieverweisungen abgelegt werden.		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Regionalmuseum <Alsfeld>	800 c Alsfeld 801 x Regionalmuseum Alsfeld	110 Regionalmuseum Alsfeld 551 !...!Alsfeld\$4orta
	--	800 s Obi 815 saz 830 g Japan / Obi 850 s Gürtel	008 saz 150 Obi 550 !...!Gürtel\$4obin 551 !...!Japan\$4geoa
	--	800 g Ruhr-Sieg- Strecke 815 giw 830 g Lennetalbahn 830 g Hagen / Eisenbahnlinie / Siegen 830 s Eisenbahnlinie / Siegen / Hagen 830 g Siegen / Eisenbahnlinie / Hagen 850 s Eisenbahnlinie	008 giw 151 Ruhr-Sieg-Strecke 451 Lennetalbahn 451 Eisenbahnlinie Hagen-Siegen 451 Eisenbahnlinie Siegen-Hagen 550 !...!Eisenbahnlinie \$4obin 551 !...!Hagen\$4punk 551 !...!Siegen\$4punk
	--	800 s Rolex Daytona 815 sip 830 k Montres Rolex SA / Rolex Daytona 830 s Rolex Cosmograph Daytona 850 s Armband- chronograph	008 sip 150 Rolex Daytona 450 Rolex Cosmograph Daytona 510 !...!Montres Rolex SA\$4hers 550 !...!Armband- chronograph\$4obin

GND-ÜR	A3 Zeitangaben		
Regeltext	Zeitangaben werden gesondert erfasst. Verschiedene Typen von Zeitangaben werden unterschieden und in normierter Weise gekennzeichnet. (<i>Einzelheiten dazu in den Anwendungsbestimmungen mit den jeweiligen Codes</i>).		
Erläuterung	In den Normdateien wurden Zeitangaben sehr unterschiedlich abgelegt und waren oft nicht suchbar. Das soll vereinheitlicht und verbessert werden.		
Regelwerke	RSWK: 418		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Brecht-Festival <2011, Augsburg>	800 c Augsburg 801 x Brecht-Festival <2011>	111 Brecht-Festival\$d2011 \$cAugsburg 548 \$c2011\$4datv 551 !...!Augsburg\$4ortv

GND-ÜR	A4 Ländercode
Regeltext	In der GND wird der Ländercode ISO 3166 mit der benutzerdefinierten Erweiterung für den Kontinent benutzt. <i>(Weitere Einzelheiten werden im „Leitfaden zur Vergabe des Ländercodes“ geregelt.)</i>
Erläuterung	Derzeit gibt es unterschiedliche Anwendungen der ISO 3166 in den drei Normdateien GKD, SWD und PND. Für die GND muss eine gemeinsame Regelung getroffen werden.
Regelwerke	RSWK: 18,2; 318; 620a
Beispiele	--

GND-Übergangsregeln für Gebietskörperschaften

GND-ÜR	G1 Bildung der bevorzugten Namensform von Gebietskörperschaften		
Regeltext	<p>1.1 Als bevorzugter Name von Gebietskörperschaften wird der geografische Name des jeweiligen Gebietes gewählt.</p> <p>1.2 Dabei wird der im Deutschen gebräuchlichste Name gewählt.</p> <p>1.3 Wenn kein im Deutschen gebräuchlicher Name nachweisbar ist, wird der in der offiziellen Landessprache gebräuchliche Name verwendet. Liegen gebräuchliche Namen in verschiedenen offiziellen Sprachen vor, wird der Name gewählt, der in der Sprachreihenfolge englisch, französisch, russisch, lateinisch, spanisch, italienisch am weitesten vorne steht.</p> <p>1.4 Lässt sich kein gebräuchlicher Name ermitteln, wird die Vorlageform verwendet (bei Namen aus nicht lateinischen Alphabeten in der vereinbarten Umschrift).</p> <p>2. Die Feststellung des gebräuchlichsten Namens erfolgt gemäß der jeweils gültigen "Liste der Nachschlagewerke" und der dort festgelegten Rangfolge.</p> <p>3. Die nicht gewählten Namensformen werden als abweichende Namensformen erfasst. Die Eintragungen für die originalsprachige und originalschriftliche Form sind obligatorisch, wenn es sich um eine originalsprachige bzw. -schriftliche Vorlage handelt und der Name in einer übertragbaren, z. B. kopierfähigen Form vorliegt. Der originalsprachige Name wird bei nicht lateinischen Alphabeten in der vereinbarten Umschrift erfasst.</p>		
Erläuterung	Übergangsregeln sind notwendig, da die Regelungen der RAK-WB und der RSWK zur Ansetzung der Namen von Gebietskörperschaften bzw. der Ansetzung geografischer Namen bezüglich der Sprachform voneinander abweichen. Die GND-ÜR entspricht den Regeln des möglicherweise zukünftigen Regelwerks RDA.		
Regelwerke	RAK-WB: 440,1-3; 446,1; 447,1-2; 208; 440,4; 406; Anl. 16; Anl. 17; 404,5 RSWK: 202		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Milano 250 Mailand 250 Milan 250 Comune di Milano 250 Mediolani 250 Commune di Milano 250 Città di Milano	800 g Mailand 830 g Milano *GKD 830 g Mediolanum	151 Mailand 451 Milano\$ v GKD 451 Mediolanum 451 Città di Milano
150 al- @Qāhira 250 Kairo 250 Cairo 250 Le Caire 250 LeCaire 250 Qahîr 250 al-Qāhira	800 g Kairo 830 g AlQāhira 830 g al- @Qāhira *GKD 830 g LeCaire 830 g Cairo 830 g Le Caire	151 Kairo 451 AlQāhira 451 al- @Qāhira\$ v GKD 451 LeCaire 451 Cairo 451 Le Caire 451 Qahîr 451 al-Qāhira	

GND-ÜR	G2 Umgang mit einleitenden Bezeichnungen wie "Sankt", "Markt", "Siedlung", "Herzogtum", "Ciudad" u. ä. im Namen von Gebietskörperschaften		
Regeltext	<p>1. Einleitende Bezeichnungen wie "Sankt", "Markt", "Siedlung", "Herzogtum", "Grafschaft"*, "Ciudad" u. Ä. einschließlich der fremdsprachigen Entsprechungen gelten als Namensbestandteil und sind Teil des bevorzugten Namens, wenn sie im maßgeblichen Nachschlagewerk fester Bestandteil des geografischen Namens sind. Die nicht gewählte Form wird als abweichende Namensform erfasst.</p> <p>2. Einleitende Bezeichnungen wie "Saint", "St." oder "Mount", "Mt." werden in der gebräuchlichen Form übernommen; es wird nicht auf eine ausgeschriebene Form normiert. Die nicht gewählte Form wird als abweichende Namensform erfasst.</p> <p>* Wenn mit "Herzogtum", "Grafschaft" u. Ä. der Gattungsbegriff für eine Verwaltungseinheit gemeint ist, gilt G6. Namensänderungen werden gemäß G8 behandelt.</p>		
Erläuterung	<p>Übergangsregeln sind notwendig, da nach RAK-WB § 442.1 Bezeichnungen wie "City", "Ciudad" u. Ä. nicht als Namensbestandteile gelten. Das gilt auch für "Herzogtum" und "Grafschaft", wenn letztere keine Verwaltungseinheit bezeichnen, sondern Bestandteil des Namens sind (s. neue Beispiele). Nach RSWK und nach AACR werden sie als Namensbestandteile behandelt.</p> <p>Die in der Praxis vorgenommene Normierung von "St." auf "Sankt" bei der Sacherschließung ist im Regelwerk RSWK bereits heute nicht enthalten.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 442,1; 447,1; 208 RSWK: 202a,3</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Indersdorf 250 Markt Indersdorf	800 g Markt Indersdorf 830 g Indersdorf <Markt>	151 Markt Indersdorf 451 Indersdorf 451 Indersdorf\$gMarkt
	150 Lauenburg <Elbe, Kreis> 250 Kreis Herzogthum Lauenburg 250 Kreis Herzogtum Lauenburg	800 g Herzogtum Lauenburg <Kreis> 830 g Lauenburg <Elbe, Kreis> *GKD	151 Kreis Herzogtum Lauenburg 451 Kreis Lauenburg, Elbe 451 Kreis Herzogthum Lauenburg



	150 Hoya <Samtgemeinde> 250 Samtgemeinde Grafschaft Hoya 250 Samtgemeinde Hoya	800 g Grafschaft Hoya <Samtgemeinde> 830 g Hoya <Samtgemeinde>	151 Samtgemeinde Grafschaft Hoya 451 Samtgemeinde Hoya 451 Grafschaft Hoya \$g Samtgemeinde 451 Hoya \$g Samtgemeinde
<p>"Herzogtum" ist Namensbestandteil des Kreises "Kreis Herzogtum Lauenburg", siehe http://www.herzogtum-lauenburg.de, ebenso "Grafschaft" bei der "Samtgemeinde Grafschaft Hoya", siehe http://www.hoya-weser.de. Es handelt sich hier nicht um die Bezeichnung von Verwaltungseinheiten.</p>			

GND-ÜR	G3 Selbstständige Bezeichnungen wie "Bad" u. Ä. im Namen von Gebietskörperschaften
Regeltext	"Bad", "Seebad", "Kurort" und Ähnliche und vergleichbare fremdsprachige Benennungen am Anfang des Namens werden gemäß ihrer Gebräuchlichkeit nach der Liste der Nachschlagewerke als Bestandteil des Namens behandelt oder weggelassen (zur Handhabung von Namensänderungen siehe G8). Die nicht gewählte Form wird als abweichende Namensform erfasst.
Erläuterung	Übergangsregeln sind notwendig, da nach RAK-WB diese Bestandteile grundsätzlich entfallen, nach RSWK nur bei Bedarf zur Disambiguierung hinzugezogen werden. Gemäß den internationalen Regeln soll der gebräuchliche Name ohne Veränderungen verwendet werden.
Regelwerke	RAK-WB: 441,2; 442,1, Anm. RSWK: 202a,4
Beispiele	-- <i>Diese Regel ist von den Nachschlagewerken abhängig; die Anwendung bedeutet deshalb eine Einzelfallprüfung.</i>

GND-ÜR	G4 Erläuternde Bestandteile bei Ortsnamen (Beinamen)		
Regeltext	<p>Erläuternde Bestandteile gehören zum Namen und werden in der nachgewiesenen Form ohne Hinzufügung von Deskriptions- oder Trennzeichen übernommen. Liegen mehrere Namensformen vor, wird bei der Wahl des bevorzugten Namens der gebräuchlichste Name gewählt (vgl. G1).</p> <p>Die Bundesstaaten der USA werden in der normierten Abkürzung mit Komma an den Ortsnamen angefügt.</p>		
Erläuterung	<p>Übergangsregeln sind notwendig, da die Behandlung erläuternder Bestandteile nach RAK-WB und RSWK unterschiedlich ist. Gemäß den internationalen Regeln werden sie als Namensbestandteil behandelt.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 442,2; 447,1; Anl. 8; Anl. 16 RSWK: 202b; 203,3,a; Anl. 4</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Frankfurt <Main> 155 Frankfurt am Main	800 g Frankfurt <Main> 830 g Frankfurt <am Main>	151 Frankfurt am Main 451 Frankfurt, Main
	150 New York <NY>	800 g New York <NY> 830 g Neuyork <NY>	151 New York, NY 451 Neuyork, NY

GND-ÜR	G5 Namen von Ortsteilen		
Regeltext	<p>Als Name für den Ortsteil gilt - gemäß den allgemeinen Regeln - der im Deutschen gebräuchlichste Name bzw. der originalsprachig gebräuchliche Name in der Rechtschreibung des betreffenden Landes.</p> <p>Für Ortsteile im deutschsprachigen Raum mit Ausnahme der Schweiz entspricht die Bindestrich-Namensform (Hauptort-Ortsteil) der offiziellen Regelung und ist gleichzeitig auch die gebräuchliche Form.</p> <p>Für Ortsteile außerhalb des deutschsprachigen Raums und für Ortsteile der gesamten Schweiz wird als bevorzugter Name die im deutschen Sprachgebrauch gebräuchlichste Namensform gewählt.</p> <p>Statuswechsel unterhalb der kommunalen Ebene, mit denen kein Wechsel des gebräuchlichen Namens verbunden ist, werden nicht berücksichtigt.</p>		
Erläuterung	<p>RAK-WB und RSWK behandeln die Namen von Ortsteilen außerhalb des deutschsprachigen Raums teilweise unterschiedlich. Nach RAK-WB bzw. GKD-Praxis werden Ortsteile durchgehend in der Form Hauptort-Ortsteil angesetzt, sofern es sich um einen Ortsteil handelt. Es wird nicht zwischen deutsch- und nicht deutschsprachigem Raum unterschieden. Nach RSWK werden Ortsteile außerhalb des deutschsprachigen Raums selbstständig angesetzt, wenn sie im maßgeblichen Nachschlagewerk einen eigenen Eintrag haben und nicht eindeutig als Ortsteile gekennzeichnet sind. Die internationalen Regeln sehen vorwiegend eine selbstständige Ansetzung vor; dem soll mit dieser Übergangsregel Rechnung getragen werden</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 440,1-3; 443,1; 444,1 RSWK: 207,4; 209</p>		
Beispiele	<p>GKD:</p> <p>150 Hofheim-Lorsbach 250 Lorsbach <Hofheim-Lorsbach> 450 a !...!Lorsbach</p> <p>150 Lorsbach 450 c !...!Hofheim-Lorsbach</p>	<p>SWD:</p> <p>800 g Lorsbach 830 g Hofheim-Lorsbach</p>	<p>GND:</p> <p>151 Hofheim-Lorsbach 551 !...!Lorsbach\$4vorg</p> <p>151 Lorsbach 551 !...!Hofheim-Lorsbach\$4nach für den früher selbst. Ort, der einen anderen Namen hatte, nämlich "Lorsbach" und nicht "Hofheim-Lorsbach"; vgl. Regel G8</p>
	<p>150 Bern-Riedbach 250 Riedbach <Bern-Riedbach></p>	<p>800 g Riedbach <Bern> 830 g Bern-Riedbach</p>	<p>151 Riedbach\$gBern 451 Bern-Riedbach</p>

GND-ÜR		G6 Umgang mit Gattungsbegriffen bei Verwaltungseinheiten	
Regeltext	<p>Ist der gebräuchliche Name einer Verwaltungseinheit mit ihrer Gattungsbezeichnung gebildet, so wird dieser gebräuchliche Name ohne Weglassungen oder Umstellungen als bevorzugter Name gewählt. Wird die Verwaltungseinheit üblicherweise ohne Gattungsbezeichnung nur mit dem geografischen Namen benannt, so wird dieser als bevorzugter Name gewählt. Die nicht gewählte Form wird als abweichende Namensform erfasst.</p> <p>Für Verwaltungseinheiten oberhalb der kommunalen Ebene wird die Gattungsbezeichnung für den Typ der Verwaltungseinheit als instantieller Oberbegriff erfasst.</p>		
Erläuterung	<p>Die Regeln zur Ansetzung von Verwaltungseinheiten in RAK-WB und RSWK sind zwar ähnlich, aber nicht deckungsgleich. Eine am Einzelfall orientierte Angleichung wäre aufwändig. Deshalb wird für den gesamten Regelungsbereich die Orientierung an den Grundregeln vorgeschlagen.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 441,1; 447,2-3 RSWK: 202b,5; 203</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	<p>150 Kassel <Landkreis> 250 Cassel <Landkreis> 250 Landkreis Kassel</p>	<p>800 g Kassel <Kreis></p>	<p>151 Landkreis Kassel 451 Kassel\$gKreis 451 Kassel\$gLandkreis 550 !...!Landkreis \$4obin</p>

GND-ÜR	G7 Umgang mit erläuternden Bestandteilen von Ortsnamen (Beinamen) in nach Ortsnamen benannten Verwaltungseinheiten		
Regeltext	Für Verwaltungseinheiten gilt der eigene gebräuchliche Individualname als bevorzugter Name; bei der Bildung der Namensform wird dabei nicht auf den Ortsnamen zurückgegriffen, nach dem sie benannt sind. Zur Handhabung des Gattungsbegriffes siehe G6.		
Erläuterung	Die Regeln zur Ansetzung von Verwaltungseinheiten in RAK-WB und RSWK sind ähnlich, aber nicht deckungsgleich. Eine am Einzelfall orientierte Angleichung wäre aufwändig. Deshalb hat man sich für den gesamten Regelungsbereich auf eine Grundregel geeinigt.		
Regelwerke	RAK-WB: 441,3 RSWK: 202b,5; 203		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Hof <Saale, Landkreis>	800 g Hof <Saale, Kreis>	151 Landkreis Hof 451 Hof (Saale)\$gKreis 550 !...!Landkreis\$4obin

GND-ÜR		G8 Namensänderungen bei Gebietskörperschaften	
Regeltext	<p>Ändert sich die nach G1 bevorzugte Namensform, so wird eine neue Entität angenommen und ein neuer Datensatz mit dem geänderten Namen als bevorzugten Namen gebildet. <i>(Bitte hier die Verwendungsregel für die Sacherschließung einschließlich sacherschließungsspezifischer Verweisungen beachten, siehe Übergangsregel R10).</i></p> <p>Verfassungs- und allgemeine Statusänderungen bei Gebietskörperschaften führen ohne Änderung des geografischen Namens nicht zur Bildung einer neuen Entität. Statusänderungen von unselbstständig auf selbstständig und umgekehrt führen immer zur Bildung einer neuen Entität, auch wenn der geografische Name sich nicht ändert (z. B. bei Kolonien, Protektoraten oder Provinzen). Sie werden durch das Hinzufügen geeigneter identifizierender Zusätze unterschieden.</p> <p>Hinzufügen oder Wegfall von Benennungen wie "Bad", "Seebad", "Kurbad" und Ähnlichem (vgl. G3) sowie ihrer fremdsprachigen Entsprechungen führen nicht zu einem Split. Das gleiche gilt für die Umbenennung von "Kreis" in "Landkreis" und umgekehrt in Deutschland. Der bevorzugte Name wird gemäß der Nachschlagewerke ermittelt und ggf. aktualisiert. Der zuvor benutzte bevorzugte Name wird als abweichende Namensform erfasst.</p>		
Erläuterung	<p>Die Entität "Gebietskörperschaft" ist nach RAK-WB und nach RSWK unterschiedlich definiert. Nach RAK-WB wird bei Änderung des für die Ansetzung verwendeten Namens, also i. d. R. des offiziellen Namens, eine neue Entität angenommen und ein neuer Datensatz gebildet. Nach RSWK führt die Änderung des im Deutschen gebräuchlichen Namens nicht zu einer neuen Entität. Die in der GND-ÜR vorgesehene Verfahrensweise, bei Namensänderungen neue Entitäten anzunehmen und für diese eigene Datensätze zu bilden, führt zu einer Angleichung an die internationale Praxis.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 407; 444,1-2; 445 RSWK: 207</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	Namensänderungen		
	<p>150 Chemnitz 450 b !...!Karl-Marx-Stadt</p> <p>150 Karl-Marx-Stadt 450 d !...!Chemnitz</p>	<p>800 g Chemnitz 830 g Karl-Marx-Stadt *1953-1990</p>	<p>151 Chemnitz 551 !...!Karl-Marx-Stadt\$4nazw</p> <p>151 Karl-Marx-Stadt 551 !...!Chemnitz \$4vorg 551 !...!Chemnitz \$4nach</p>



Verfassungs- und allgemeine Statusänderungen, die nicht zu Splits führen			
150 Bayern 151 BY 250 Bavarian State 250 Bavaria 250 Freistaat Bayern 250 Bayerischer Staat 250 Baiern 250 Volksstaat Bayern 250 Herzogtum Bayern 250 Kurbayern 250 Churbayern 250 Bavière 250 Kurfürstentum Bayern 250 Königreich Bayern 250 Bavièra 250 Bayrn	800 g Bayern 830 g Bayern <Herzogtum> 830 g Bayern <Königreich> 830 g Churbayern 830 g Bavaria 830 g Bayern <Kurfürstentum> 830 g Kurbayern 830 g Bayern <Freistaat> 830 g Bayern <Stammesherzogtum>	151 Bayern 451 Bavarian State 451 Bavaria 451 Freistaat Bayern 451 Bayerischer Staat 451 Baiern 451 Volksstaat Bayern 451 Herzogtum Bayern 451 Kurbayern 451 Churbayern 451 Bavière 451 Kurfürstentum Bayern 451 Königreich Bayern 451 Bavièra 451 Bayrn 451 Stammesherzogtum Bayern 451 BY\$4abku	
Statusänderungen, die zu Splits führen			
150 Angola 250 Republica Popular de Angola 250 People's Republic of Angola 250 República de Angola 250 Republic of Angola 250 Narodnaja Respublika Angola 250 Volksrepublik Angola 300 1975 – 450 a !...!Angola <Província> 150 Angola <Província> 250 Africa Ocidental Portuguesa 250 Província de Angola 250 Portugiesisch-Westafrika 300 1951 – 1975 450 a !...!Angola <Colónia> 450 c !...!Angola 150 Angola <Colónia> 250 Colónia de Angola 250 Província da Angola 250 Angola <Província, - 1951>	800 g Angola 830 g Portugiesisch-Westafrika 830 g Überseeprovinz Portugiesisch-Westafrika 830 g República de Angola *amtl. Name 830 g Angola <Provinz> *1951-1975 830 g Província de Angola 830 g Angola <Kolonie> * bis 1951 830 g Colónia de Angola	151 Angola 451 Republica Popular de Angola 451 People's Republic of Angola 451 República de Angola 451 Republic of Angola 451 Narodnaja Respublika Angola 451 Volksrepublik Angola 551 !...!Überseeprovinz Portugiesisch-Westafrika\$4vorg 151 Überseeprovinz Portugiesisch-Westafrika 451 Portugiesisch-Westafrika 451 Angola\$gProvinz 451 Província de Angola 551 !...!Kolonie Angola\$4vorg 551 !...!Angola\$4nach 151 Kolonie Angola 451 Colónia de Angola 451 Angola\$gProvíncia, - 1951 551 !...!Überseeprovinz	

	300 - 1951 450 c !...!Angola <Província>		Portugiesisch- Westafrika\$4nach
--	---	--	-------------------------------------

GND-ÜR	G9 Regionale Einheiten von Religionsgemeinschaften		
Regeltext	<p>Regionale Einheiten einer Religionsgemeinschaft werden wie Gebietskörperschaften als Geografika behandelt. Zwischen der Verwaltungseinheit und ihrem Gebiet wird nicht unterschieden.</p> <p>Als bevorzugter Name wird der im Deutschen gebräuchlichste Name gewählt. Es gelten die Regeln für Verwaltungseinheiten. (vgl. G6 + G7).</p> <p>Die Gattungsbezeichnung für den Typ der regionalen Einheit wird als instantieller Oberbegriff in nach GND normierter Form angegeben.</p> <p>Die Beziehung zur übergeordneten Religionsgemeinschaft wird, soweit möglich, in nach GND normierter Form angegeben.</p>		
Erläuterung	<p>Die Regelungen der RAK-WB (Ansetzung als selbstständig angesetzte untergeordnete Körperschaft) und der RSWK (Ansetzung als Geografikum/Gebietskörperschaft) weichen voneinander ab. Die Angabe der übergeordneten Religionsgemeinschaft ist neu (vgl. auch Übergangsregeln zu den Körperschaften).</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 462,2; 463 RSWK: 618,1</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Diocesi <Alba> 811 XA-IT	800 g Alba <Diözese> 811 XA-IT	151 Diözese Alba 451 Alba\$gDiözese 451 Diocesi\$gAlba 510 !...!Katholische Kirche\$4adue

Regel	Hinweis zu Planungsgemeinschaften
<i>Hinweis</i>	Planungsgemeinschaften werden in der GND als Körperschaften erfasst. Siehe hierzu: K18: Planungsgemeinschaften

Regel	Hinweis zu Extraterrestrika
<i>Hinweis</i>	Extraterrestrika werden in der GND als geografische Datensätze erfasst. Siehe hierzu: R5: Extraterrestrika

Regel	Hinweis zu Ethnografika und Sprachen
<i>Hinweis</i>	Ethnografika und Sprachen werden in der GND als Sachschlagwörter erfasst. Siehe hierzu: R6: Ethnografika und Sprachen

GND-Übergangsregeln für Körperschaften

GND-ÜR	K1 Wahl des Namens, Informationsquellen		
Regeltext	<p>Der von einer Körperschaft selbst gebrauchte Name und die von ihr selbst gebrauchte Namensform werden nach Möglichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den originalsprachigen Eigenveröffentlichungen der Körperschaft oder • auf der Website der Körperschaft oder • in einer Normdatei ermittelt, die den Namen in den originalsprachigen Eigenveröffentlichungen oder auf der Website bestimmt hat. <p>Diese drei Informationsquellen sind gleichberechtigt. Das Auffinden in einer dieser Informationsquellen ist ausreichend.</p> <p>Werden in einer Informationsquelle unterschiedliche Namensformen gefunden, wird die gebräuchlichste als bevorzugter Name gewählt. Kurzformen werden bevorzugt.</p> <p>Kann der selbst gebrauchte Name nicht festgestellt werden, wird in den Nachschlagewerken in der festgelegten Rangfolge der gebräuchlichste Name ermittelt.</p> <p>Ist weder ein selbst gebrauchter Name noch ein gebräuchlicher Name ermittelbar, wird als bevorzugter Name eine Vorlageform gewählt, vorrangig aus Veröffentlichungen der Körperschaft, die nicht originalsprachig sind, nachrangig aus Vorlagen über die Körperschaft.</p> <p>Weitere vorliegende Namensformen werden als abweichende Namensformen erfasst.</p>		
Erläuterung	Die Abweichung in der Wahl der Ansetzungsform zwischen RAK-WB (Wahl der selbst gebrauchten Namensform) und RSWK (Wahl des im Deutschen gebräuchlichen Namens) muss für die GND angeglichen werden. Die Bevorzugung von Kurzformen ist neu hinzugekommen und entspricht der internationalen Praxis.		
Regelwerke	RAK-WB: 401 RSWK: 602		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Freiwillige Feuerwehr <Kleinmölsen>	800 c Kleinmölsen 801 x Freiwillige Feuerwehr Kleinmölsen	110 Freiwillige Feuerwehr Kleinmölsen 551 !...! <i>Kleinmölsen</i> \$4 orta
	800 c Jaca 801 x Diözesanmuseum	110 Museo Diocesano de Jaca 410 Diözesanmuseum \$g Jaca 551 !...! <i>Jaca</i> \$4 orta	

GND-ÜR	K2 Sprachliche Form		
Regeltext	<p>Der bevorzugte Name für eine Körperschaft wird in der offiziellen Sprache der Körperschaft gewählt.</p> <p>Liegen mehrere selbst gebrauchte Namen in verschiedenen offiziellen Sprachen vor, wird der Name gewählt, der in der Sprachreihenfolge deutsch, englisch, französisch, russisch, lateinisch, spanisch, italienisch am weitesten vorne steht.</p> <p>Bei Körperschaften des Altertums, internationalen Körperschaften sowie Religionsgemeinschaften und ihren Vertretungskörperschaften, Orden und diplomatischen Konferenzen, für die sich eine im Deutschen gebräuchliche Form fest eingebürgert hat, wird diese als bevorzugter Name gewählt.</p>		
Erläuterung	<p>RAK-WB und RSWK gehen bei der Wahl des Namens für die Ansetzungsform verschieden vor. RSWK zieht den offiziellen deutschen Namen zur Ansetzung heran; fehlt dieser, wird eine im Deutschen gebräuchliche Form gewählt. Erst danach folgen fremdsprachige offizielle oder gebräuchliche Formen. Nach RAK-WB wird stets der offizielle Name für die Ansetzung herangezogen. Existieren parallel mehrere offizielle Namen, kommt eine Sprachreihenfolge für die Wahl der Ansetzungsform zum Zuge.</p> <p>Die GND-ÜR entspricht der internationalen Praxis und führt die bisherige RAK-WB-Anwendung weitestgehend fort.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 406 RSWK: 603; 604</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Valtion Taidemuseo <Helsinki> 250 Finnish National Gallery <Helsinki>	800 c Helsinki 801 x Finnish National Gallery	110 Valtion Taidemuseo 410 Finnish National Gallery 551 !...!Helsinki\$4orta
	150 International Bank for Reconstruction and Development	800 k Weltbank	110 Weltbank 410 International Bank for Reconstruction and Development

GND-ÜR	K3 Schriftform		
Regeltext	<p>Nicht lateinische Schriftzeichen werden in die lateinische Schrift umgeschrieben. Hierfür werden abgestimmte Umschriftstandards benutzt.</p> <p>Liegt der Name in Originalschrift vor, wird er nach Möglichkeit berücksichtigt. Der bevorzugte Name in Originalschrift wird gesondert gekennzeichnet.</p>		
Erläuterung	<p>Bisher werden originalschriftliche Namensformen nach RAK-WB ausschließlich in umgeschriebener Form erfasst. Nach den RSWK erfolgt keine Umschrift, sondern der Name in lateinischer Schrift wird dem maßgeblichen Nachschlagewerk entnommen.</p> <p>In der GND wird die von vielen Anwendern gewünschte originalschriftliche Erfassung möglich sein.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 116; 803,5; Anl. 5 RSWK: 602,3</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	Umgeschriebene Namensform		
	--	--	110 Kaliningradskij Oblastnoj Muzej Jantarja
	--	--	110 Sāzmān-i Parwariš-i Afkār
	Beispiele für Originalschrift		
	150 Institut Étnografii Imeni N. N. Miklucho- Maklaja <Moskva>	--	110 Institut Étnografii Imeni N. N. Miklucho- Maklaja 551 !...!Moskau\$4orta 710 \$T01\$UCyrl%% Институт Этнографии Имени Н. Н. Миклухо- Маклая\$Lrus\$vorig
150 Watanabe Kyōichi Hōritsu Jimusho <Tōkyō>	--	110 Watanabe Kyōichi Hōritsu Jimusho 551 !...!Tokio\$4orta 710 \$T01\$UJpan %%渡部喬一法律事務 所\$Ljpn\$vorig	

GND-ÜR	K4 Schreibweise		
Regeltext	<p>Die Schreibweise des Namens folgt der selbst gebrauchten (bzw. gebräuchlichen bzw. in der Vorlage ermittelten) Namensform. Orthografische Veränderungen werden außer bei der Groß- und Kleinschreibung nicht vorgenommen, auch nicht bei Satzzeichen, Spatien und dergleichen.</p> <p>Die in RAK-WB und RSWK bestehenden Regeln zur Groß- und Kleinschreibung werden beibehalten. Danach werden alle Wörter außer Artikeln, Präpositionen und Konjunktionen im Innern der Namen großgeschrieben. Verwendet die Körperschaft jedoch eine ungewöhnliche Groß- und Kleinschreibung, wird diese unverändert beibehalten.</p> <p>Abweichende Schreibweisen können als abweichende Namensformen erfasst werden.</p>		
Erläuterung	<p>Mit dieser Regel soll dem Grundprinzip, Eigennamen nicht zu verändern, auch nicht in der Schreibweise, Rechnung getragen werden. Dies ist wichtig bei der Öffnung der Normdateien für Eingaben durch Nicht-Körperschaftsexperten und für die Vorbereitung automatischer Erschließungsverfahren.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 117 RSWK: 602,4, Anm. 1-2; 602,7</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Hertl.Architekten ZT GmbH <Steyr>	800 k Hertl.Architekten ZT GmbH	110 Hertl.Architekten ZT GmbH
	150 3xNielsen <Århus; København>	800 k 3xNielsen	110 3xNielsen
	150 24StundenGruppe	--	110 24StundenGruppe
	150 Carl-Link-Verlag <Kronach>	800 k Carl-Link-Verlag	110 Carl Link Verlag
	150 Max-Planck-Institut für Evolutionäre Anthropologie <Leipzig>	800 c Leipzig 801 x Max-Planck-Institut für Evolutionäre Anthropologie	110 Max-Planck-Institut für Evolutionäre Anthropologie
	150 Société Royale des Bibliophiles et Iconophiles de Belgique	800 k Société Royale des Bibliophiles et Iconophiles de Belgique	110 Société Royale des Bibliophiles et Iconophiles de Belgique
	150 EBay Inc. <San José, Calif.>	800 k eBay	110 eBay
	150 PBR Planungsbüro Rohling <Osnabrück>	800 k pbr Planungsbüro Rohling	110 pbr Planungsbüro Rohling

GND-ÜR	K5 Weglassungen		
Regeltext	<p>Der bevorzugte Name von Körperschaften wird grundsätzlich in unveränderter Form, ohne Weglassungen oder Umformungen, gewählt (vgl. aber K11 und K12). Artikel am Anfang von Körperschaftsnamen sowie andere Bestandteile bleiben als Namensbestandteile erhalten. Das betrifft auch Zählungen, wenn sie Namensbestandteil sind (vgl. K6).</p> <p>Die in RAK-WB und RSWK bestehenden Regeln zu Wendungen, die den juristischen Charakter einer Körperschaft bezeichnen, werden beibehalten. Danach werden juristische Wendungen am Anfang oder am Schluss des Körperschaftsnamens bei der Wahl des bevorzugten Namens weggelassen, es sei denn, dass sie unlösbarer Bestandteil des Namens sind oder ohne sie nicht kenntlich ist, dass es sich um eine Körperschaft handelt.</p> <p>Ist zweifelhaft, ob ein Artikel oder ein anderer Bestandteil zum Namen gehört, wird die nicht gewählte Form als abweichende Namensform erfasst. Andere, für die Recherche oder Sortierung relevante Namensformen können ebenfalls als abweichende Namensformen erfasst werden.</p>		
Erläuterung	<p>Mit dieser Regel soll dem Grundprinzip, Eigennamen nicht zu verändern, auch nicht in der Schreibweise, Rechnung getragen werden. Dies ist wichtig bei der Öffnung der Normdateien für Eingaben durch Nicht-Körperschaftsexperten und für die Vorbereitung automatischer Erschließungsverfahren.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 403; 404; 431 RSWK: 602,5</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	--	800 k Canard <Hamburg>	110 Le @Canard 551 !...! <i>Hamburg</i> \$4orta
	150 Die @Grünen	800 k Die @Grünen	110 Die @Grünen
	150 Handwerkskammer <Bremen>	800 k Handwerkskam mer Bremen	110 Handwerkskammer Bremen 551 !...! <i>Bremen</i> \$4orta
	150 Cassa di Risparmio <Ravenna>	800 k Cassa di Risparmio di Ravenna	110 Cassa di Risparmio di Ravenna 551 !...! <i>Ravenna</i> \$4orta
	150 Central Los Angeles High School <9> 155 Central Los Angeles High School #9	800 c Los Angeles <Calif.> 801 x Central Los Angeles High School <9> 830 c Los Angeles <Calif.> / Central Los Angeles High School #9	110 Central Los Angeles High School #9 410 Central Los Angeles High School\$ <i>n</i> 9 551 !...! <i>Los Angeles,</i> <i>Calif.</i> \$4orta
	<u>Vorlage:</u> Verein Deutscher Bibliothekare e.V. 150 Verein Deutscher Bibliothekare		800 k Verein Deutscher Bibliothekare



	<p><u>Vorlage:</u> Führungskräfte der Druckindustrie und Informationsverarbeitung e.V.</p> <p>150 Führungskräfte der Druckindustrie und Informationsverarbeitung e.V.</p>	<p>800 k Führungskräfte der Druckindustrie und Informationsverarbeitung e.V.</p>	<p>110 Führungskräfte der Druckindustrie und Informationsverarbeitung e.V.</p>
--	---	---	--

GND-ÜR	K6 Zählungen		
Regeltext	<p>Zählungen, die nicht als Namensbestandteil gelten, werden in einem eigenen Unterfeld erfasst. Die Zählung wird direkt nach dem Namen angegeben, d. h. vor ggf. vorhandenen weiteren Elementen.</p> <p>Zur Behandlung von Zählungen, die Namensbestandteil sind, vgl. K5.</p>		
Erläuterung	<p>Nach RAK-WB und RSWK werden die Zählungen bei der Ansetzung weggelassen. Als unterscheidendes Merkmal werden sie als Ordnungshilfe bzw. identifizierender Zusatz wieder hinzugefügt, oftmals hinter anderen Bestandteilen, wie z. B. dem Sitz.</p> <p>Nach GND-ÜR K5 werden Zählungen, die Namensbestandteil sind, nicht mehr aus dem Namen gelöst. Für Fälle, wo sie nicht zum Namen gehören, sollen sie künftig direkt hinter dem Namen vor anderen Elementen angegeben werden. Dies entspricht der Behandlung in MARC 21.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 404,d; 415,3; 431 RSWK: 602,5</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	<p><i>In der Praxis hat sich diese Regel zusammen mit K5 als kaum durchführbar gezeigt. Deshalb sollen Zählungen grundsätzlich als Namensbestandteil angesehen und stets eine abweichende Namensform mit Angabe der Zählung in einem eigenen Unterfeld erfasst werden, vgl. Anwendungsbestimmung.</i></p>		

GND-ÜR	K7 Zeitangaben		
Regeltext	Sind Angaben zum Bestehen einer Körperschaft bekannt, werden sie im Körperschaftssatz erfasst. Neben der Angabe von Zeitspannen können auch nur der Beginn oder das Ende der Zeitspanne sowie ungefähre Zeitangaben erfasst werden.		
Erläuterung	<p>Nach den RSWK können für verschiedene Entitäten Zeitangaben erfasst werden. Im Bereich der Körperschaften erfolgt dies jedoch nur, wenn die Körperschaften nicht mehr existieren, also der gesamte Zeitraum des Bestehens angegeben werden kann.</p> <p>In den RAK-WB ist die Erfassung von Zeitangaben mit Ausnahme der Angabe als unterscheidendes Merkmal in der Ordnungshilfe nicht geregelt. Es besteht die Möglichkeit, in den Körperschaftssätzen die Daten des Bestehens einer Körperschaft anzugeben. Eine normierte Erfassung der Angaben ist nicht festgelegt. Es können z. B. Gründungsjahre, Endjahre, reine Jahresangaben, tagesgenaue Angaben etc. angegeben werden.</p> <p>Für GND soll die Erfassung von Zeitangaben einheitlich erfolgen. Anwendungsregeln für eine normierte Erfassung werden im Rahmen der Redaktionsanleitung vereinbart werden.</p>		
Regelwerke	RAK-WB: -- RSWK: 418,3		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Slits 300 1976-1981; 2005-	800 k Slits 808 b Gegründet 1976. Britische weibliche Punkmusikgruppe. 1981 aufgelöst. Wiedervereinigung 2005.	110 Slits 548 1976 \$b 1981 \$4 datb 548 2005 \$4 datb
	150 Political Studies Association 300 1950 -	800 k Political Studies Association 808 b Gegründet 1950. Zur Förderung und Entwicklung politikwissenschaft licher Studien in Großbritannien.	110 Political Studies Association 548 1950 \$4 datb
	150 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft <Großenhain> 300 - 31.12.2009	--	110 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft \$g Großenhain 548 \$b 31.12.2009 \$4 datb 551 !...! <i>Großenhain</i> \$4 orta \$X1

GND-ÜR		K8 Namensänderungen	
Regeltext	<p>Ändert sich der Name einer Körperschaft, wird das Entstehen einer neuen Entität angenommen. Mit dem neuen Namen wird ein neuer Datensatz mit neuer bevorzugter Namensform gebildet. Die chronologische Beziehung zwischen Vorgänger und Nachfolger wird in nach GND normierter Form erfasst.</p> <p>Änderungen, Wegfall oder Hinzutreten von Artikeln, Präpositionen, Konjunktionen und ähnlich geringfügige Änderungen bei einem Körperschaftsnamen werden jedoch nicht als Namensänderung, sondern als abweichende Namensformen behandelt. Diese abweichenden Namensformen werden zusätzlich erfasst.</p>		
Erläuterung	<p>RAK-WB und RSWK behandeln Namensänderungen unterschiedlich. Nach RAK-WB führt eine Namensänderung der Körperschaft zur Bildung eines neuen Datensatzes für die neue Entität. Ausgenommen sind geringfügige Änderungen, die als abweichende Namensformen behandelt und entsprechend verwiesen werden. Nach RSWK wird allein aufgrund des formalen Kriteriums der Namensänderung keine neue Entität angenommen und daher in der Regel kein neuer Datensatz gebildet. Nur wenn mit der Namensänderung auch eine grundlegende Änderung des Charakters oder der Identität der Körperschaft einhergeht, wird ein neuer Datensatz angelegt.</p> <p>Für GND wird die Verfahrensweise der RAK-WB weitergeführt, die sich mit der internationalen Praxis deckt.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 407; 408 RSWK: 611</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	<p>150 Informations- und Kommunikationsring der Finanzdienstleister 300 3.11.2000 - 450 a !...!Informationsring Kreditwirtschaft</p> <p>150 Informationsring Kreditwirtschaft 300 1970 - 2.11.2000 450 c !...!Informations- und Kommunikationsring der Finanzdienstleister</p>	<p>800 k Informations- und Kommunikationsring der Finanzdienstleister 808 b Gegründet 1970. 830 k Informationsring Kreditwirtschaft *Name 1970-2000</p>	<p>110 Informations- und Kommunikationsring der Finanzdienstleister 510 !...!Informationsring Kreditwirtschaft\$4 vorg 110 Informationsring Kreditwirtschaft 510 !...!Informations- und Kommunikationsring der Finanzdienstleister\$4nach</p>
<p>Geringfügige Änderung <u>Vorlage:</u> früherer Name: American Society for Testing Materials späterer Name: American Society for Testing and Materials</p>			
<p>150 American Society for Testing and Materials 250 American Society for Testing Materials</p>		<p>--</p>	<p>110 American Society for Testing Materials 410 American Society for Testing and Materials</p>

GND-ÜR	K9 Namensänderungen in identifizierenden Zusätzen		
Regeltext	<p>Ändert sich bei einer Körperschaft der als identifizierender Zusatz gewählte Name eines Geografikums, einer Körperschaft oder die Benennung für einen anderen identifizierenden Zusatz, so wird beim bevorzugten Namen der Körperschaft der Name bzw. die Bezeichnung des identifizierenden Zusatzen in die neue Form geändert.</p> <p>Die bisherige Form des bevorzugten Namens, einschließlich des identifizierenden Zusatzen, wird als abweichende Namensform erfasst.</p>		
Erläuterung	<p>Die RAK-WB behandeln die Änderung der zu einem Körperschaftsnamen hinzugefügten Ordnungshilfe als Namensänderung. Die Änderung dieses identifizierenden Merkmals führt zur Bildung eines neuen Datensatzes für die neue Entität, auch wenn der Körperschaftsname selbst unverändert geblieben ist.</p> <p>Nach RSWK und der internationalen Praxis gilt die Änderung des Zusatzen nicht als wesentliche Änderung, d. h. es wird kein neuer Datensatz gebildet. Der Zusatz der Ansetzungsform wird entsprechend aktualisiert und die ehemalige Ansetzungsform inkl. Zusatz wird als Verweisungsform erfasst.</p>		
Regelwerke	RAK-WB: 407,1,Anm. RSWK: 611		
Beispiele	GKD: 150 Sozialwissenschaftliches Institut <Strausberg> 450 a !...!Sozialwissenschaftliches Institut <München> 150 Sozialwissenschaftliches Institut <München> 450 c !...!Sozialwissenschaftliches Institut <Strausberg>	SWD: 800 c Strausberg 801 x Sozialwissenschaftliches Institut 830 k München / Sozialwissenschaftliches Institut *Früherer Name	GND: 110 Sozialwissenschaftliches Institut \$gStrausberg 410 Sozialwissenschaftliches Institut \$gMünchen 551 !..!Strausberg \$4orta\$X1 551 !..!München\$4orta\$Z bis ca. 1995 Über \$Z kann die zeitliche Gültigkeit einer Relation angegeben werden.

GND-ÜR	K10 Ortsbindung von Körperschaften		
Regeltext	<p>Die Differenzierung zwischen ortsgebundenen und nicht ortsgebundenen Körperschaften wird aufgehoben. Damit entfallen diese bisher besonders behandelten Entitätentypen.</p> <p>Die Bestimmung des Namens einer ortsgebundenen bzw. nicht ortsgebundenen Körperschaft folgt den allgemeinen Regeln. Ortsnamen und Ortsteil-Namen, die Bestandteil des Körperschaftsnamens sind, werden nicht weggelassen, sondern bleiben unverändert als Namensbestandteil erhalten.</p> <p>Die Beziehung zum Ort, in dem die Körperschaft ihren Hauptsitz hat, wird in der Regel im Körperschaftssatz in nach GND normierter Form erfasst, es sei denn, es gibt keinen Hauptsitz, er ist zur Identifizierung der Körperschaft ungeeignet oder er ist nicht oder nur schwer zu ermitteln.</p>		
Erläuterung	<p>Die Differenzierung in ortsgebundene und nicht ortsgebundene Körperschaften erscheint aus heutiger Sicht nicht mehr gerechtfertigt. Die in den Regelwerken vorgesehenen Unterscheidungskriterien sind eher zufällig. Die Aufhebung der Differenzierung stellt eine Annäherung an die internationale Praxis dar.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 404; 413; 414 RSWK: 601,3; 605; 606</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Regionalmuseum <Alsfeld>	800 c Alsfeld 801 x Regionalmuseum Alsfeld	110 Regionalmuseum Alsfeld 551 !...!Alsfeld\$4orta
	150 Villa Aurora Foundation for European-American Relations 808 b Sitz: Los Angeles	800 k Villa Aurora Foundation for Euro pean-American Relations 830 c Los Angeles <Calif.> / Villa Aurora Foundation for European- American Relations	110 Villa Aurora Foundation for Euro pean-American Relations 551 !...!Los Angeles, Calif.\$4orta
	150 Deutsche Oper am Rhein <Düsseldorf; Duisburg>	800 c Düsseldorf 801 x Deutsche Oper am Rhein 808 b Hauptsitz: Düsseldorf 800 c Duisburg 801 x Deutsche Oper am Rhein 808 b Nebensitz	110 Deutsche Oper am Rhein 551 !...!Düsseldorf\$4orta 551 !...!Duisburg\$4orta

GND-ÜR	K11 Untergeordnete Körperschaften, selbstständige Form
Regeltext	<p>Ist eine Körperschaft einer anderen Körperschaft unterstellt oder zugehörig, wird der bevorzugte Name im Allgemeinen in der selbstständigen Form gewählt. Dabei entfallen in der Regel keine Namensbestandteile.</p> <p>Ist im Namen der Körperschaft der vollständige Name der ihr übergeordneten Körperschaft enthalten, wird der Name der übergeordneten Körperschaft herausgelöst. Der verbliebene Name wird als bevorzugter Name in selbstständiger Form erfasst, sofern er keine Unterordnung oder untergeordnete Funktion ausdrückt und die Körperschaft ohne den Namen der übergeordneten Körperschaft hinreichend identifiziert ist.</p> <p>Ist die Körperschaft mehreren Körperschaften unterstellt oder zugehörig, wird als bevorzugter Name stets die selbstständige Form gewählt. Die hierarchischen Beziehungen zur nächst-übergeordneten Körperschaft bzw. zu den nächst-übergeordneten Körperschaften werden in nach GND normierter Form erfasst.</p> <p>Körperschaften, die einer Gebietskörperschaft/Religionsgemeinschaft oder einem Organ einer Gebietskörperschaft/Religionsgemeinschaft untergeordnet sind, die aber selbst kein Organ sind, d. h. keine exekutiven, legislativen, administrativen, richterlichen, informativen, diplomatischen oder militärischen Funktionen ausüben, werden analog behandelt.</p> <p>Wurde die selbstständige Namensform als bevorzugter Name gewählt, wird die unselbstständige Form als abweichende Namensform gemäß Anwendungsbestimmung erfasst.</p> <p>Zu untergeordneten Körperschaften, deren bevorzugter Name in unselbstständiger Form erfasst wird, vgl. K12.</p>
Erläuterung	<p>RAK-WB und RSWK stimmen bei den Regeln, die zu einer selbstständigen Ansetzung führen, weitgehend überein. Die getroffene GND-Regelung entspricht der internationalen Entwicklung, die verstärkt in Richtung selbstständiger Ansetzungen geht.</p> <p>Körperschaften, die Gebietskörperschaften/Religionsgemeinschaften unterstellt sind, aber nicht als deren Organ gelten, werden nach RAK-WB selbstständig angesetzt. Die Körperschaft wird jedoch als Abteilung des Organs behandelt, wenn sie nach den allgemeinen Regeln unselbstständig angesetzt werden muss. Teilweise kann das dazu führen, dass auf die Ansetzung verzichtet wird und die Veröffentlichungen als Veröffentlichungen des Organs behandelt werden.</p> <p>Nach den RSWK werden Körperschaften, die Gebietskörperschaften unterstellt sind, aber nicht als deren Organ gelten, selbstständig angesetzt. Die Ansetzung von Körperschaften, die Religionsgemeinschaften unterstellt sind, aber nicht als deren Organ gelten, ist in RSWK nicht gesondert geregelt. Die Behandlung dieser Fallgruppen soll in der GND den allgemeinen Regeln für untergeordnete Körperschaften folgen.</p>
Regelwerke	<p>RAK-WB: 428; 429; 449,4; 457-459; 468,4; 474-476; 651; 666 RSWK: 609,1; 609,3; 615</p>



Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Rüstkammer <Dresden> 250 Staatliche Kunst sammlungen <Dresden> / Rüstkammer 440 !...!Staatliche Kunstsammlungen <Dresden>	800 c Dresden 801 x Rüstkammer Dresden 830 c Dresden / Staatliche Kunst sammlungen Dresden / Rüst kammer Dresden	110 Rüstkammer Dresden 410 Staatliche Kunst sammlungen Dresden \$b Rüstkammer 510 !...!Staatliche Kunstsammlungen Dresden \$4 adue 551 !...!Dresden \$4 orta
	150 Max-Planck-Institut für Hirnforschung <Frankfurt, Main> 250 Max-Planck- Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften / Max- Planck-Institut für Hirnforschung 440 !...!Max-Planck- Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften	800 c Frankfurt <Main> 801 x Max-Planck- Institut für Hirnforschung 830 k Max-Planck- Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften / Frankfurt <Main> / Max-Planck-Institut für Hirnforschung	110 Max-Planck-Institut für Hirnforschung 410 Max-Planck- Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften \$b Ma x-Planck-Institut für Hirnforschung 510 !...!Max-Planck- Gesellschaft zur Förderung der Wissen schaften \$4 adue 551 !...!Frankfurt am Main \$4 orta
	150 Institut für Berufs- und Betriebspäda gogik <Magdeburg> 250 Universität <Magdeburg> / Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erzieh ungswissenschaften / Institut für Berufs- und Betriebspäda gogik 440 !...!Universität <Magdeburg> / Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erzieh ungswissenschaften	800 c Magdeburg 801 x Institut für Berufs- und Betriebs pädagogik 830 c Magdeburg / Universität / Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungs wissenschaften / Institut für Berufs- und Betriebs pädagogik	110 Institut für Berufs- und Betriebs pädagogik 410 Universität Magdeburg \$b Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungs wissenschaften \$b Institut für Berufs- und Betriebspäda gogik 510 !...!Universität Magdeburg \$b Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissen schaften \$4 adue 551 !...!Magdeburg \$4 orta
	150 Bundesanstalt für Wasserbau <Karls ruhe> 250 Deutschland / Bundesanstalt für Wasserbau	800 c Karlsruhe 801 x Bundesanstalt für Wasserbau 830 c Deutschland / Bundesanstalt für Wasserbau	110 Bundesanstalt für Wasserbau 410 Deutschland \$b Bundesanstalt für Wasserbau 551 !...!Deutschland \$4 adue 551 !...!Karlsruhe \$4 orta



	150 Bayerische Staatsbibliothek <München>	800 c München 801 x Bayerische Staatsbibliothek	110 Bayerische Staatsbibliothek 410 Bayern \$b Bayerische Staatsbibliothek 551 !...! <i>Bayern</i> \$4 adue 551 !...! <i>München</i> \$4 orta
	150 Landeskirchliche Bibliothek <Bremen> 250 Bremische Evangelische Kirche / Landeskirchliche Bibliothek	800 c Bremen 801 x Landeskirchliche Bibliothek 830 k Bremische Evangelische Kirche / Bibliothek	110 Landeskirchliche Bibliothek Bremen 410 Bremische Evangelische Kirche \$b Landeskirchliche Bibliothek 510 !...! <i>Bremische Evangelische Kirche</i> \$4 adue 551 !...! <i>Bremen</i> \$4 orta

GND-ÜR	K12 Untergeordnete Körperschaften, unselbstständige Form
Regeltext	<p>Ist im Namen der Körperschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Unterordnung oder • eine untergeordnete Funktion ausgedrückt oder • ist die Körperschaft durch den Namen nicht hinreichend identifiziert, <p>wird der bevorzugte Name der Körperschaft in unselbstständiger Form, beginnend mit dem Namen der übergeordneten Körperschaft, gewählt.</p> <p>Ist im Namen der Körperschaft der vollständige Name der ihr übergeordneten Körperschaft enthalten, wird der Name der übergeordneten Körperschaft herausgelöst. Treffen für den verbliebenen Namen oben genannte Kriterien zu, wird der verbliebene Name als bevorzugter Name in unselbstständiger Form erfasst.</p> <p>Die Entscheidung, ob im Namen eine Unterordnung bzw. untergeordnete Funktion ausgedrückt ist bzw. ob der Name die Körperschaft nicht hinreichend identifiziert, wird nicht nach formalen Kriterien, sondern nach dem Sachzusammenhang entschieden. Im Zweifelsfall wird der bevorzugte Name in selbstständiger Form gewählt.</p> <p>Wurde die unselbstständige Namensform als bevorzugter Name gewählt, wird die selbstständige Form als abweichende Namensform erfasst.</p> <p>Die hierarchische Beziehung zur nächst-übergeordneten Körperschaft wird in nach GND normierter Form erfasst.</p> <p>Körperschaften, die einer Gebietskörperschaft/Religionsgemeinschaft oder einem Organ einer Gebietskörperschaft/Religionsgemeinschaft untergeordnet sind, die aber selbst kein Organ sind, d. h. keine exekutiven, legislativen, administrativen, richterlichen, informativen, diplomatischen oder militärischen Funktionen ausüben, werden analog behandelt.</p> <p>Zu untergeordneten Körperschaften, deren bevorzugter Name in selbstständiger Form erfasst wird, vgl. K11.</p>



Erläuterung	<p>Sowohl nach RAK-WB also auch nach RSWK ist die unselbstständige Ansetzung an bestimmten Merkmalen des Körperschaftsnamens festgemacht.</p> <p>In RAK-WB wird z. T. mit Listen von Begriffen gearbeitet, die eine Unterordnung zum Ausdruck bringen. In RSWK werden keine Listen genutzt.</p> <p>Im Grundsatz soll an der bisherigen Regel festgehalten werden. Die Orientierung an Begriffslisten wird zugunsten von Einzelfallentscheidungen aufgegeben.</p> <p>Körperschaften, die Gebietskörperschaften/Religionsgemeinschaften unterstellt sind, aber nicht als deren Organ gelten, werden nach RAK-WB selbstständig angesetzt. Die Körperschaft wird jedoch als Abteilung des Organs behandelt, wenn sie nach den allgemeinen Regeln unselbstständig angesetzt werden muss. Teilweise kann das dazu führen, dass auf die Ansetzung verzichtet wird und die Veröffentlichungen als Veröffentlichungen des Organs behandelt werden.</p> <p>Nach den RSWK werden Körperschaften, die Gebietskörperschaften unterstellt sind, aber nicht als deren Organ gelten, selbstständig angesetzt. Die Ansetzung von Körperschaften, die Religionsgemeinschaften unterstellt sind, aber nicht als deren Organ gelten, ist in RSWK nicht gesondert geregelt.</p> <p>Die Behandlung dieser Fallgruppen soll in der GND den allgemeinen Regeln für untergeordnete Körperschaften folgen.</p>																	
Regelwerke	RAK-WB: 430; 432; 434; 449,4; 458; 468,4; 651; Anl. 11 RSWK: 609,2-3																	
Beispiele	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="392 1102 718 1128">GKD:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="392 1137 718 1299">150 Frankenbund / Gruppe <Bamberg> 440 !...!Frankenbund</td> </tr> <tr> <td data-bbox="392 1308 718 1505">150 Rockefeller Foundation / International Health Division 440 !...!Rockefeller Foundation</td> </tr> <tr> <td data-bbox="392 1514 718 1711">150 TSV <Asperg> / Abteilung Turnen - Prellball 440 !...!TSV <Asperg></td> </tr> <tr> <td data-bbox="392 1720 718 2007">150 Deutschland / Auswärtiges Amt / Bibliothek 250 Bibliothek <Deutschland, Auswärtiges Amt> 440 !...!Deutschland / Auswärtiges Amt</td> </tr> </tbody> </table>	GKD:	150 Frankenbund / Gruppe <Bamberg> 440 !...!Frankenbund	150 Rockefeller Foundation / International Health Division 440 !...!Rockefeller Foundation	150 TSV <Asperg> / Abteilung Turnen - Prellball 440 !...!TSV <Asperg>	150 Deutschland / Auswärtiges Amt / Bibliothek 250 Bibliothek <Deutschland, Auswärtiges Amt> 440 !...!Deutschland / Auswärtiges Amt	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="737 1102 1062 1128">SWD:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="737 1137 1062 1299">800 k Frankenbund 801 x Gruppe Bamberg</td> </tr> <tr> <td data-bbox="737 1308 1062 1505">800 k Rockefeller Foundation 801 x International Health Division</td> </tr> <tr> <td data-bbox="737 1514 1062 1711">800 c Asperg 801 x TSV Asperg 802 x Abteilung Turnen - Prellball</td> </tr> <tr> <td data-bbox="737 1720 1062 2007">800 c Deutschland 801 x Außenministerium 802 x Bibliothek</td> </tr> </tbody> </table>	SWD:	800 k Frankenbund 801 x Gruppe Bamberg	800 k Rockefeller Foundation 801 x International Health Division	800 c Asperg 801 x TSV Asperg 802 x Abteilung Turnen - Prellball	800 c Deutschland 801 x Außenministerium 802 x Bibliothek	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="1082 1102 1407 1128">GND:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1082 1137 1407 1299">110 Frankenbund\$b Gruppe Bamberg 510 !...!Frankenbund \$4adue 551 !...!Bamberg\$4orta</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1082 1308 1407 1505">110 Rockefeller Foun dation\$bInternational Health Division 510 !...!Rockefeller Foundation\$4adue</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1082 1514 1407 1711">110 TSV Asperg \$bAbteilung Turnen - Prellball 510 !...!TSV Asperg \$4adue 551 !...!Asperg\$4orta</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1082 1720 1407 2007">110 Deutschland\$b Auswärtiges Amt\$b Bibliothek 410 Bibliothek\$gDeusch land, Auswärtiges Amt 510 !...!Deutschland\$b Auswärtiges Amt\$4 adue</td> </tr> </tbody> </table>	GND:	110 Frankenbund \$b Gruppe Bamberg 510 !...!Frankenbund \$4 adue 551 !...!Bamberg \$4 orta	110 Rockefeller Foun dation \$b International Health Division 510 !...!Rockefeller Foundation \$4 adue	110 TSV Asperg \$b Abteilung Turnen - Prellball 510 !...!TSV Asperg \$4 adue 551 !...!Asperg \$4 orta	110 Deutschland \$b Auswärtiges Amt \$b Bibliothek 410 Bibliothek \$g Deusch land, Auswärtiges Amt 510 !...!Deutschland \$b Auswärtiges Amt \$4 adue
GKD:																		
150 Frankenbund / Gruppe <Bamberg> 440 !...!Frankenbund																		
150 Rockefeller Foundation / International Health Division 440 !...!Rockefeller Foundation																		
150 TSV <Asperg> / Abteilung Turnen - Prellball 440 !...!TSV <Asperg>																		
150 Deutschland / Auswärtiges Amt / Bibliothek 250 Bibliothek <Deutschland, Auswärtiges Amt> 440 !...!Deutschland / Auswärtiges Amt																		
SWD:																		
800 k Frankenbund 801 x Gruppe Bamberg																		
800 k Rockefeller Foundation 801 x International Health Division																		
800 c Asperg 801 x TSV Asperg 802 x Abteilung Turnen - Prellball																		
800 c Deutschland 801 x Außenministerium 802 x Bibliothek																		
GND:																		
110 Frankenbund \$b Gruppe Bamberg 510 !...!Frankenbund \$4 adue 551 !...!Bamberg \$4 orta																		
110 Rockefeller Foun dation \$b International Health Division 510 !...!Rockefeller Foundation \$4 adue																		
110 TSV Asperg \$b Abteilung Turnen - Prellball 510 !...!TSV Asperg \$4 adue 551 !...!Asperg \$4 orta																		
110 Deutschland \$b Auswärtiges Amt \$b Bibliothek 410 Bibliothek \$g Deusch land, Auswärtiges Amt 510 !...!Deutschland \$b Auswärtiges Amt \$4 adue																		



	150 Hessen / Staatsministerium 250 Staatsministerium <Hessen> 250 Hessen / Staatsministerium / Abteilung Finanzverwaltung 440 !...! <i>Hessen</i>	--	110 Hessen \$b Staatsministerium 410 Staatsministerium \$g Hessen 551 !...! <i>Hessen</i> \$4 adue und 110 Hessen \$b Staatsministerium \$b Abteilung Finanzverwaltung 510 !...! <i>Hessen</i> \$b <i>Staatsministerium</i> \$4 adue
	150 Evangelische Kirche in Deutschland / Kirchenamt 250 Evangelische Kirche in Deutschland / Kirchenamt / Hauptabteilung Ökumene und Auslandsarbeit 440 !...! <i>Evangelische Kirche in Deutschland</i>	800 k Evangelische Kirche in Deutschland 801 x Kirchenamt 802 x Hauptabteilung <4> 830 k Evangelische Kirche in Deutschland / Hauptabteilung Ökumene und Auslandsarbeit <i>[Anm.: SWD-Beispiel fingiert]</i>	110 Evangelische Kirche in Deutschland \$b Kirchenamt 510 !...! <i>Evangelische Kirche in Deutschland</i> \$4 adue und 110 Evangelische Kirche in Deutschland \$b Kirchenamt \$b Haupt abteilung Ökumene und Auslandsarbeit 410 Evangelische Kirche in Deutschland \$b Kirchenamt \$b Haupt abteilung \$n4 510 !...! <i>Evangelische Kirche in Deutschland</i> \$b Kirchenamt \$4 adue

GND-ÜR	K13 Organe von Körperschaften (außer bei Gebietskörperschaften und Religionsgemeinschaften)		
Regeltext	<p>Organe von Körperschaften gelten als deren Abteilungen und werden als eigener Entitätentyp betrachtet. Exekutivorgane, Organe mit Entscheidungsbefugnissen und Informationsorgane von Körperschaften gelten als deren Organe und erhalten in der Normdatei eigenständige Datensätze.</p> <p>Für die Bestimmung des Namens der Organe von Körperschaften gelten die allgemeinen Regeln. Für die Wahl des bevorzugten Namens in selbstständiger bzw. unselbstständiger Form vgl. K11 und K12.</p>		
Verwendung	<p>Die Verwendung erfolgt in Formal- und Sacherschließung bis auf den Bereich der Spitzen-, Exekutiv- und Informationsorgane sowie Vertretungskörperschaften von Gebietskörperschaften einheitlich. Es gelten folgende Verwendungsregeln:</p> <p>Formalerschließung Die Entscheidung über die Verwendung bzw. Nichtverwendung im Bereich der Formalerschließung bleibt von der Regelung unberührt. Die gegenwärtige Praxis bleibt bestehen. Es werden nur im bisherigen Umfang eigenständige Datensätze angelegt (vgl. RAK-WB § 435). Exekutivorgane, Organe mit Entscheidungsbefugnissen und Informationsorgane von Körperschaften, die keine eigenständigen Datensätze erhalten, werden weiterhin als abweichende Namensformen bei der übergeordneten Körperschaft erfasst und besonders gekennzeichnet. Zusätzlich ist in den Datensätzen der Sacherschließung für diese Organe ein Verwendungshinweis für die Formalerschließung zu setzen.</p> <p>Sacherschließung Im Bereich der Sacherschließung werden für alle Arten von Organen grundsätzlich eigenständige Datensätze angelegt und für die inhaltliche Erschließung verwendet.</p>		
Erläuterung	<p>Exekutivorgane, Organe mit Entscheidungsbefugnissen und Informationsorgane, die eine Körperschaft als Ganzes vertreten, werden nach RAK-WB nicht als deren Abteilung angesetzt. Die Veröffentlichungen gelten als Veröffentlichungen der Körperschaft selbst. Eine Ansetzung als Abteilung findet in den Fällen statt, in denen den Exekutivorganen, Organen mit Entscheidungsbefugnissen oder Informationsorganen Körperschaften unterstellt sind, die als Abteilung dieser Organe anzusetzen sind. Außerdem werden diese Organe bei großen internationalen Körperschaften als Abteilung angesetzt.</p> <p>Die RSWK erwähnen Organe von Körperschaften nicht explizit. Sie werden als unselbstständig angesetzte untergeordnete Körperschaften behandelt.</p> <p>Zur Vermeidung aufwändiger Korrekturen im Titelbestand soll vorerst im Bereich der Formalerschließung auf die Anwendung der Regel zu den Exekutivorganen, Organen mit Entscheidungsbefugnissen und Informationsorganen von Körperschaften verzichtet werden. Im Zuge einer evtl. RDA-Einführung muss dieser Bereich erneut untersucht werden.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 435 RSWK: 609,2</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Europäische Kommission	800 c Europäische Union 801 x Kommission	110 Europäische Kommission 510 !...!Europäische Union\$4adue



	<p>150 Bäcker-Innung <Hamburg> 250 Bäcker-Innung <Hamburg> / Vorstand</p>	<p>--</p>	<p>110 Bäcker-Innung Hamburg 410 Bäcker-Innung Hamburg\$bVorstand \$4spio</p> <p><i>und ggf. neuer Satz für Sacherschließung:</i></p> <p>110 Bäcker-Innung Hamburg\$bVorstand 510 !...!Bäcker-Innung Hambur\$4adue 680 Datensatz nicht für Titelverknüpfungen in der Formalerschließ ung verwenden. Titelverknüpfungen in der Formalerschließ ung erfolgen stattdessen mit der übergeordneten Körperschaft.</p>
--	---	-----------	---

GND-ÜR	K14 Universitäten des deutschen Sprachgebietes		
Regeltext	<p>Bei allgemeinen Universitäten, technischen Hochschulen und Gesamthochschulen des deutschen Sprachgebietes ist die normierte Namensform ein gebräuchlicher Name und wird als bevorzugter Name gewählt.</p> <p>Der bevorzugte Name setzt sich aus dem Gattungsbegriff "Universität", "Technische Hochschule", "Technische Universität" oder "Gesamthochschule" und dem Sitz, der als Namensbestandteil direkt an den Gattungsbegriff angeschlossen wird, zusammen.</p> <p>Vorliegende, selbst gebrauchte Namen werden als abweichende Namensformen erfasst.</p>		
Erläuterung	<p>Sowohl RAK-WB als auch RSWK sehen eine normierte Ansetzung für allgemeine Universitäten, technische Hochschulen und Gesamthochschulen des deutschen Sprachgebietes vor: Die Ansetzung erfolgt mit einem der Gattungsbegriffe "Universität", "Technische Hochschule", "Technische Universität" oder "Gesamthochschule" und dem Sitz.</p> <p>RAK-WB und RSWK stimmen in dieser Regelung überein, so dass für GND kein Änderungsbedarf besteht. Allerdings wurde nach RAK der Ort in einer Ordnungshilfe erfasst. Die normierte Form ist ein gebräuchlicher Name, mit dem die Ansetzung weiterhin gebildet werden soll.</p>		
Regelwerke	RAK-WB: 402 RSWK: 605,4		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Universität <Bonn>	800 c Bonn 801 x Universität Bonn	110 Universität Bonn
	150 Technische Hochschule <Zürich>	800 c Zürich 801 x Technische Hochschule Zürich	110 Technische Hochschule Zürich
	150 Universität <Duisburg; Essen>	800 c Duisburg 801 x Universität Duisburg-Essen <Duisburg> 800 c Essen 801 x Universität Duisburg-Essen <Essen>	110 Universität Duisburg-Essen

GND-ÜR	K15 Firmen, Unternehmen		
Regeltext	Für die Bestimmung des Namens von Firmen und Unternehmen aller Art, z. B. Wirtschaftsunternehmen, öffentliche Unternehmen, gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Joint Ventures etc., gelten die allgemeinen Regeln.		
Erläuterung	RAK-WB und RSWK unterscheiden sich bei der Zuordnung dieses Körperschaftstyps zu den ortsgebundenen bzw. nicht ortsgebundenen Körperschaften. Da die Differenzierung in ortsgebundene und nicht ortsgebundene Körperschaften durch eine GND-ÜR aufgehoben wird (vgl. K10), ist eine gesonderte Behandlung von Firmen und Unternehmen nicht mehr notwendig.		
Regelwerke	RAK-WB: 413 RSWK: 606,1,b; 612,2		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Carl-Link-Verlag <Kronach>	800 k Carl-Link-Verlag 830 c Kronach / Carl-Link-Verlag	110 Carl Link Verlag 551 !...!Kronach\$4orta

GND-ÜR	K16 Musikkörperschaften		
Regeltext	Für die Bestimmung des Namens von Musikgruppen aller Art, z. B. Orchester, Chöre, Bands etc., gelten die allgemeinen Regeln.		
Erläuterung	Bestimmte Fallgruppen dieses Körperschaftstyps wurden sowohl in RAK-WB als auch in RSWK nach den Regeln für ortsgebundene bzw. nicht ortsgebundene Körperschaften behandelt. Da die Differenzierung in ortsgebundene und nicht ortsgebundene Körperschaften durch eine GND-ÜR aufgehoben wird (vgl. K10), ist eine gesonderte Behandlung von Musikgruppen nicht mehr notwendig.		
Regelwerke	RAK-WB: 413; 414 RSWK: 605,1b; PR zu 605; 606,1,a; 612,2		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Rolling Stones	800 k Rolling Stones	110 The @Rolling Stones
	150 Musikverein <Attenweiler>	800 c Attenweiler 801 x Musikverein Attenweiler	110 Musikverein Attenweiler 551 !...!Attenweiler \$4orta

GND-ÜR	K17 Nach beteiligten Personen benannte Körperschaften
Regeltext	<p>Entspricht eine Personengruppe der Definition für eine Körperschaft, wird sie unabhängig von der Gestaltung ihrer Namensform als Körperschaft behandelt. Dies gilt auch, wenn ihr Name Personennamen enthält oder nur aus den Vor- und Familiennamen der beteiligten Personen besteht.</p> <p>Besteht der Name nur aus Vor- und Familiennamen, wird die Beziehung zur Person im Körperschaftssatz in nach GND normierter Form erfasst.</p>
Erläuterung	<p>Bei Interpreten, Musikgruppen, Kleinkunstensembles etc. ist die Differenzierung zwischen Körperschaft bzw. Einzelpersonen bzw. Familien mitunter schwierig.</p> <p>Nach RAK-WB und RSWK ist die Abgrenzung unterschiedlich gehandhabt worden. Erstere legen für die Entscheidung die Form des Namens zugrunde, letztere orientierten sich am Vorliegen einer körperschaftlichen Organisation.</p> <p>Mit der Übergangsregel soll ein einheitliches Vorgehen erreicht werden. Die zukünftige Orientierung an der Definition für die Entität Körperschaft bedeutet auch eine Angleichung an die internationale Praxis.</p>
Regelwerke	<p>RAK-WB: 631, Erl. 3 RSWK: PR 601,2</p>
Beispiele	<p>GND:</p> <p>110 Amadou & Mariam 500 !...!Bagayoko, Amadou\$4musi 500 !...!Doumbia, Mariam\$4musi 679 Musikalisches Duo aus Mali bestehend aus Mariam Doumbia (Gesang) und Amadou Bagayoko (Gitarre, Gesang); 1980 gegründet</p> <p>110 Storl & Friends 500 !...!Storl, Joachim\$4musi 679 Instrumentalquintett (Joachim Storl, Claudia Thym u. a.)</p>

GND-ÜR	K18 Planungsgemeinschaften		
Regeltext	Planungsgemeinschaften werden als Körperschaften behandelt, auch in den Fällen, in denen ihr Gebiet unter raumordnerischen Gesichtspunkten Thema der Darstellung ist. Es gelten die allgemeinen Regeln für Körperschaften.		
Erläuterung	Planungsgemeinschaften werden nach RAK-WB als Körperschaft, nach RSWK als Geografikum behandelt. Mit der GND ist eine gemeinsame Regel notwendig.		
Regelwerke	RAK-WB: 649,2 RSWK: 203,4		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Planungsgemeinschaft Rheinessen-Nahe	800 g Rheinessen-Nahe <Planungsregion> 830 g Planungsgemeinschaft Rheinessen-Nahe 850 s Planungsregion	110 Planungsgemeinschaft Rheinessen-Nahe 410 Rheinessen-Nahe\$g Planungsregion 550 !...!Planungsregion \$4obin

GND-ÜR	K19 Gebietskörperschaften: Organe
Regeltext	<p>Die Organe von Gebietskörperschaften werden als eigener Entitätentyp betrachtet. Zu ihnen gehören die einer Gebietskörperschaft unterstellten oder zugehörigen Körperschaften mit exekutiven, legislativen, administrativen, richterlichen, informativen, diplomatischen oder militärischen Funktionen und die ihr nachgeordneten Behörden, unabhängig von der Größe und der staatlichen, regionalen oder lokalen Ebene der Gebietskörperschaft, sowie – unabhängig von ihrer räumlichen Zuständigkeit – die den Organen nachgeordneten Behörden.</p> <p>Spitzen-, Exekutiv- und Informationsorgane sowie Vertretungskörperschaften von Gebietskörperschaften gelten als deren Organe und erhalten in der Normdatei eigenständige Datensätze.</p> <p>Diplomatische Vertretungen werden als Abteilung ihres Staates behandelt. Sie erhalten den Namen des Staates, in den sie entsandt sind, als identifizierenden Zusatz.</p> <p>Den Namen von Organen von Gebietskörperschaften werden grundsätzlich die Namen ihrer Gebietskörperschaften vorangestellt (zur Bildung des bevorzugten Namens vgl. K12).</p> <p>Die Namen der Organe von Gebietskörperschaften werden nicht auf eine standardisierte Form normiert. Es werden keine Bestandteile hinzugefügt oder weggelassen (vgl. allgemeine Regeln).</p>
Verwendung	<p>Die Verwendung erfolgt in Formal- und Sacherschließung bis auf den Bereich der Spitzen-, Exekutiv- und Informationsorgane sowie Vertretungskörperschaften von Gebietskörperschaften einheitlich. Es gelten folgende Verwendungsregeln:</p> <p>Formalerschließung Die Entscheidung über die Verwendung bzw. Nichtverwendung im Bereich der Formalerschließung bleibt von der Regelung unberührt. Die gegenwärtige Praxis bleibt bestehen. Es werden nur im bisherigen Umfang eigenständige Datensätze angelegt (vgl. RAK-WB § 451). Spitzen-, Exekutiv- und Informationsorgane sowie Vertretungskörperschaften von Gebietskörperschaften, die keine eigenständigen Datensätze erhalten, werden weiterhin als abweichende Namensformen bei der übergeordneten Körperschaft erfasst und besonders gekennzeichnet. Zusätzlich ist in den Datensätzen der Sacherschließung für diese Organe ein Verwendungshinweis für die Formalerschließung zu setzen.</p> <p>Sacherschließung Im Bereich der Sacherschließung werden für alle Arten von Organen grundsätzlich eigenständige Datensätze angelegt und für die inhaltliche Erschließung verwendet.</p>



Erläuterung	<p>Zwischen den RAK-WB und den RSWK bestehen Abweichungen in Bezug auf nachgeordnete Organe mit regional begrenzten Aufgaben, z. B. bei Gerichten, Polizeibehörden und Finanzämtern, für die der Ortssitz ein wichtiges Identifizierungsmerkmal darstellt. Sie werden nach den RSWK selbstständig angesetzt (Ausnahme Polizeidienststellen - sie werden in der Schlagwortfolge mit dem Ort und Sachschlagwort wiedergegeben). Die RAK-WB legen die unselbstständige Ansetzung als Abteilung der Gebietskörperschaft fest. Dies entspricht auch der internationalen Praxis.</p> <p>Spitzenorgane ohne Ressortbegriff (einschließlich Vertretungskörperschaften) sowie ihre Exekutiv- und Informationsorgane bei regionalen und lokalen Verwaltungseinheiten unterhalb der Staats- bzw. Landesebene werden nach RAK-WB im Allgemeinen nicht angesetzt. Ihre Veröffentlichungen gelten als Veröffentlichung der betreffenden Verwaltungseinheit. Sie werden jedoch als Abteilung angesetzt, wenn ihnen unterstellte Körperschaften als ihre Abteilungen anzusetzen sind.</p> <p>In den RSWK bestehen keine besonderen Regelungen für Spitzen-, Exekutiv- und Informationsorgane sowie Vertretungskörperschaften von Gebietskörperschaften unterhalb der Staats- bzw. Landesebene. Sie werden als Abteilung der jeweiligen lokalen Verwaltungseinheit angesetzt.</p> <p>Zur Vermeidung aufwändiger Korrekturen im Titelbestand soll vorerst im Bereich der Formalerschließung auf die Anwendung der Regel zu den Spitzen-, Exekutiv- und Informationsorgane sowie Vertretungskörperschaften von Gebietskörperschaften verzichtet werden. Im Zuge einer evtl. RDA-Einführung muss dieser Bereich erneut untersucht werden.</p>		
Regelwerke	RAK-WB: 448; 451; Anl. 12.1-12.3; 453; 650 RSWK: 614; 615		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
150 Österreich / Bundesrat 250 Bundesrat <Österreich> 440 !...!Österreich	800 c Österreich 801 x Bundesrat	110 Österreich \$b Bundesrat 410 Bundesrat \$g Österreich 551 !...!Österreich \$4adue	
150 Deutschland / Bundesverfassungsgericht 250 Bundesverfassungsgericht <Deutschland> 440 !...!Deutschland	800 c Deutschland 801 x Bundesverfassungsgericht	110 Deutschland \$b Bundesverfassungsgericht 410 Bundesverfassungsgericht \$g Deutschland 551 !...!Deutschland \$4adue	
150 Sachsen / Statistisches Landesamt 250 Statistisches Landesamt <Sachsen> 440 !...!Sachsen	800 c Sachsen 801 x Statistisches Landesamt	110 Sachsen \$b Statistisches Landesamt 410 Statistisches Landesamt \$g Sachsen 551 !...!Sachsen \$4adue	



	<p>150 United States / Embassy <Great Britain> 250 Embassy <United States, Great Britain> 440 !...!United States</p>	<p>800 c USA 801 x Botschaft <Großbritannien></p>	<p>110 USA\$bU. S. Embassy London\$gGroßbritannien 410 U. S. Embassy London\$gUSA 551 !...!USA\$4adue 551 !...!Großbritannien \$4geow 551 !...!London\$4orta</p>
	<p>005 Tb1 150 Erlangen 250 Erlangen / Stadtrat</p>	<p>Ts1 800 c Erlangen 801 x Stadtrat Ts1 800 g Erlangen</p>	<p>005 Tg1 151 Erlangen 410 Erlangen\$bStadtrat \$4spio 005 Tb1 110 Erlangen\$bStadtrat 551 !...!Erlangen\$4adue 680 Datensatz nicht für Titelverknüpfungen in der Formalerschließung verwenden. Titelverknüpfungen in der Formalerschließung erfolgen stattdessen mit der übergeordneten Gebietskörperschaft.</p>

GND-ÜR	K20 Gebietskörperschaften: Ministerien		
Regeltext	<p>Ministerien des In- und Auslands werden nach den allgemeinen Regeln behandelt. Die Namen von Ministerien werden nicht auf eine standardisierte Form normiert.</p> <p>Normierte Namensformen können als abweichende Namensform erfasst werden.</p>		
Erläuterung	<p>Nach RSWK werden "klassische Ministerien" des In- und Auslands normiert angesetzt und der offizielle Name als Verweisung erfasst. Die "klassischen Ministerien" sind: Außen-, Finanz-, Innen-, Justiz-, Landwirtschafts-, Verteidigungs- und Wirtschaftsministerium.</p> <p>Die RAK-WB sehen keine Normierung der Ministerien an sich vor. Es wird aber bei Ministerien des Bundes und der Länder der Bundesrepublik Deutschland, die ab 1990 die Begriffe "Minister" bzw. "Ministerin" im offiziellen Namen tragen, einheitlich auf "Ministerium" normiert. Dies gilt auch für Wortzusammensetzungen mit diesen Begriffen.</p> <p>In der GND soll nach den allgemeinen Regeln verfahren werden, d. h. es findet keine Normierung statt.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 448,1,Erl. 2; 448,2,Erl. RSWK: 614,5</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Great Britain / Home Office	800 c Großbritannien 801 x Innenministerium 830 c Großbritannien / Home Office	110 Großbritannien \$b Home Office
150 Bayern / Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern 440 !...!Bayern 450 c !...!Bayern / Staatsministerium des Äußern	800 c Bayern 801 x Außenministerium 830 c Bayern / Staatsministerium des Äußern 830 c Bayern / Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern *1817-1918	110 Bayern \$b Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern 510 !...!Bayern \$b Staatsministerium des Äußern 551 !...!Bayern \$4 nach	
150 Bayern / Staatsministerium des Äußern 440 !...!Bayern 450 a !...!Bayern / Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern		110 Bayern \$b Staatsministerium des Äußern 510 !...!Bayern \$b Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern \$4 vorg 551 !...!Bayern \$4 adue	

GND-ÜR		K21 Gebietskörperschaften: Militärische Körperschaften	
Regeltext	<p>Militärische Körperschaften werden in der Regel als militärische Organe von Gebietskörperschaften behandelt. Dies gilt auch für die Gesamt- und Teilstreitkräfte eines Staates.</p> <p>Den Namen von militärischen Körperschaften werden, sofern zutreffend, die Namen ihrer Gebietskörperschaften (bzw. der Organisationen, denen sie unterstehen) vorangestellt (zur Bildung des bevorzugten Namens vgl. K12).</p> <p>Die Namen von militärischen Körperschaften werden nicht auf eine standardisierte Form normiert. Es werden keine Bestandteile hinzugefügt oder weggelassen (vgl. allgemeine Regeln).</p>		
Erläuterung	<p>Nach RAK-WB werden Körperschaften als Abteilung ihrer Gebietskörperschaft bzw. ihrer übergeordneten Organisation angesetzt. Die RSWK behandeln oberste Waffengattungen und die Gesamtstreitkräfte, mit Ausnahme der Gesamtstreitkräfte von Deutschland, Österreich und der Schweiz, bislang als Sachschlagwörter, die in einer Schlagwortfolge mit dem Schlagwort für die jeweilige Gebietskörperschaft kombiniert werden.</p> <p>Für die Anwendung in der GND wurde eine gemeinsame Regel aufgestellt, die auf Ausnahmeregelungen verzichtet und die militärischen Körperschaften einheitlich behandelt.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 454 RSWK: 616,1</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	<p>150 Österreich / Panzergrenadierbataillon <13> 250 Panzergrenadierbataillon <Österreich, 13> 440 !...!Österreich</p>	<p>800 c Österreich 801 x Panzergrenadierbataillon <13></p>	<p>110 Österreich\$bPanzergrenadierbataillon\$n13 410 Panzergrenadierbataillon\$n13\$gÖsterreich 551 !...!Österreich\$4adue</p>
	<p>150 United States / Army 250 United States / Armed Forces 440 !...!United States</p>	<p>-- (Kombination Sachschlagwort / geografisches Schlagwort)</p>	<p>110 USA\$bArmy 410 USA\$bUnited States Armed Forces 551 !...!USA\$4adue</p>

GND-ÜR	K22 Religionsgemeinschaften: Wahl des Namens		
Regeltext	<p>Für Religionsgemeinschaften wird die selbstständige, im Deutschen gebräuchlichste Namensform als bevorzugter Name gewählt. Ansonsten gelten die allgemeinen Regeln.</p> <p>Die Katholische Kirche in ihrer Gesamtheit gilt als Körperschaft.</p>		
Erläuterung	<p>Nach den RAK-WB werden Religionsgemeinschaften unter ihrem offiziellen Namen in der amtlichen Sprache der Religionsgemeinschaft angesetzt. Als amtliche Sprache für die Katholische Kirche gilt nach RAK-WB die lateinische Sprache.</p> <p>Religionsgemeinschaften werden nach RSWK nach den allgemeinen Regeln angesetzt. Die Katholische Kirche in ihrer Gesamtheit wird nach RSWK als Sachbegriff, nicht als Körperschaft behandelt.</p> <p>Für die GND müssen die Regeln angeglichen werden.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 462 RSWK: 617</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Evangelische Kirche in Deutschland	800 k Evangelische Kirche in Deutschland	110 Evangelische Kirche in Deutschland
	150 Ecclesia Catholica 250 Katholische Kirche	800 s Katholische Kirche	110 Katholische Kirche 410 Ecclesia Catholica

GND-ÜR	K23 Religionsgemeinschaften: Lokale Einheiten (außer Klöster und Stifte)		
Regeltext	<p>Für lokale Einheiten von Religionsgemeinschaften wird eine selbstständige, im Allgemeinen originalsprachige Namensform, als bevorzugter Name gewählt. Hat sich im Deutschen eine davon abweichende Namensform fest etabliert, wird diese als bevorzugter Name gewählt.</p> <p>Bei Territorialpfarreien der Katholischen Kirche wird die normierte Form mit der Bezeichnung Pfarrei (in Österreich: Pfarre) bzw. den fremdsprachigen Entsprechungen und dem Pfarrpatronat (Kirchenpatronat, Patrozinium) als gebräuchlicher Name angesehen und als bevorzugter Name gewählt. Personalpfarreien werden analog behandelt.</p> <p>Nicht gewählte Namen werden als abweichende Namensformen erfasst.</p>		
Erläuterung	<p>Sowohl nach RAK als auch nach RSWK werden lokale Einheiten einer Religionsgemeinschaft selbstständig ortsgebunden angesetzt. Durch die Aufgabe des Prinzips der Ortsgebundenheit besteht hier Regelungsbedarf.</p> <p>Auch bei der Ansetzung von Territorialpfarreien der Katholischen Kirche bestehen Parallelitäten darin, dass neben der Bezeichnung Pfarrei (bzw. Pfarre oder fremdsprachige Äquivalente) der Name der Kirche bzw. das Patrozinium als gebräuchliche Namensform der Kirchengemeinde zur Bildung der Ansetzungsform herangezogen wird. Diese Praxis soll fortgesetzt werden.</p>		
Regelwerke	RAK-WB: 464 RSWK: 618,2		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Jüdische Gemeinde <Frankfurt, Main>	800 c Frankfurt <Main> 801 x Jüdische Gemeinde	110 Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main 551 !...!Frankfurt am Main\$4orta
	150 Evangelisch- Lutherische Kirchge meinde <Arnstadt>	800 c Arnstadt 801 x Evangelisch- Lutherische Kirchgemeinde Arnstadt	110 Evangelisch- Lutherische Kirchge meinde Arnstadt 551 !...!Arnstadt\$4orta
	150 Pfarrei St. Leonhard <München> 155 Katholische Gemein de St. Leonhard München-Pasing	800 c München 801 x Sankt Leonhard <Pfarrei> 830 c München-Pasing / Sankt Leonhard <Pfarrei>	110 Pfarrei St. Leonhard \$gMünchen-Pasing 410 Katholische Gemein de St. Leonhard München-Pasing \$4nav 551 !...!München- Pasing\$4orta\$X1
	150 Pfarre St. Markus <Linz>	800 c Linz 801 x Sankt Markus <Pfarrei>	110 Pfarre St. Markus \$gLinz 551 !...!Linz\$4orta\$X1

GND-ÜR		K24 Religionsgemeinschaften: Lokale Einheiten, Klöster und Stifte	
Regeltext	<p>Bei Klöstern und Stiften wird die normierte Form mit dem Ort bzw. Ortsteil und der Gattungsbezeichnung "Kloster" bzw. "Stift" als gebräuchlicher Name angesehen und als bevorzugter Name gewählt.</p> <p>Bei mehreren Klöstern bzw. Stiften an einem Ort wird zur Unterscheidung der Name der Kirche (Patrozinium, Eigenname oder anderer gebräuchlicher Name) hinzugezogen.</p> <p>Bei der Bestimmung des Ortssitzes können auch ehemalige Orte oder sonstige geografische Bezeichnungen herangezogen werden.</p> <p>Lässt sich kein Ortssitz ermitteln, wird als bevorzugter Name der Individualname des Klosters bzw. Stifts gewählt.</p> <p>Die einzelnen Bestandteile werden in folgender Reihenfolge aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gattungsbegriff, – Patrozinium (nur wenn mehrere an einem Ort), – Ort. <p>Wenn der Individualname des Klosters bzw. Stifts bekannt ist, wird er als abweichende Namensform erfasst.</p> <p>Die Beziehung zum Ort, in dem das Kloster bzw. Stift seinen Sitz hat, wird im Körperschaftssatz in nach GND normierter Form erfasst.</p>		
Erläuterung	<p>Nach RSWK werden Klöster und Stifte in der Regel normiert mit dem Ort bzw. Ortsteil und der Gattungsbezeichnung "Kloster" bzw. "Stift" angesetzt. In den RAK-WB folgt die Ansetzung von Klöstern und Stiften den allgemeinen Regeln, d. h. es wird keine Normierung vorgenommen.</p> <p>Die überwiegende Anzahl der Klöster und Stifte tritt nicht als Urheber auf, sondern wird sachlich behandelt. Häufig ist die selbst gebrauchte Namensform nur schwer zu ermitteln. Aus diesen Gründen soll für die GND die normierte Namensform als Ansetzungsform verwendet werden.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: -- RSWK: 618,3</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Ampleforth Abbey	800 c Ampleforth 801 x Kloster	110 Kloster Ampleforth 410 Ampleforth Abbey \$4nauv 551 !...!Ampleforth\$4orta
	150 Kloster Namen Jesu <Solothurn>	800 c Solothurn 801 x Nominis Jesu 802 x Kloster	110 Kloster Namen Jesu Solothurn 410 Kloster Namen Jesu\$4nauv 551 !...!Solothurn\$4orta <i>Anm.: Es gibt mehrere Klöster in Solothurn.</i>

GND-ÜR	K25 Religionsgemeinschaften: Personale Einheiten		
Regeltext	<p>Für personale Einheiten von Religionsgemeinschaften wird die im Deutschen gebräuchlichste Namensform als bevorzugter Name gewählt.</p> <p>Die selbst gebrauchte Namensform und andere suchrelevante Namensformen werden als abweichende Namensform erfasst.</p>		
Erläuterung	<p>Personale Einheiten der Katholischen Kirche werden nach RAK-WB in der offiziellen lateinischen Form ihres Namens angesetzt, es sei denn, es handelt sich um regionale oder lokale religiöse Gemeinschaften, die nur in einer landessprachlichen Form benannt sind. Nach RSWK erfolgt die Ansetzung nach den allgemeinen Regeln, also vorzugsweise mit einer deutschen Namensform.</p> <p>Die künftige Orientierung an der im deutschen Sprachgebrauch üblichsten Namensform bedeutet eine Angleichung an die internationale Praxis.</p>		
Regelwerke	RAK-WB: 465 RSWK: 603; 618,4		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Ordo Sancti Benedicti	800 k Benediktiner 830 k Ordo Sancti Benedicti *GKD	110 Benediktiner 410 Ordo Sancti Benedicti
	150 Ordo Fratrum Minorum	800 k Franziskaner 830 k Ordo Fratrum Minorum	110 Franziskaner 410 Ordo Fratrum Minorum
	150 Ordo Sancti Francisci	800 k Franziskanerinnen 830 k Ordo Sancti Francisci <Frauenorden>	110 Franziskanerinnen 410 Ordo Sancti Francisci

GND-ÜR	K26 Religionsgemeinschaften: Organe
Regeltext	<p>Die Organe von Religionsgemeinschaften werden als eigener Entitätentyp betrachtet. Zu ihnen gehören die einer Religionsgemeinschaft unterstellten oder zugehörigen Körperschaften, die vorwiegend legislative, administrative, richterliche, informative, diplomatische oder militärische Funktionen haben, z. B. Kirchenleitungen, Synoden im Sinne von Vertretungskörperschaften, kirchliche Gerichte, Presseämter, Nuntiaturen.</p> <p>Spitzen-, Exekutiv- und Informationsorgane von Religionsgemeinschaften gelten als deren Organe und erhalten in der Normdatei eigenständige Datensätze.</p> <p>Päpstliche Nuntiaturen und Internuntiaturen werden als Abteilung der Katholischen Kirche behandelt. Sie erhalten den Namen des Staats, in den sie entsandt sind, als identifizierenden Zusatz. Delegationen werden ebenfalls als Abteilung der Katholischen Kirche behandelt.</p> <p>Organe von Religionsgemeinschaften werden behandelt wie Organe anderer Körperschaften (vgl. K13). Für die Wahl des bevorzugten Namens in selbstständiger bzw. unselbstständiger Form vgl. K11 und K12. Zu den Namen von Organen von Religionsgemeinschaften werden keine Bestandteile hinzugefügt, und es werden keine Bestandteile weggelassen (vgl. allgemeine Regeln).</p>
Verwendung	<p>Die Verwendung erfolgt in Formal- und Sacherschließung bis auf den Bereich der Spitzen-, Exekutiv- und Informationsorgane von Religionsgemeinschaften einheitlich. Für diesen gelten folgende Verwendungsregeln:</p> <p>Formalerschließung Die Entscheidung über die Verwendung bzw. Nichtverwendung im Bereich der Formalerschließung bleibt von der Regelung unberührt. Die gegenwärtige Praxis bleibt bestehen. Es werden nur im bisherigen Umfang eigenständige Datensätze angelegt (vgl. RAK-WB § 470). Spitzen-, Exekutiv- und Informationsorgane von Religionsgemeinschaften, die keine eigenständigen Datensätze erhalten, werden weiterhin als abweichende Namensformen bei der übergeordneten Körperschaft erfasst und besonders gekennzeichnet. Zusätzlich ist in den Datensätzen der Sacherschließung für Organe ein Verwendungshinweis für die Formalerschließung zu setzen.</p> <p>Sacherschließung Im Bereich der Sacherschließung werden für alle Arten von Organen grundsätzlich eigenständige Datensätze angelegt und für die inhaltliche Erschließung verwendet.</p>



Erläuterung	<p>Zwischen RAK-WB und RSWK bestehen Abweichungen in Bezug auf die selbstständige bzw. unselbstständige Ansetzung von Organen von Religionsgemeinschaften. Nach RAK-WB werden sie unselbstständig als Abteilung, nach RSWK selbstständig angesetzt, wenn der Name ohne den Namen der übergeordneten Körperschaft nicht als Bezeichnung ausreicht. Für die Behandlung in der GND soll weitestgehend auf Sonderregeln in diesem Bereich verzichtet werden.</p> <p>Spitzenorgane ohne Ressortbegriff sowie Exekutiv- und Informationsorgane, die eine Religionsgemeinschaft als Ganzes vertreten, werden nach RAK-WB im Allgemeinen nicht angesetzt. Ihre Veröffentlichungen gelten als Veröffentlichung der Religionsgemeinschaft selbst. Bei großen Religionsgemeinschaften (z. B. Katholische Kirche als Gesamtheit, evangelische Landeskirchen) werden sie jedoch als Abteilung angesetzt. Ferner werden sie auch als Abteilung angesetzt, wenn ihnen unterstellte Körperschaften als ihre Abteilungen anzusetzen sind. Bis auf geistliche Würdenträger als Spitzenorgane von Religionsgemeinschaften bestehen in den RSWK keine besonderen Regelungen für Spitzen-, Exekutiv- und Informationsorgane von Religionsgemeinschaften. Sie werden nach den allgemeinen Regeln für Organe von Religionsgemeinschaften behandelt.</p> <p>Zur Vermeidung aufwändiger Korrekturen im Titelbestand, soll vorerst im Bereich der Formalerschließung auf die Anwendung der Regel zu den Spitzen-, Exekutiv- und Informationsorganen von Religionsgemeinschaften verzichtet werden. Im Zuge einer evtl. RDA-Einführung muss dieser Bereich erneut untersucht werden.</p>		
Regelwerke	RAK-WB: 467-469; 470; Anl. 12.4-12.5; 471; 472; 665 RSWK: 619		
Beispiele	GKD: 150 Evangelische Kirche in Deutschland / Kirchenamt 250 Kirchenamt der EKD 440 !...! <i>Evangelische Kirche in Deutschland</i>	SWD: 800 k Evangelische Kirche in Deutschland 801 x Kirchenamt	GND: 110 Evangelische Kirche in Deutschland \$b Kirchenamt 410 Kirchenamt der EKD 510 !...! <i>Evangelische Kirche in Deutschland</i> \$4adue
	150 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers / Landeskirchenamt 250 Landeskirchenamt <Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers> 440 !...! <i>Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers</i>	800 k Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers 801 x Landeskirchenamt	110 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers \$b Landeskirchenamt 410 Landeskirchenamt \$g Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers 510 !...! <i>Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers</i> \$4adue



	<p>150 Ecclesia Catholica / Synodus Episcoporum 250 Synodus Epis coporum <Ecclesia Catholica> 440 !...!Ecclesia Catholica</p>	<p>800 k Katholische Kirche 801 x Bischofssynode</p>	<p>110 Katholische Kirche\$bBischofs synode 410 Bischofssynode \$gKatholische Kirche 410 Katholische Kirche\$bSynodus Episcoporum 410 Synodus Episcoporum \$gKatholische Kirche 510 !...!Katholische Kirche\$4adue</p>
	<p>150 Diözese <Sankt Pölten> / Pastoralamt 155 Pastoralamt St. Pölten 440 !...!Diözese <Sankt Pölten></p>	<p>800 c Sankt Pölten <Diözese> 801 x Pastoralamt</p>	<p>110 Diözese Sankt Pölten\$bPastoralamt 410 Pastoralamt St. Pölten\$4nauv 551 !...!Diözese Sankt Pölten\$4adue</p>
	<p>005 Tb1 150 Kirchenkreis <Saar brücken> 250 Kirchenkreis <Saar brücken> / Kreissynode 250 Kreissynode <Kirchenkreis, Saarbrücken></p>	<p>005 Ts1 800 c Saarbrücken <Kirchenkreis> 801 x Kreissynode</p>	<p>005 Tg1 151 Kirchenkreis Saarbrücken 410 Kirchenkreis Saarbrücken\$bKreis synode\$4spio 410 Kreissynode\$gKirch enkreis Saarbrücken \$4spio</p> <p>und</p> <p>005 Tb1 110 Kirchenkreis Saar brücken\$bKreis synode 410 Kreissynode \$gKirchenkreis Saarbrücken 551 !...!Kirchenkreis Saarbrücken\$4adue 680 Datensatz nicht für Titelverknüpfungen in der Formalerschließ ung verwenden. Titelverknüpfungen in der Formalerschließ ung erfolgen stattdessen mit der übergeordneten Körperschaft bzw. Gebietskörperschaft.</p>



	<p>005 Tb1 150 Erzdiözese <Paderborn> 250 Erzdiözese <Paderborn> / Generalvikariat 250 Generalvikariat <Erzdiözese, Paderborn></p>	<p>005 Ts1 800 c Paderborn <Diözese> 801 x Generalvikariat</p>	<p>005 Tg1 151 Erzdiözese Paderborn 410 Erzdiözese Paderborn \$bGeneralvikariat \$4spio 410 Generalvikariat \$gErzdiözese Paderborn\$4spio</p> <p>und</p> <p>005 Tb1 110 Erzdiözese Paderborn \$bGeneralvikariat 410 Generalvikariat \$gErzdiözese Paderborn</p> <p>551 !...!Erzdiözese Paderborn\$4adue</p> <p>680 Datensatz nicht für Titelverknüpfungen in der Formalerschließung verwenden. Titelverknüpfungen in der Formalerschließung erfolgen stattdessen mit der übergeordneten Körperschaft bzw. Gebietskörperschaft.</p>
Geistliche Würdenträger als Spitzenorgan			
	<p>150 Erzdiözese <Köln> 250 Erzdiözese <Köln> / Erzbischof 250 Erzbischof <Erzdiözese, Köln></p>	<p>-- (Kombination Sachschlag wort / geografisches Schlagwort)</p>	<p>005 Tg1 151 Erzdiözese Köln 410 Erzdiözese Köln\$bErzbischof \$4spio 410 Erzbischof\$gErz diözese Köln\$4spio 680 Für die Sacherschließung werden die Gebietskörperschaft „Erzdiözese Köln“ und der Sachbegriff „Erzbischof“ in der Schlagwortfolge kombiniert.</p>



	<p>150 Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen / Landesbischof</p> <p>440 !...!<i>Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen</i></p>	<p>--</p> <p>(Kombination Sachschlagwort / geografisches Schlagwort)</p>	<p>110 Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen\$bLandesbischof</p> <p>510 !...!<i>Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen</i>\$4adue</p> <p>680 Für die Sacherschließung wird die Körperschaft „Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen“ mit dem Sachbegriff „Bischof“ in der Schlagwortfolge kombiniert.</p>
--	---	--	---

GND-ÜR	Hinweis zu Religionsgemeinschaften: Regionale Einheiten
<i>Hinweis</i>	<p>Regionale Einheiten von Religionsgemeinschaften werden in der GND wie Gebietskörperschaften als Geografika behandelt. Für regionale Einheiten der Katholischen Kirche ("Diözese", "Erzdiözese") gelten die allgemeinen Regeln.</p> <p>Siehe hierzu: G9: Regionale Einheiten von Religionsgemeinschaften</p>

GND-Übergangsregeln für Kongresse

GND-ÜR	C1 Kongresse als Entität
Regeltext	Kongresse werden, analog zu Körperschaften, weiterhin als eigene Entität behandelt.
Erläuterung	Sowohl nach RAK-WB als auch nach RSWK werden Kongresse bzw. Veranstaltungen als eigene Entität behandelt. Auch im internationalen Umfeld wird nach wie vor ein Schwerpunkt auf Kongresse gelegt. Die RDA bestätigen ebenfalls die Behandlung von Kongressen analog zu Körperschaften. In der GND werden Kongresse weiterhin als eigene Entität geführt.
Regelwerke	RAK-WB: 680 RSWK: 607,1
Beispiele	--

GND-ÜR	C2 Definition
Regeltext	<p>Kongresse sind Zusammenkünfte von Einzelpersonen oder Vertretern von Körperschaften mit einem spezifischen Namen, um Themen von gemeinsamem Interesse zu behandeln.</p> <p>Der Name gilt als spezifisch, wenn er eher den Charakter einer Benennung als den einer Beschreibung hat. Die Benennung eines Kongresses gilt dann als Eigenname, wenn der Kongress ihn selbst als Namen gebraucht oder ein anderer gebräuchlicher Name vorliegt oder sich in den Nachschlagewerken durchgesetzt hat. Ein Kongressname, in dem der Name der veranstaltenden Körperschaft enthalten ist, gilt als spezifisch, auch wenn er darüber hinaus nur einen Gattungsbegriff für die Veranstaltung enthält.</p>
Verwendung	<p>Formalerschließung: Die Entscheidung über die Verwendung bzw. Nichtverwendung im Bereich der Formalerschließung bleibt von der Neudefinition unberührt. Die gegenwärtige Praxis bleibt bestehen.</p>
Erläuterung	<p>RAK-WB und RSWK definieren Kongresse als zeitlich begrenzte Zusammenkünfte von Personen und Körperschaften zu wissenschaftlichen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen, religiösen, sozialen u. ä. Zwecken. Die Behandlung als Kongress ist in den RAK-WB und in den RSWK (dort "Veranstaltungen" genannt) unterschiedlich geregelt. RAK-WB legt für die Behandlung als Kongress eine bestimmte formale Struktur des Namens zu Grunde; die RSWK verzichten auf diese Einschränkung.</p> <p>Nach RSWK werden auch unspezifisch benannte Kongresse von Körperschaften als Veranstaltungen behandelt. Nach den RAK-WB wird in diesen Fällen der Kongress nicht berücksichtigt.</p> <p>Für die GND muss eine einheitliche Regelung getroffen werden.</p>
Regelwerke	<p>RAK-WB: 679-682 RSWK: 607,1; 607,7</p>
Beispiele	--

GND-ÜR	C3 Wahl des Namens, Informationsquellen		
Regeltext	<p>Als bevorzugter Name wird im Allgemeinen der von dem Kongress selbst gebrauchte Name gewählt.</p> <p>Der von einem Kongress selbst gebrauchte Name und die von ihm selbst gebrauchte Namensform wird nach Möglichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den originalsprachigen Eigenveröffentlichungen des Kongresses oder • auf der Website des Kongresses oder • in einer Normdatei festgestellt, die den Namen in den originalsprachigen Eigenveröffentlichungen oder auf der Website bestimmt hat. <p>Diese drei Informationsquellen sind gleichberechtigt. Das Auffinden in einer dieser Informationsquellen ist ausreichend.</p> <p>Werden in einer Informationsquelle unterschiedliche Namensformen gefunden, wird die gebräuchlichste als bevorzugter Name herangezogen. Kurzformen werden bevorzugt.</p> <p>Ist weder ein selbst gebrauchter Name noch ein gebräuchlicher Name zu ermitteln, wird als bevorzugter Name eine Vorlageform gewählt, vorrangig aus Veröffentlichungen des Kongresses, die nicht originalsprachig sind, nachrangig aus Vorlagen über den Kongress.</p> <p>Weitere vorliegende Namensformen werden als abweichende Namensform erfasst.</p>		
Erläuterung	Die Abweichung in der Wahl der Ansetzungsform zwischen RAK-WB (Wahl der selbst gebrauchten Namensform) und RSWK (Wahl des im Deutschen gebräuchlichen Namens) muss für die GND angeglichen werden.		
Regelwerke	RAK-WB: 478 RSWK: 602; 607,8		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Wiener Kongress <1814 - 1815, Wien>	800 k Wiener Kongress	111 Wiener Kongress \$d1814-1815\$cWien
	150 Concilium Vaticanum <2, 1962 - 1965>	800 k Vatikanisches Konzil <1962- 1965>	111 Vatikanisches Konzil \$n2\$d1962- 1965\$cVatikanstadt 411 Concilium Vaticanum \$n2\$d1962-1965 <i>Anm.: Der deutsche Name ist die im Deutschen gebräuchliche Form des internationalen Kongresses (vgl. C4).</i>
	150 Leipziger Frühjahrsmesse	800 c Leipzig 801 x Leipziger Frühjahrsmesse	111 Leipziger Frühjahrsmesse \$c Leipzig

GND-ÜR	C4 Sprachliche Form			
Regeltext	<p>Der bevorzugte Name wird in der Sprache des Kongresses erfasst.</p> <p>Liegen mehrere selbst gebrauchte Namen in verschiedenen Sprachen vor, wird der Name gewählt, der in der Sprachreihenfolge deutsch, englisch, französisch, russisch, lateinisch, spanisch, italienisch am weitesten vorne steht.</p> <p>Bei internationalen Kongressen, für die sich eine im Deutschen gebräuchliche Form fest eingebürgert hat, wird diese als bevorzugte Namensform verwendet.</p>			
Erläuterung	<p>RAK-WB und RSWK gehen bei der Wahl des Namens für die Ansetzungsform unterschiedlich vor. RSKW zieht den offiziellen deutschen Namen zur Ansetzung heran; fehlt dieser, wird eine im Deutschen gebräuchliche Form gewählt. Erst danach folgen fremdsprachige offizielle oder gebräuchliche Formen. Nach RAK-WB wird stets der offizielle Name für die Ansetzung herangezogen. Existieren parallel mehrere offizielle Namen, kommt eine Sprachreihenfolge für die Wahl der Ansetzungsform zum Zuge.</p> <p>Die GND-ÜR entspricht der internationalen Praxis und führt die bisherige RAK-WB-Anwendung weitestgehend fort.</p>			
Regelwerke	<p>RAK-WB: 478; 481 RSWK: 602,1; 603; 604</p>			
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:	
	150 COP <11, 2005, Montréal>	800 c Montréal 800 x Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention <2005>	111 COP\$n11\$d2005 \$cMontréal 411 Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention\$n11 \$d2005\$cMontréal	
	150 Lausanne Congress on World Evangelization <3, 2010, Cape Town>	800 c Kapstadt 801 x Internationaler Kongress für Weltevangelisation <2010>	111 Internationaler Kongress für Weltevangelisation \$n3\$d2010 \$cKapstadt 411 Lausanne Congress on World Evangelization \$n3\$d2010 \$cKapstadt <i>Anm.: Der deutsche Name ist einer der selbst gebrauchten Namen des Kongresses.</i>	

GND-ÜR	C5 Schriftform		
Regeltext	<p>Nicht lateinische Schriftzeichen werden in die lateinische Schrift umgeschrieben. Hierfür werden abgestimmte Umschriftstandards benutzt.</p> <p>Liegt der Name in Originalschrift vor, wird er nach Möglichkeit berücksichtigt. Der bevorzugte Name in Originalschrift wird gesondert gekennzeichnet.</p>		
Erläuterung	<p>Bisher werden originalschriftliche Namensformen nach RAK-WB ausschließlich in umgeschriebener Form erfasst. Nach den RSWK erfolgt keine Umschrift, sondern der Name in lateinischer Schrift wird dem maßgeblichen Nachschlagewerk entnommen.</p> <p>In der GND wird die von vielen Anwendern gewünschte originalschriftliche Erfassung möglich sein.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 116; 803,5; Anl. 5 RSWK: 602,3</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	Umgeschriebene Namensform		
	150 S"ezd Pisatelej SSSR <3, 1959, Moskva>	800 c Moskau 801 x Sowjetischer Schriftstellerkon gress <1959>	111 S"ezd Pisatelej SSSR\$n3\$d1959 \$cMoskau 411 Sowjetischer Schriftstellerkon gress\$n3\$d1959 \$cMoskau
	Originalschrift		
150 Konferencija za Međunarodno Privatno Pravo <7, 2009, Novi Sad>	--	111 Konferencija za Međunarodno Privatno Pravo\$n7\$d2009 \$cNovi Sad 711 \$T01\$UCyrl%% Конференција за Међународно Приватно Право\$n7\$d2009 \$cНови Сад\$Lsrp\$vorig	

GND-ÜR	C6 Kongressname aus Veranstalter und Gattungsbegriff		
Regeltext	Besteht der Name des Kongresses nur aus dem Namen der veranstaltenden Körperschaft und einem Gattungsbegriff, wird der bevorzugte Name in unselbstständiger Form mit dem Namen der Körperschaft als erstem und dem Gattungsbegriff als zweitem Glied der bevorzugten Namensform erfasst.		
Verwendung	Formalerschließung: Die Entscheidung über die Verwendung bzw. Nichtverwendung im Bereich der Formalerschließung bleibt von der Neudefinition unberührt. Die gegenwärtige Praxis bleibt bestehen.		
Erläuterung	Nach RSWK werden auch unspezifisch benannte Kongresse von Körperschaften als Veranstaltungen behandelt. Nach den RAK-WB wird in diesen Fällen der Kongress nicht berücksichtigt. Für die GND muss eine einheitliche Regelung getroffen werden. Die vorliegende GND-ÜR orientiert sich an der internationalen Praxis.		
Regelwerke	RAK-WB: 681,b RSWK: 607,7		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	--	800 k Sozialdemokratische Partei Deutschlands 801 x Parteitag <1877>	111 Sozialdemokratische Partei Deutschlands \$b Parteitag \$d 1877 \$c Gotha

GND-ÜR	C7 Hinzuzufügende identifizierende Merkmale und Beziehungen		
Regeltext	<p>Unabhängig vom Namen des Kongresses und ohne diesen zu verändern, werden die folgenden Merkmale in standardisierter Form als Bestandteil des Namens angegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zählung in normierter Form (wenn vorhanden), • Jahr(e) in normierter Form, • Veranstaltungsort(e) (Ortsteile, Einzelgebäude und kleinere geografische Einheiten werden ebenso als Veranstaltungsorte berücksichtigt wie Hauptorte). <p>Gehört der Kongress zu einer Kongressfolge, die wegen Gleichnamigkeit von anderen Kongressfolgen unterschieden werden muss, wird der gewählte identifizierende Zusatz auch beim Einzelkongress vergeben (vgl. C8).</p> <p>Die Beziehungen zum Veranstaltungsort sowie zur veranstaltenden Körperschaft werden, soweit möglich, in nach GND normierter Form angegeben.</p>		
Erläuterung	Die identifizierenden Merkmale werden nach RAK-WB und RSWK unterschiedlich behandelt.		
Regelwerke	RAK-WB: 483; 484,2 RSWK: 607,3-6		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Frankfurter Buchmesse <61, 2009, Frankfurt, Main>	800 c Frankfurt <Main> 801 x Frankfurter Buchmesse <2009>	111 Frankfurter Buchmesse\$ n 61 \$ d 2009\$ c Frankfurt am Main 548 \$ c 2009\$ 4 datv 551 !...!Frankfurt am Main\$ 4 ortv
	150 Paper Art <8, 2002 - 2003, Düren>	800 c Düren 801 x Paper Art <2002-2003>	111 Paper Art\$ n 8 \$ d 2002-2003\$ c Düren 548 2002\$ b 2003\$ 4 datv 551 !...!Düren\$ 4 ortv
	150 Documenta <9, 1992 - 12, 2007>	--	111 Documenta\$ n 9-12 \$ d 1992-2007 \$ c Kassel 548 1992\$ b 2007\$ 4 datv 551 !...!Kassel\$ 4 ortv <i>Anm.: Wenn der Veranstaltungsort bei zusammengefassten Einzelkongressen immer gleich bleibt, kann er in \$c angegeben werden. Wechselt er, entfällt die Angabe.</i>



	150 WM <Gesellschaft für Informatik, 6, 2011, Innsbruck>	--	111 WM\$gGesellschaft für Informatik \$n6\$d2011 \$cInnsbruck 510 !...!Gesellschaft für Informatik\$4vera\$X1 548 \$c2011\$4datv 551 !...!Innsbruck\$4ortv
--	--	----	---

GND-ÜR	C8 Kongressfolgen		
Regeltext	<p>Die Kongressfolge als Ganzes wird als Normdatensatz erfasst. In diesem Fall entfällt in der Regel das Hinzufügen identifizierender Zusätze (vgl. C7). Wenn gleichnamige Kongressfolgen unterschieden werden müssen, werden geeignete identifizierende Zusätze hinzugefügt.</p> <p>In den zur Kongressfolge gehörenden Einzelkongressen wird die Kongressfolge als partitiver Oberbegriff erfasst.</p>		
Verwendung	<p>Formalerschließung: Die Entscheidung über die Verwendung bzw. Nichtverwendung im Bereich der Formalerschließung bleibt von der Regelung unberührt. Die gegenwärtige Praxis bleibt bestehen. Kongressfolgen als Ganzes werden in der Formalerschließung nur im bisherigen Umfang erfasst. Eine verbindliche Erfassung der Kongressfolge als partitiver Oberbegriff in den Einzelkongressen ist nicht vorgesehen.</p> <p>Sacherschließung: Für den Bereich der Sacherschließung gilt die GND-ÜR im vollen Umfang. Die Kongressfolge wird verbindlich als partitiver Oberbegriff in den Einzelkongressen erfasst.</p>		
Erläuterung	<p>Kongressfolgen als Ganzes können nach RAK-WB für bis 1989 erschienene Veröffentlichungen angelegt werden. Auch nach RSWK ist dies, ohne zeitliche Einschränkung, für Veranstaltungsfolgen möglich. Eine Relationierung der Einzelkongresse zur Kongressfolge als Ganzes wurde bisher nicht praktiziert.</p> <p>Im Sinne verbesserter Suchmöglichkeiten wird grundsätzlich eine verstärkte Relationierung angestrebt, so auch in diesem Fall.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 486 RSWK: 607,5</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	<p>009 dx 150 Pädagogischer Kongreß <Münchener Lehrerverein, 1, 1924, München></p> <p>009 cx 150 Pädagogischer Kongreß <Münchener Lehrerverein></p>	<p>--</p>	<p>008 vie 111 Pädagogischer Kongreß\$g Münchener Lehrerverein \$n1\$d1924\$cMünchen</p> <p>511 !...!Pädagogischer Kongreß\$gMünchener Lehrerverein\$4obpa\$X1</p> <p>008 vif 111 Pädagogischer Kongreß \$gMünchener Lehrerverein</p>



	<p>009 dx 150 Internationales Trickfilm-Festival <11, 2002, Stuttgart></p> <p>009 cx 150 Internationales Trickfilm-Festival</p>	<p>800 c Stuttgart 801 x Internationales Trickfilm-Festival <2002> 815 vie</p> <p>800 c Stuttgart 801 x Internationales Trickfilm-Festival 815 vif</p>	<p>008 vie 111 Internationales Trickfilm-Festival \$n11\$d2002\$c Stuttgart</p> <p>511 !...!<i>Internationales Trickfilm-Festival</i> \$4obpa</p> <p>008 vif 111 Internationales Trickfilm-Festival</p>
	<p>009 dx 150 Herbstmesse <1921, Frankfurt, Main></p> <p>009 cx 150 Herbstmesse <Frankfurt, Main></p>	<p>--</p>	<p>008 vie 111 Herbstmesse\$d1921 \$cFrankfurt am Main</p> <p>511 !...!<i>Herbstmesse</i> \$cFrankfurt am Main \$4obpa</p> <p>008 vif 111 Herbstmesse\$c Frankfurt am Main</p>

GND-ÜR	C9 Unterschiedliche Namen für Kongressfolgen und deren Einzelkongresse		
Regeltext	Hat ein Einzelkongress neben dem Namen, der seine Zugehörigkeit zu einer Kongressfolge ausdrückt, einen spezifischen Namen, wird als bevorzugter Name der spezifische Name gewählt.		
Erläuterung	Die Behandlung aufeinander folgender Einzelkongresse ist nach RAK-WB und RSWK unterschiedlich und auch innerhalb von RAK-WB uneinheitlich geregelt.		
Regelwerke	RAK-WB: 482; 485,1 RSWK: 607,3		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Workshop EMV-Gerechte Entwicklung und Applikation von Geräten <2004, Mittweida> 250 Mittweidaer EMV-Tag <4, 2004, Mittweida>	--	111 Workshop EMV-Gerechte Entwicklung und Applikation von Geräten \$d2004\$cMittweida 411 Mittweidaer EMV-Tag \$n4\$d2004\$cMittweida 551 !...!Mittweida\$4ortv
150 Saarbrücker Arbeitstagung <1, 1980, Saarbrücken> 250 Saarbrücker Arbeitstagung Plankosten- und Deckungsbeitragsrechnung in der Praxis <1980, Saarbrücken> 150 Saarbrücker Arbeitstagung <12, 1991, Saarbrücken> 150 Saarbrücker Arbeitstagung <13, 1992, Saarbrücken> 250 Saarbrücker Arbeitstagung Rechnungswesen und EDV <1992, Saarbrücken>	--	111 Saarbrücker Arbeitstagung Plankosten- und Deckungsbeitragsrechnung in der Praxis \$d1980 \$cSaarbrücken 411 Saarbrücker Arbeitstagung \$n1\$d1980 \$cSaarbrücken 511 !...!Saarbrücker Arbeitstagung \$n2\$d1981 \$cSaarbrücken\$4nach 111 Saarbrücker Arbeitstagung Rechnungswesen und EDV \$d1992\$c Saarbrücken 411 Saarbrücker Arbeitstagung \$n13\$d1992 \$cSaarbrücken 511 !...!Saarbrücker Arbeitstagung \$n12\$d1991 \$cSaarbrücken\$4vorg <i>Früher-Später-Beziehungen für die Formalerschließung gemäß C10</i>	

GND-ÜR	C10 Namensänderungen bei Einzelkongressen einer Kongressfolge
Regeltext	<p>Innerhalb einer Folge von periodisch stattfindenden Kongressen (Kongressfolge) wird jeder Kongress in einem eigenen Normdatensatz erfasst.</p> <p>Weichen die Namen der einzelnen Kongresse einer Kongressfolge voneinander ab, wird nach der jeweiligen Verwendungsregel verfahren.</p>
Verwendung	<p>Formalerschließung: Weichen die bevorzugten Namen der einzelnen Kongresse einer Kongressfolge voneinander ab, wird gemäß der Regelungen in den RAK-WB zwischen den Vorgängern und Nachfolgern eine chronologische Beziehung hergestellt.</p> <p>Sacherschließung: Weichen die Namen der einzelnen Kongresse einer Kongressfolge voneinander ab, wird keine chronologische Beziehung zwischen Vorgängern und Nachfolgern hergestellt. Stattdessen wird in den zur Kongressfolge gehörenden Einzelkongressen die Kongressfolge als partitiver Oberbegriff erfasst (vgl. C8).</p>
Erläuterung	<p>Sowohl nach RAK-WB und als auch nach RSWK werden Kongresse innerhalb einer Kongressfolge einzeln angesetzt.</p> <p>RAK-WB legt fest, dass Beziehungen zu den unmittelbaren Vorgängern und Nachfolgern hergestellt werden sollen. Wenn dies nicht möglich ist, werden andere Vorgänger oder Nachfolger als chronologische Beziehung erfasst. In den RSWK gibt es keine Regel zur Erfassung chronologischer Beziehungen zwischen den Vorgängern und Nachfolgern namentlich geänderter Einzelkongresse.</p> <p>Die Vorgehensweise nach RAK-WB führt nicht zu einer durchgehenden chronologischen Abfolge über alle Einzelkongresse der Kongressfolge hinweg, da sie nur punktuell bei Namensänderungen durchgeführt wird. Eine durchgängige Verknüpfung der Einzelkongresse zur Kongressfolge als Ganzes ist vorzuziehen, da so eine Recherche über alle zugehörigen Datensätze ermöglicht wird – unabhängig davon, ob Namensänderungen stattgefunden haben oder nicht. Aus Aufwandsgründen wird in der Formalerschließung auf die Erfassung der Kongressfolge als partitiver Oberbegriff in den Einzelkongressen verzichtet, in der Sacherschließung ist die Erfassung jedoch verbindlich vorgeschrieben (vgl. C8). Daher ist auch in dieser Regel eine zwischen Formal- und Sacherschließung differenzierte Verwendung vorgesehen.</p>
Regelwerke	<p>RAK-WB: 484,1; 485 RSWK: --</p>



Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	009 dx 150 Deutsches Kinder- Film-&-Fernseh- Festival Goldener Spatz <2, 1995, Gera> 450 c !...!Goldener Spatz <3, 1997, Gera>	800 c Gera 801 x Deutsches Kinder-Film-&- Fernseh-Festival Goldener Spatz <1995> 815 vie	008 vie 111 Deutsches Kinder- Film-&-Fernseh- Festival Goldener Spatz\$ n2 \$ d 1995 \$ c Gera 511 !...!Goldener Spatz\$ n3 \$ d 1997\$ c Gera\$ 4 nach
	009 dx 150 Goldener Spatz <3, 1997, Gera> 450 a !...!Deutsches Kinder-Film-&- Fernseh-Festival Goldener Spatz <2, 1995, Gera>	800 c Gera 801 x Goldener Spatz <1997> 815 vie	511 !...!Deutsches Kinder-Film-&- Fernseh-Festival Goldener Spatz\$ c Gera\$ 4 obpa
	Anm.: kein Datensatz für die Kongressfolge als Ganzes vorhanden	800 c Gera 801 x Goldener Spatz 830 c Gera / Deutsches Kinder-Film-&- Fernseh-Festival Goldener Spatz *Name 1993-1995 815 vif	008 vie 111 Goldener Spatz\$ n3 \$ d 1997\$ c Gera 511 !...!Deutsches Kinder-Film-&- Fernseh-Festival Goldener Spatz\$ n2 \$ d 1995\$ c Gera\$ 4 vorg 511 !...!Goldener Spatz\$ c Gera\$ 4 obpa
			008 vif 111 Deutsches Kinder- Film-&-Fernseh- Festival Goldener Spatz\$ c Gera 511 !...!Goldener Spatz\$ c Gera\$ 4 nach
			008 vif 111 Goldener Spatz\$ c Gera 511 !...!Deutsches Kinder-Film-&- Fernseh-Festival Goldener Spatz\$ c Gera\$ 4 vorg

GND-ÜR	C11 Namensänderungen bei Kongressfolgen als Ganzes		
Regeltext	<p>Ändert sich der Name einer Kongressfolge als Ganzes, wird das Entstehen einer neuen Entität angenommen. Mit dem neuen Namen wird ein neuer Datensatz mit neuer bevorzugter Namensform gebildet.</p> <p>Die chronologische Beziehung zwischen Vorgänger und Nachfolger wird in nach GND normierter Form erfasst.</p> <p>Änderungen, Wegfall oder Hinzutreten von Artikeln, Präpositionen, Konjunktionen und ähnlich geringfügige Änderungen bei einem Kongressnamen werden jedoch nicht als Namensänderung, sondern als abweichende Namensformen behandelt. Diese abweichenden Namensformen werden zusätzlich erfasst.</p>		
Erläuterung	<p>RAK-WB und RSWK behandeln Namensänderungen unterschiedlich. Nach RAK-WB führt eine Namensänderung der Kongressfolge zur Bildung eines neuen Datensatzes für die neue Entität. Ausgenommen sind geringfügige Änderungen, die als abweichende Namensformen behandelt und entsprechend verwiesen werden. Nach RSWK wird allein aufgrund des formalen Kriteriums der Namensänderung keine neue Entität angenommen und daher in der Regel kein neuer Datensatz gebildet. Nur wenn mit der Namensänderung auch eine grundlegende Änderung des Charakters der Kongressfolge einhergeht, wird ein neuer Datensatz angelegt.</p> <p>Für GND wird die Verfahrensweise der RAK-WB weitergeführt, die sich mit der internationalen Praxis deckt.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 407; 408 RSWK: 607,1; 611</p>		
Beispiele	<p>GKD:</p> <p>009 cx 150 International Congress of Dermatology 450 c !...!CMD</p> <p>009 cx 150 CMD 450 a !...!International Congress of Dermatology</p>	<p>SWD:</p> <p>800 k Weltkongress für Dermatologie 815 vif 830 k CMD 830 k International Congress of Dermatology</p>	<p>GND:</p> <p>008 vif 111 International Congress of Dermatology 411 Weltkongress für Dermatologie 511 !...!CMD\$4nach</p> <p><i>Anm.: Der englische Name ist der selbst gebrauchte Name des Kongresses und die im Deutschen gebräuchliche Form.</i></p> <p>008 vif 111 CMD 411 Weltkongress für Dermatologie 511 !...!International Congress of Dermatology\$4vorg</p>



	<p>009 cx 150 Congrès des Oeuvres Eucharistiques 450 c !...!Congrès Eucharistique</p> <p>009 cx 150 Congrès Eucharistique 450 a !...!Congrès des Oeuvres Eucharistiques 450 c !...!International Eucharistic Congress</p> <p>009 cx 150 International Eucharistic Congress 450 a !...!Congrès Eucharistique</p>	<p>800 k Eucharistischer Weltkongress 815 vif 830 k International Eucharistic Congress</p>	<p>008 vif 111 Congrès des Oeuvres Eucharistiques 511 !...!Congrès Eucharistique \$4nach</p> <p>008 vif 111 Congrès Eucharistique 511 !...!Congrès des Oeuvres Eucharistiques \$4vorg 511 !...!Eucharistischer Weltkongress \$4nach</p> <p>008 vif 111 Eucharistischer Weltkongress 411 International Eucharistic Congress 511 !...!Congrès Eucharistique \$4vorg</p> <p><i>Anm.: Der deutsche Name ist einer der selbst gebrauchten Namen des Kongresses.</i></p>
--	---	--	--

GND-Übergangsregeln für Personen

GND-ÜR	P1 Behandlung von Zählungen, Beinamen, Gattungsnamen, Territorien und Titulaturen
Regeltext	<p>Zählungen, Beinamen und Gattungsnamen sowie Territorien und Titulaturen gelten als Bestandteil des Namens. Sie werden im Katalogisierungsformat jeweils in einem eigenen Unterfeld angegeben und dem persönlichen Namen bzw. dem Nachnamen, Vornamen nachgestellt. Die Angabe der Zählung erfolgt in einem eigenen Unterfeld direkt hinter dem Namen vor anderen Namensbestandteilen.</p> <p>Römische Zahlen, auch die Zahlen IX., XIX. und XXIX., werden in der üblichen Schreibweise angegeben (nicht als „VIII.“, „XVIII.“ und „XXVIII.“) und mit Punkt abgeschlossen.</p> <p>Die Angabe von Beinamen, Gattungsnamen, Territorien und Titulaturen erfolgt in einem gemeinsamen Unterfeld. Werden Territorium und Titel angegeben, erfolgt dies in der Reihenfolge Territorium, Titel. Trennzeichen zwischen den Bestandteilen ist ein Komma.</p>
Erläuterung	--
Regelwerke	RAK-WB: 301-305; betrifft auch 310 RSWK: 102; betrifft auch 104
Beispiele	--

GND-ÜR	P2 Biblische Namen	
Regeltext	<p>1. Für Personen, die in den Büchern der Bibel einschließlich der Apokryphen vorkommen, wird der persönliche Name gefolgt vom Gattungsnamen (Apostel, Evangelist, Prophet) als bevorzugter Name gewählt. Gattungsnamen gelten als Bestandteil des Namens. Sie werden im Katalogisierungsformat in einem eigenen Unterfeld angegeben und dem persönlichen Namen nachgestellt.</p> <p>Bei Personen, für die keine Gattungsnamen bekannt sind, gilt die Gattungsbezeichnung „Biblische Person“ als Bestandteil des Namens. Sie wird im Katalogisierungsformat in einem eigenen Unterfeld angegeben und dem persönlichen Namen nachgestellt.</p> <p><i>Anm.:</i> In der Bibel vorkommende Fürsten werden nach GND-ÜR P4 angesetzt.</p> <p>2. Für die bevorzugte Namensform werden der persönliche Name und der Gattungsname in der im Deutschen gebräuchlichsten Form gewählt.</p> <p><i>Anm.:</i> Die im Deutschen gebräuchlichste Form wird gemäß dem "Ökumenischen Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien" (2. Aufl. 1981) bestimmt.</p> <p>3. Die Namensform in latinisierter Form, entsprechend dem Gebrauch der Vulgata, wird als abweichende Namensform erfasst.</p>	
Erläuterung	--	
Regelwerke	RAK-WB: 327 RSWK: 108,1-3; 108,6	
Beispiele	PND:	GND:
	<u>Vorlage:</u> John 100 @Johannes <Apostolus> 120 @Johannes <Evangelist> 200 @John <Apostle>	100 \$PJohannes\$IEvangelist 400 \$PJohannes\$IApostolus 400\$PJohannes\$IEvangelista 400\$PJohannes\$IApostel 400 \$PJohn\$IApostle
	<u>Vorlage:</u> Markus 100 @Marcus <Evangelista> 120 @Markus <Evangelist>	100 \$PMarkus\$IEvangelist 400 \$PMarkus\$IEvangelista
	<u>Vorlage:</u> Prophet Daniel 100 @Daniel <Propheta> 120 @Daniel <Prophet>	100 \$PDaniel\$IProphet 400 \$PDaniel\$IPropheta
	<u>Vorlage:</u> Putiphar 100 @Potifar 200 @Putiphar	100 \$PPotifar\$IBiblische Person 400 \$PPutiphar\$IBiblische Person

GND-ÜR	P3 Namen des Mittelalters	
Regeltext	<p>1. Für eine Person des Mittelalters wird im Allgemeinen der persönliche Name (Taufname) einschließlich ihres Beinamens als bevorzugter Name gewählt. Beinamen gelten als Bestandteil des Namens. Sie werden im Katalogisierungsformat in einem eigenen Unterfeld angegeben und dem persönlichen Namen nachgestellt.</p> <p><i>Anm.:</i> Bei Personen des Mittelalters werden Familiennamen wie Beinamen behandelt.</p> <p>2. Sind verschiedene Namen oder Beinamen überliefert, so wird der gebräuchlichste gewählt.</p> <p>Für den bevorzugten Namen werden Name und Beiname in der Sprache gewählt, in der die Person überwiegend geschrieben hat, im Zweifelsfall in der Sprache des Landes, in dem sie überwiegend gewirkt hat.</p> <p>3. Ist ein Beiname in verschiedenen Formen überliefert, so wird für den bevorzugten Namen eine präpositionale einer adjektivischen und eine adjektivische einer genitivischen Form vorgezogen.</p> <p>Für die aus der Bibel stammenden, mit I bzw. J und nachfolgendem Vokal beginnenden Namen in latinisierter Form wird als bevorzugte Form einheitlich die mit J gewählt. Für die verschiedenen Formen des Namens "Johannes" wird im Deutschen und im Lateinischen als bevorzugter Namen stets "Johannes" gewählt.</p> <p>4. Andere vorliegende oder bekannte Namen und Namensformen werden als abweichende Namensformen erfasst.</p> <p>5. Können Beinamen bzw. Hauptbestandteile der Beinamen des bevorzugten Namens oder abweichender Namen als Familiennamen aufgefasst werden, wird diese Form als abweichende Namensform erfasst. Dabei werden die übergangenen Namensbestandteile analog den modernen Vornamen nach Komma nachgestellt.</p> <p>6. Ist jedoch eine Person des Mittelalters unter ihrem Beinamen bzw. Familiennamen bekannter, so wird diese Form als bevorzugter Name gewählt. Der persönliche Name wird mit Komma nachgestellt.</p> <p>In diesem Fall wird der persönliche Name mit dem nachfolgenden Beinamen bzw. Familiennamen als abweichende Namensform erfasst.</p>	
Erläuterung	- -	
Regelwerke	RAK-WB: 332-333 RSWK: 108,1-3; 108,5	
Beispiele	PND:	GND:
	<u>Vorlage:</u> Hildegard von Bingen 100 @Hildegardis <Bingensis> 120 @Hildegard <von Bingen> 200 Bingen, Hildegard /von	100 \$PHildegardis\$IBingensis 400 \$PHildegard\$Ivon Bingen 400 Bingen, Hildegard\$cvon



<u>Vorlage:</u> Walter von der Vogelweide 100 @Walther <von der Vogelweide> 200 @Walter <von der Vogelweide> 200 Vogelweide, Walter /von 200 Vogelweide, Walter /von der	100 \$PWalther\$Ivon der Vogelweide 400 \$PWalter\$Ivon der Vogelweide 400 Vogelweide, Walter\$cvon 400 Vogelweide, Walter\$cvon der
<u>Vorlage:</u> Nicolaus Cusanus 100 @Nicolaus <de Cusa> 120 @Nikolaus <von Kues> 200 @Nicolaus <Cusanus> 200 Cusa, Nicolaus /von 200 Cusanus, Nicolaus	100 \$PNicolaus\$Ide Cusa 400 \$PNikolaus\$Ivon Kues 400 \$PNicolaus\$I Cusanus 400 Cusa, Nicolaus\$cvon 400 Cusanus, Nicolaus
<u>Vorlage:</u> Albertus Magnus 100 @Albertus <Magnus> 200 Magnus, Albertus	100 \$PAlbertus\$I Magnus 400 Magnus, Albertus
<u>Vorlage:</u> Chrétien de Troyes 100 @Chrétien <de Troyes> 200 Troyes, Chrétien /de	100 \$PChrétien\$Ide Troyes 400 Troyes, Chrétien\$cde
<u>Vorlage:</u> John of Salisbury 100 @Johannes <Sarisberiensis> 120 @Johannes <von Salisbury> 200 @John <of Salisbury>	100 \$PJohannes\$I Sarisberiensis 400 \$PJohannes\$Ivon Salisbury 400 \$PJohn\$Iof Salisbury
<u>Vorlage:</u> Thomas Becket 100 @Thomas <Becket> 200 Becket, Thomas	100 \$PThomas\$I Becket 400 Becket, Thomas
<u>Vorlage:</u> Giovanni Boccaccio 100 Boccaccio, Giovanni 200 @Giovanni <Boccaccio>	100 Boccaccio, Giovanni 400 \$PGiovanni\$I Boccaccio
<u>Vorlage:</u> Konrad Bömlin 100 Bömlin, Konrad 200 @Konrad <Bömlin>	100 Bömlin, Konrad 400 \$PKonrad\$I Bömlin

GND-ÜR	P4 Namen von Fürsten und Mitgliedern von Fürstenhäusern
Regeltext	<p>Für regierende Fürsten und Mitglieder regierender Fürstenhäuser wird der persönliche Name in der im Deutschen gebräuchlichsten Form als bevorzugter Name gewählt, gefolgt von einer gegebenenfalls vorhandenen Zählung in römischen Ziffern; Territorium und Titel werden ebenfalls in der im Deutschen gebräuchlichsten Form angegeben.</p> <p>Die Angabe der Zählung erfolgt in einem eigenen Unterfeld direkt hinter dem Namen vor anderen Namensbestandteilen und gilt als Bestandteil des Namens.</p> <p>Territorium und Titel gelten ebenso als Bestandteil des Namens. Sie werden im Katalogisierungsformat in einem eigenen Unterfeld durch Komma getrennt angegeben.</p> <p>Hat ein Fürst mehrere Territorien regiert, so wird seinem Namen das im betreffenden Nachschlagewerk gemäß der Liste der fachlichen Nachschlagewerke (darin: Rangfolge der Nachschlagewerke) für die Einordnung gebrauchte Territorium mit dem dazugehörigen Titel beigefügt. Ist der Name im betreffenden Nachschlagewerk gemäß der Liste der fachlichen Nachschlagewerke nicht zu finden, so wird ihm das Territorium mit dem dazugehörigen ranghöchsten Titel, bei Ranggleichheit das zuerst regierte und bei gleichem Regierungsbeginn das größere Territorium beigefügt.</p> <p>Für Frauen, die mit verschiedenen regierenden Fürsten verheiratet waren, wird als bevorzugter Name der gewählt, dessen Territorium und Titel im betreffenden Nachschlagewerk gemäß der Liste der fachlichen Nachschlagewerke gebraucht wird.</p> <p><i>Anm. 1:</i> Im Römisch-Deutschen Reich sind bis zu seinem Ende 1806 als regierende Fürsten zu behandeln: Kaiser, Könige, weltliche Kurfürsten, Großherzöge, Erzherzöge, Herzöge, Fürsten, Markgrafen und Landgrafen; nicht jedoch Grafen, es sei denn, sie verfügten über ein größeres geschlossenes Territorium (wie Jülich, Provence, Württemberg), sowie Freiherrn und Ritter.</p> <p><i>Anm. 2:</i> Wenn Namen, Territorien und Titulaturen nicht in einer im Deutschen gebräuchlichen Form zu ermitteln sind, so wird die originalsprachige Form als bevorzugter Name gewählt.</p> <p><i>Anm. 3:</i> Für weibliche Mitglieder regierender Fürstenhäuser, welche sich mit dem persönlichen Namen ihres Gemahls bezeichnen, wird als bevorzugter Name ihr eigener persönlicher Name gewählt. Die Form mit dem persönlichen Namen ihres Gemahls wird mit einer auf die weibliche Namensträgerin hinweisenden Form als abweichende Namensform erfasst.</p>
Erläuterung	--
Regelwerke	RAK-WB: 337-340 RSWK: 108,1-3; 108,7



Beispiele	PND:	GND:
	<u>Vorlage:</u> Herzog Albrecht V. von Bayern 100 @Albrecht <Bayern, Herzog, V.>	100 \$PAlbrecht\$nV.\$IBayern, Herzog
	<u>Vorlage:</u> Kurfürst Albrecht III. von Brandenburg 100 @Albrecht Achilles <Brandenburg, Kurfürst, III.>	100 \$PAlbrecht Achilles\$nIII. \$IBrandenburg, Kurfürst
	<u>Vorlage:</u> Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels-Rotenburg 100 @Ernst <Hessen-Rheinfels-Rotenburg, Landgraf>	100 \$PErnst\$IHessen-Rheinfels-Rotenburg, Landgraf
	<u>Vorlage:</u> Herzog Ernst I. von Sachsen-Gotha-Altenburg 100 @Ernst <Sachsen-Gotha-Altenburg, Herzog, I.>	100 \$PErnst\$nI.\$ISachsen-Gotha-Altenburg, Herzog
	<u>Vorlage:</u> König Ernst August von Hannover 100 @Ernst August <Hannover, König>	100 \$PErnst August\$IHannover, König
	<u>Vorlage:</u> Friedrich II. von Preußen Roi Frédéric II Friedrich der Große 100 @Friedrich <Preußen, König, II.> 200 @Frédéric <Prusse, Roi, II.> 200 @Friedrich <der Große>	100 \$PFriedrich\$nII.\$IPreußen, König 400 \$PFrédéric\$nII.\$IPrusse, Roi 400 \$PFriedrich\$I der Große
	<u>Vorlage:</u> König Maximilian I. Joseph von Bayern 100 @Maximilian Joseph <Bayern, König, I.>	100 \$PMaximilian Joseph\$nI.\$IBayern, König
	<u>Vorlage:</u> König Konrad III. 100 @Konrad <Römisch-Deutsches Reich, König, III.>	100 \$PKonrad\$nIII.\$IRömisch-Deutsches Reich, König
	<u>Vorlage:</u> Kaiser Maximilian I. 100 @Maximilian <Römisch-Deutsches Reich, Kaiser, I.>	100 \$PMaximilian\$nI.\$IRömisch-Deutsches Reich, Kaiser
	<u>Vorlage:</u> Kaiser Wilhelm I. 100 @Wilhelm <Deutsches Reich, Kaiser, I.>	100 \$PWilhelm\$nI.\$IDeutsches Reich, Kaiser
	<u>Vorlage:</u> Dionysius I. von Syrakus 100 @Dionysius <Syracusae, Tyrannus, I.> 120 @Dionysios <Syrakus, Tyrann, I.>	100 \$PDionysios\$nI.\$ISyrakus, Tyrann 400 \$PDionysius\$nI.\$ISyracusae, Tyrannus



<p><u>Vorlage:</u> Gaius Aurelius Valerius Diocletianus</p> <p>100 @Diocletianus <Imperium Romanum, Imperator></p> <p>120 @Diokletian <Römisches Reich, Kaiser></p> <p>200 Diocletianus, Gaius Aurelius Valerius</p>	<p>100 \$PDiokletian\$I Römisches Reich, Kaiser</p> <p>400 \$PDiocletianus\$I Imperium Romanum, Imperator</p> <p>400 Diocletianus, Gaius Aurelius Valerius</p>
<p><u>Vorlage:</u> Kaiser Franz Joseph</p> <p>100 @Franz Joseph <Österreich, Kaiser, I.></p>	<p>100 \$PFranz Joseph\$I Österreich, Kaiser</p>
<p><u>Vorlage:</u> Queen Victoria</p> <p>100 @Victoria <Great Britain, Queen></p> <p>120 @Viktoria <Großbritannien, Königin></p>	<p>100 \$PViktoria\$I Großbritannien, Königin</p> <p>400 \$PVictoria\$I Great Britain, Queen</p>
<p><u>Vorlage:</u> Louis XIV.</p> <p>100 @Louis <France, Roi, XIV.></p> <p>120 @Ludwig <Frankreich, König, XIV.></p>	<p>100 \$PLudwig\$I XIV. \$IFrankreich, König</p> <p>400 \$PLouis\$I XIV. \$IFrance, Roi</p>
<p><u>Vorlage:</u> Rudolf von Habsburg</p> <p>100 @Rudolf <Römisch-Deutsches Reich, König, I.></p> <p>200 @Rudolf <von Habsburg></p>	<p>100 \$PRudolf\$I Römisch-Deutsches Reich, König</p> <p>400 \$PRudolf\$I von Habsburg</p>
<p><u>Vorlage:</u> Johannes VIII. Palaiologos</p> <p>100 @Johannes <Imperium Byzantinum, Imperator, VIII.></p> <p>120 @Johannes <Byzantinisches Reich, Kaiser, VIII></p> <p>200 @Johannes <Palaiologos></p>	<p>100 \$PJohannes\$I VIII. \$IByzantinisches Reich, Kaiser</p> <p>400 \$PJohannes\$I VIII. \$IImperium Byzantinum, Imperator</p> <p>400 \$PJohannes\$I VIII. \$IPalaiologos</p>
<p><u>Vorlage:</u> Ludovico Sforza</p> <p>100 @Ludovico <Milano, Duca></p> <p>120 @Ludwig <Mailand, Herzog></p> <p>200 Sforza, Ludovico</p>	<p>100 \$PLudwig\$I Mailand, Herzog</p> <p>400 \$PLudovico\$I Milano, Duca</p> <p>400 Sforza, Ludovico</p>

GND-ÜR	P5 Namen geistlicher Würdenträger – Päpste	
Regeltext	<p>1. Für Päpste wird als bevorzugter Name ihr Papstname in der im Deutschen gebräuchlichsten Namensform gewählt. Dem Papstnamen werden die gegebenenfalls vorhandene Zählung in römischen Ziffern und die Bezeichnung „Papst“ hinzugefügt. Die Angabe der Zählung erfolgt in einem eigenen Unterfeld direkt hinter dem Namen vor anderen Namensbestandteilen. Die Bezeichnung „Papst“ gilt als Bestandteil des Namens. Sie wird im Katalogisierungsformat in einem eigenen Unterfeld angegeben und dem persönlichen Namen hinter einer vorhandenen Zählung nachgestellt.</p> <p>2. Gegenpäpste werden wie Päpste behandelt. Es wird jedoch nach der römischen Zählung die Bezeichnung „Gegenpapst“ hinzugefügt. Auf die Bezeichnung „Papst“ wird verzichtet. Die Form „Papstname“ und die Bezeichnungen „Papst, Gegenpapst“ und die Form „Papstname“ und die Bezeichnungen „Papa, Antipapa“ können als abweichende Namensformen erfasst werden.</p> <p>3. Die Bezeichnung „Papst“ wird in Datensätzen für Päpste und Gegenpäpste als in Beziehung stehender instantieller Oberbegriff erfasst.</p>	
Erläuterung	<p>Die Ansetzung von Gegenpäpsten wird vereinfacht, da die Form \$IPapst\$nZählung\$IGegenpapst im GND-Format nicht realisiert werden kann. Unterfeld \$I ist nicht wiederholbar.</p> <p>Neu: Die Form „Papst, Gegenpapst“ bzw. „Papa, Antipapa“ kann in Verweisungen in \$I durch Komma getrennt abgelegt werden.</p>	
Regelwerke	<p>RAK-WB: 341 RSWK: 108,1-3; 108,9a</p>	
Beispiele	PND:	GND:
	<p><u>Vorlage:</u> Angelo Roncalli</p> <p>100 @Johannes <Papa, XXIII.> 120 @Johannes <Papst, XXIII.> 200 Roncalli, Angelo</p>	<p>100 \$PJohannes\$nXXIII.\$IPapst 400 \$PJohannes\$nXXIII.\$IPapa 400 Roncalli, Angelo 550 !...!Papst\$4obin</p>
	<p><u>Vorlage:</u> Papst Pius XII.</p> <p>100 @Pius <Papa, XII.> 120 @Pius <Papst, XII.> 200 Pacelli, Eugenio</p>	<p>100 \$PPius\$nXII.\$IPapst 400 \$PPius\$nXII.\$IPapa 400 Pacelli, Eugenio 550 !...!Papst\$4obin</p>
	<p><u>Vorlage:</u> Pope Paul VI.</p> <p>100 @Paulus <Papa, VI.> 120 @Paul <Papst, VI.> 200 Montini, Giovanni Battista</p>	<p>100 \$PPaul\$nVI.\$IPapst 400 \$PPaulus\$nVI.\$IPapa 400 \$PPaul\$nVI.\$IPope 400 Montini, Giovanni Battista 550 !...!Papst\$4obin</p>
	<p><u>Vorlage:</u> Benedikt III.</p> <p>100 @Benedictus <Papa, III.> 200 @Benedikt <Papst, III.></p>	<p>100 \$PBenedikt\$nIII.\$IPapst 400 \$PBenedictus\$nIII.\$IPapa 550 !...!Papst\$4obin</p>



	<p><u>Vorlage:</u> Anastasius I.</p> <p>100 @Anastasius <Papa, I.> 120 @Anastasius <Papst, I.></p>	<p>100 \$PAnastasius\$nI.\$IPapst 400 \$PAnastasius\$nI.\$IPapa 550 !...!Papst\$4obin</p>
	<p><u>Vorlage:</u> Gegenpapst Klemens VII.</p> <p>100 @Clemens <Papa, VII., Antipapa> 120 @Klemens <Papst, VII., Gegenpapst> 200 @Robert <von Genf></p>	<p>100 \$PKlemens\$nVII.\$IGegenpapst 400 \$PKlemens\$nVII.\$IPapst, Gegenpapst 400 \$PRobert\$lvon Genf 400 \$PKlemens\$nVII.\$IAntipapa 400 \$PKlemens\$nVII.\$IPapa, Antipapa 550 !...!Papst\$4obin</p>

GND-ÜR	P6 Namen geistlicher Würdenträger – Patriarchen der Ostkirchen	
Regeltext	<p>Für Patriarchen der Ostkirchen wird als bevorzugter Name ihr Patriarchenname in der im Deutschen gebräuchlichsten Form gewählt.</p> <p>Dem Patriarchennamen werden die gegebenenfalls vorhandene Zählung in römischen Ziffern, das Patriarchat in deutscher Sprache und die Bezeichnung „Patriarch“ hinzugefügt. Sie gelten als Bestandteile des Namens. Die Angabe der Zählung erfolgt im Katalogisierungsformat in einem eigenen Unterfeld direkt hinter dem Namen vor anderen Namensbestandteilen. Das Patriarchat und die Bezeichnung „Patriarch“ werden in einem gemeinsamen Unterfeld durch Komma getrennt angegeben und dem persönlichen Namen hinter einer vorhandenen Zählung nachgestellt.</p>	
Erläuterung	--	
Regelwerke	RAK-WB: 342 RSWK: 108,1-3; 108,9b	
Beispiele	PND:	GND:
	<u>Vorlage:</u> Patriarch Danilo 100 @Danilo <Srpski Patrijarh, III.> 200 @Daniel <Serbien, Patriarch, III.>	100 \$PDaniel\$nIII.\$ISerbien, Patriarch 400 \$PDanilo\$nIII.\$ISrpski, Patrijarh

GND-ÜR	P7 Heilige und Selige	
Regeltext	<p>1. Heilige und Selige werden im Allgemeinen wie sonstige Personen ihrer Zeit behandelt.</p> <p>2. Den Namen von Heiligen und Seligen, für die der persönliche Name als bevorzugter Name gewählt wird und für die kein Beiname bekannt ist, wird der Gattungsname „Heiliger“ bzw. „Heilige“ oder „Seliger“ bzw. „Selige“ beigefügt. Der Gattungsname gilt als Bestandteil des Namens. Er wird im Katalogisierungsformat in einem eigenen Unterfeld angegeben und dem persönlichen Namen nachgestellt.</p> <p>3. Bei Heiligen und Seligen, für die der Gattungsname nicht als bevorzugter Name gewählt wird, wird der Namen mit dem in einem eigenen Unterfeld angegebenen Gattungsnamen „Heiliger“ bzw. „Heilige“ oder „Seliger“ bzw. „Selige“ bzw. den vorliegenden Entsprechungen in einer anderen Sprache als abweichende Namensform erfasst.</p>	
Erläuterung	--	
Regelwerke	RAK-WB: 345 RSWK: 108,4, 2. Abs.; 108,8b	
Beispiele	PND:	GND:
	<u>Vorlage:</u> Saint Charles Garnier 100 Garnier, Charles als SW: 100 Garnier, Charles (Heiliger)	100 Garnier, Charles 400 Garnier, Charles\$IHeiliger 400 Garnier, Charles\$ISaint
	<u>Vorlage:</u> San Francesco Caracciolo 100 Caracciolo, Francesco als SW: 100 Caracciolo, Francesco (Ordensgründer) 315 a !...!Ordensgründer 315 b !...!Heiliger	100 Caracciolo, Francesco 400 Caracciolo, Francesco\$IHeiliger 400 Caracciolo, Francesco\$ISan 550 !...!Ordensgründer\$4berc 550 !...!Heiliger\$4beru
	<u>Vorlage:</u> Sancta Methodia 100 @Methodia <Sancta> 120 @Methodia <Heilige> 315 a !...!Weibliche Heilige	100 \$PMethodia\$IHeilige 400 \$PMethodia\$ISancta 550 !...!Weibliche Heilige\$4berc
	<u>Vorlage:</u> Seliger Engelmar 100 @Engelmar <Seliger> 315 a !...!Seliger	100 \$PEngelmar\$ISeliger 550 !...!Seliger\$4berc

GND-ÜR	P8 Familien		
Regeltext	<p>1. Für Familien wird als bevorzugter Name im Allgemeinen derselbe Familienname wie der ihrer zugehörigen Mitglieder gewählt. Die Gattungsbezeichnung „Familie“ gilt als Bestandteil des Namens. Sie wird im Katalogisierungsformat in einem eigenen Unterfeld angegeben. Zur Individualisierung wird ein zutreffendes Geografikum (Land, Landschaft oder Ort) als in Beziehung stehend erfasst und als charakteristischer Ort codiert.</p> <p>Ist der Familienname selbst Gegenstand der Darstellung, so wird er als Sachschlagwort mit dem Zusatz „Familienname“ als bevorzugte Benennung gewählt. Der Zusatz wird im Katalogisierungsformat in einem eigenen Unterfeld angegeben.</p> <p>2. Für die Namen von Herrscher- und Adelsfamilien wird die Pluralform ohne die Gattungsbezeichnung „Familie“ als bevorzugter Name gewählt, wenn sie in dieser Form in deutschsprachigen Nachschlagewerken nachzuweisen ist. Zur Individualisierung wird ein zutreffendes Geografikum (Land, Landschaft oder Ort) als in Beziehung stehend erfasst und als charakteristischer Ort codiert.</p> <p>3. Die Bezeichnung „Familie“ wird in Datensätzen für Familien als in Beziehung stehender instantieller Oberbegriff erfasst.</p> <p>4. Bei der Verwendung können bis zu 5 Geschwister einzeln mit ihrem Namen zum Titel verlinkt werden. Mehr als fünf Geschwister werden als Familie behandelt.</p>		
Erläuterung	--		
Regelwerke	RSWK: 107		
Beispiele	PND:	GND:	
	Beispiele zu 1. und 3.		
	100 @Bismarck <Familie>	100 \$PBismarck\$IFamilie 550 !...!Familie\$4obin 551 !...!Altmark\$4ortc	
	100 @Tolstoj <Familie>	100 \$PTolstoj\$IFamilie 550 !...!Familie\$4obin 551 !...!Russland\$4ortc	
	100 @Hahn <Familie, Frankfurt, Main>	100 \$PHahn\$IFamilie 550 !...!Familie\$4obin 551 !...!Frankfurt am Main\$4ortc	
	100 @Hahn <Familie, Sylt>	100 \$PHahn\$IFamilie 550 !...!Familie\$4obin 551 !...!Sylt\$4ortc	
	Familienname, der Gegenstand der Darstellung ist		
	Titel: Etymologie des Familiennamens Sonnleitner / Hans Sonnleitner. – 1995		
	800 s Sonnleitner <Familienname>	150 Sonnleitner\$gFamilienname	
	Beispiele zu 2.		
100 @Flavier	100 \$PFlavier 550 !...!Familie\$4obin 551 !...!Römisches Reich\$4ortc		
100 @Karolinger	100 \$PKarolinger 550 !...!Familie\$4obin 551 !...!Fränkisches Reich\$4ortc		

	100 @Wittelsbacher	100 \$PWittelsbacher 550 !...!Familie\$4obin 551 !...!Bayern\$4ortc
	Beispiel zu 4.	
	<u>Titel:</u> Die Brüder Grimm : Leben, Werk, Zeit / Gabriele Seitz. – 1984	
	100 Grimm, Jacob 100 Grimm, Wilhelm	100 Grimm, Jacob 100 Grimm, Wilhelm

GND-ÜR		P9 Ehefrauen, die sich mit dem Namen des Ehemannes nennen	
Regeltext	<p>1. Nennt sich eine Frau auch oder nur mit dem Namen ihres Ehemannes, so wird – abweichend von der Grundregel, dass der selbst gebrauchte Name in der selbst gebrauchten Namensform als bevorzugter Name gewählt wird – als bevorzugter Name im Allgemeinen der eigene Name gewählt.</p> <p>Der Name des Ehemannes mit der in der Vorlage verwendeten weiblichen Anredeform wird als abweichende Namensform erfasst.</p> <p>2. Ist ihr eigener Name weder bekannt noch zu ermitteln, so wird als bevorzugter Name der ihres Ehemannes und die in der Vorlage verwendete weibliche Anredeform gewählt.</p> <p>3. Die weibliche Anredeform gilt als Bestandteil des Namens und wird als Gattungsbezeichnung im Katalogisierungsformat in einem eigenen Unterfeld angegeben und dem Namen nachgestellt.</p>		
Erläuterung	--		
Regelwerke	--		
Beispiele	PND:	GND:	
	<u>Vorlage:</u> Mme Georges Pompidou 100 Pompidou, Claude	100 Pompidou, Claude 400 Pompidou, Georges\$IMme	
	<u>Vorlage:</u> Mrs. Bertram Coleman 100 Coleman, Trishie	100 Coleman, Trishie 400 Coleman, Bertram\$IMrs.	
	<u>Vorlage:</u> Mrs. William Salomon 100 Salomon, William <Mrs.>	100 Salomon, William\$IMrs.	
	<u>Vorlage:</u> Mrs. John W. Christner 100 Christner, John W. <Mrs.>	100 Christner, John W.\$IMrs.	

GND-ÜR	P10 Literarische Gestalten	
Regeltext	<p>Für Namen von Göttern, literarischen und mythologischen Gestalten wird der bevorzugte Name in der gleichen Struktur gewählt wie bei natürlichen Personen, jedoch immer in der im Deutschen gebräuchlichsten Form.</p> <p>Zur Individualisierung wird eine zutreffende Gattungsbezeichnung wie „Gott“, „Göttin“, „Literarische Gestalt“, „Sagengestalt“, die Bestandteil des Namens ist, in einem eigenen Unterfeld angegeben und dem persönlichen Namen nachgestellt.</p> <p>Ein solcher Personensatz kann für mehrere gleichnamige Personen gelten.</p> <p>Andere fiktive Personen werden analog behandelt.</p>	
Erläuterung	--	
Regelwerke	RSWK: 108,4,a 2. Abs.; 110a	
Beispiele	PND:	GND:
	100 @Merkur	100 \$PMerkur\$IGott
	200 @Mercurius	400 \$PMercurius\$IGott
	100 @Mut (Göttin)	100 \$PMut\$IGöttin
	100 @Ödipus	100 \$PÖdipus\$ISagengestalt
	200 @Oidipus	400 \$POidipus\$ISagengestalt
	100 @Walther <von Aquitanien>	100 \$PWalther\$IVon Aquitanien,
	101 a B unter Waltherius	Sagengestalt
	200 Waltherius	400 \$PWaltherius
		670 B\$bunter Waltherius
	100 Holmes, Sherlock	100 Holmes, Sherlock\$ILiterarische
	200 @Sherlock Holmes	Gestalt
		400 \$PSherlock Holmes
100 Marple, Jane	100 Marple, Jane\$ILiterarische Gestalt	
200 @Marple <Miss>	400 \$PMiss\$IMarple	
100 @Dracula	100 \$PDracula\$ILiterarische Gestalt	
420 !...!Vlad <Walachei, Fürst, III.>	500 !...!Vlad\$ <i>n</i> III. \$!Walachei, Fürst\$4rela (<i>hist. Vorbild für Dracula</i>)	
100 @Diomedes <Thrakien, König>	100 \$PDiomedes\$IThrakien, König,	
	Sagengestalt	
100 @Deutscher Michel	100 \$PDeutscher Michel\$ILiterarische	
	Gestalt	
100 @Diotima (Literarische Gestalt)	100 \$PDiotima\$ILiterarische Gestalt	
310 u Literarische Gestalt in Platos Dialog "Symposion" und in Hölderlins "Hyperion"	678 Literarische Gestalt in Platos Dialog „Symposion“ und in Hölderlins „Hyperion“	

GND-ÜR	P11 Vornamen
Regeltext	<p>1. Die modernen Vornamen in Staaten mit europäischen Sprachen werden im Allgemeinen in der von der betreffenden Person selbst gebrauchten Anzahl, Reihenfolge und Form als bevorzugter Name gewählt. Ersatzweise wird dafür die gebräuchlichste Anzahl, Reihenfolge und Form gewählt.</p> <p><i>Anm. 1:</i> Der erste Vorname ist zukünftig nicht mehr aufzulösen, wenn die Person selbst ihn überwiegend abkürzt oder abgekürzt hat.</p> <p><i>Anm. 2:</i> Vaternamen (Patronymika) von Personen aus Ländern mit slawischen Sprachen werden wie weitere Vornamen behandelt.</p> <p><i>Anm. 3:</i> Für isländische Personen der Neuzeit wird dagegen der persönliche Name mit allen darauf folgenden Namensbestandteilen als bevorzugter Name gewählt.</p> <p><i>Anm. 4:</i> Diese Bestimmungen gelten auch für Namensbestandteile, die wie Vornamen behandelt werden (z. B. ständige Zusätze zu Vornamen, Name eines Vorfahren, Name einer berühmten Persönlichkeit etc.).</p> <p>2. Vorliegende Namen und Namensformen werden als abweichende Namensformen erfasst, wenn Anzahl, Reihenfolge oder Form der Vornamen vom bevorzugten Namen abweichen.</p> <p>Auf die Erfassung des Familiennamens ohne Vornamen als abweichende Namensform kann im Allgemeinen verzichtet werden.</p> <p>3. Wird der Personennamen mit abgekürzten Vornamen als bevorzugter Name gewählt, so wird die Namensform mit ausgeschriebenen Vornamen als abweichende Namensform erfasst. Diese Form wird im Bemerkungsfeld als vollständigere Namensform gekennzeichnet.</p> <p>4. Sind zu einem Familiennamen in der Vorlage keine Vornamen genannt, so werden sie nach Möglichkeit ermittelt.</p> <p>5. Sind zu einem Familiennamen keine Vornamen feststellbar, so werden sie nach dem Komma durch drei Punkte ersetzt.</p> <p><i>Anm. für die Anwendung in der Formalerschließung:</i> Ist die betreffende Person auf der Haupttitelseite nicht oder nur ohne Vornamen genannt, so wird für die Entscheidung über die Anzahl und Reihenfolge der Vornamen die übrige Vorlage herangezogen.</p>
Erläuterung	--
Regelwerke	RAK-WB: 320 - 325 RSWK: 102,2; 103; 105



Beispiele	PND:	GND:
	100 Hoffmann, Ernst T. A. 200 Hoffmann, E. T. A. 200 Hoffmann, Ernst Theodor Amadeus	100 Hoffmann, E. T. A. 400 Hoffmann, Ernst T. A. 400 Hoffmann, Ernst Theodor Amadeus\$4navo
	100 Kudrjavceva, Ekaterina L. 200 Kudrjavceva, Ekaterina L'vovna	100 Kudrjavceva, Ekaterina L'vovna 400 Kudrjavceva, Ekaterina L.
	811 XA-IS 100 @Vigdís Finnbogadóttir 200 Finnbogadóttir, Vigdís	043 XA-IS 100 \$PVigdís Finnbogadóttir 400 Finnbogadóttir, Vigdís

GND-ÜR	P12 Personennamen, die regelmäßig mit unterscheidenden Bezeichnungen oder mit Zählung zitiert werden	
Regeltext	<p>Für gleichnamige Personen, die regelmäßig mit unterscheidenden Bezeichnungen wie Vater, Sohn, der Ältere, der Jüngere bzw. fremdsprachigen Entsprechungen oder mit Zählungen zitiert werden, wird der bevorzugte Name ohne die unterscheidenden Bezeichnungen bzw. Zählungen gewählt.</p> <p>Die Namensform mit Zählung und / oder der unterscheidenden Bezeichnung wird als abweichende Namensform erfasst. Die Angabe der Zählung erfolgt im Katalogisierungsformat in einem eigenen Unterfeld direkt hinter dem Namen vor anderen Namensbestandteilen. Die unterscheidende Bezeichnung wird ebenso in einem eigenen Unterfeld angegeben.</p>	
Erläuterung	--	
Regelwerke	RAK-WB: 311,1b RSWK: 106,2c	
Beispiele	PND:	GND:
	<u>Vorlage:</u> Hans Zürn, d. Ä. 100 Zürn, Hans 200 Zürn, Hans <d. Ä.> 200 Zürn, Hans <der Ältere>	100 Zürn, Hans 400 Zürn, Hans\$Id. Ä. 400 Zürn, Hans\$Ider Ältere
	<u>Vorlage:</u> Strauss, Johann, Vater 100 Strauss, Johann (Komponist, 1804-1849) 200 Strauss, Johann <Vater>	100 Strauss, Johann 400 Strauss, Johann\$IVater 548 1804\$b1849\$4datl 550 !...!Komponist\$4berc
	<u>Vorlage:</u> Strauss, Johann, Sohn 100 Strauss, Johann (Komponist, 1825-1899) 200 Strauss, Johann <Sohn>	100 Strauss, Johann 400 Strauss, Johann\$ISohn 548 1825\$b1899\$4datl 550 !...!Komponist\$4berc
	<u>Vorlage:</u> Hartwig Bambamius, II. 100 Bambamius, Hartwig 200 Bambamius, Hartwig <Junior> 200 Bambamius, Hartwig <II.>	100 Bambamius, Hartwig 400 Bambamius, Hartwig\$IJunior 400 Bambamius, Hartwig\$IInII.
	<u>Vorlage:</u> Lucas Cranach der Ältere 100 Cranach, Lucas (Künstler, 1472- 1553) 200 Cranach, Lucas <der Ältere>	100 Cranach, Lucas 400 Cranach, Lucas\$Ider Ältere 548 1472\$b1553\$4datl 550 !...!Künstler\$4berc
	<u>Vorlage:</u> Lucas Cranach der Jüngere 100 Cranach, Lucas (Künstler, 1515- 1586) 200 Cranach, Lucas <der Jüngere>	100 Cranach, Lucas 400 Cranach, Lucas\$Ider Jüngere 548 1515\$b1586\$4datl 550 !...!Künstler\$4berc
	<u>Vorlage:</u> Alexandre Dumas fils 100 Dumas, Alexandre (Schriftsteller, 1824-1895) 200 Dumas, Alexandre <fils>	100 Dumas, Alexandre 400 Dumas, Alexandre\$Ifils 548 1824\$b1895\$4datl 550 !...!Schriftsteller\$4berc

	<p><u>Vorlage:</u> Alexandre Dumas père 100 Dumas, Alexandre (Schriftsteller, 1802-1870) 200 Dumas, Alexandre <père></p>	<p>100 Dumas, Alexandre 400 Dumas, Alexandre \$père 548 1802 \$b1870 \$4datl 550 !...!Schriftsteller \$4berc</p>
--	---	---

GND-ÜR	P13 Behandlung ehemaliger Adelsprädikate und Adelstitel in Personennamen für deutsche Staatsbürger nach 1919	
Regeltext	<p>1. Ehemalige Adelsprädikate und Adelstitel in Personennamen deutscher Staatsbürger nach 1919 werden wie bisher behandelt.</p> <p>Die Angabe des Adelsprädikats erfolgt im Katalogisierungsformat in einem eigenen Unterfeld direkt hinter dem Namen. Der Adelstitel wird in der Ansetzungsform nicht berücksichtigt.</p> <p>2. Der Name mit ehemaligem Adelstitel wird als abweichende Namensform erfasst, nicht dagegen die Form mit vorangestelltem Adelsprädikat.</p>	
Erläuterung	--	
Regelwerke	RAK-WB: 314a; 326	
Beispiele	PND:	GND:
	<u>Vorlage:</u> Marion Gräfin Dönhoff 100 Dönhoff, Marion	100 Dönhoff, Marion 400 Gräfin Dönhoff, Marion
	<u>Vorlage:</u> Gloria von Thurn und Taxis 100 Thurn und Taxis, Gloria /von	100 Thurn und Taxis, Gloria\$cvon

GND-ÜR	P14 Individualisierung von Personennamen beim Katalogisieren mit der Gemeinsamen Normdatei (GND)
Regeltext	<p>Personennamen werden nach Möglichkeit durch Angaben individualisiert, die die Person identifizieren, auch wenn dies nicht zur Unterscheidung verschiedener Personen gleichen Namens notwendig ist. Die identifizierenden Merkmale werden in eigenen Feldern möglichst als Relation erfasst und gehören weder zum bevorzugten Namen noch zur abweichenden Namensform. Diese Merkmale können zur Anzeige hinzugenommen werden.</p> <p>Zur Erfassung individualisierender Merkmale siehe GND-Anwendungsbestimmungen.</p>
Erläuterung	--
Regelwerke	RAK-WB: 311 RSWK: 106
Beispiele	--

GND-Übergangsregeln für RSWK-spezifische Sachverhalte

GND-ÜR	R1 Historische Einzelereignisse	
Regeltext	<p>Historische Einzelereignisse werden als Sachschlagwörter erfasst.</p> <p>Als bevorzugter Name wird der jeweilige Individualname gewählt. Auch ein Name, der nur aus einem Ort und einem Gattungsbegriff besteht, gilt als gebräuchlicher Individualname. Lässt sich kein gebräuchlicher Name feststellen, wird der bevorzugte Name nach Vorlage gebildet. Andere Namen werden als abweichende Namensformen erfasst.</p> <p>Der Ort des Geschehens, beteiligte Personen, Körperschaften oder Gebietskörperschaften, ein übergeordnetes historisches Ereignis (falls zutreffend) und die Gattungsbezeichnung werden als Beziehungen erfasst.</p>	
Erläuterung	<p>Historische Einzelereignisse haben zurzeit ganz verschiedene Indikatoren entsprechend dem ersten Element der in der Regel mehrgliedrigen Schlagwortansetzung. Die „versteckten“ Beziehungen, die zurzeit durch die Mehrgliedrigkeit ausgedrückt werden, sollen durch echte Beziehungen mit Normdatensätzen unter Angabe ihrer spezifischen Rolle oder Funktion ersetzt werden.</p>	
Regelwerke	RSWK: 17,2ab; 415; 415a (+ PR 415, 415a)	
Beispiele	SWD:	GND:
	800 g Neutra 801 x Eroberung 814 1664 815 gih 850 s Türkenkrieg <1663-1664>	008 sih 150 Eroberung von Neutra 548 \$c1664\$4datb 550 !...!Eroberung\$4obin 550 !...!Türkenkrieg\$g1663-1664\$4obpa 551 !...!Neutra\$4orta
	800 g Smolensk 801 x Schlacht <1941> 814 1941 815 gih 850 s Russlandfeldzug <1941-1945>	008 sih 150 Schlacht bei Smolensk\$g1941 548 \$c1941\$4datb 550 !...!Schlacht\$4obin 550 !...!Russlandfeldzug\$g1941-1945\$4obpa 551 !...!Smolensk\$4orta
800 p Aristonikos 801 x Aufstand 814 133 v. Chr.-130 v. Chr. 815 pih;sih 830 s Aufstand / Aristonikos 830 s Asiatischer Krieg 845 g Anatolien / Geschichte 133 v. Chr.-130 v. Chr. 850 s Sklavenaufstand	008 sih 150 Aufstand des Aristonikos 450 Asiatischer Krieg 500 !...!Aristonikos\$4bete 548 v133\$bv130\$4datb 550 !...!Sklavenaufstand\$4obin 551 !...!Anatolien\$4geoa	

GND-ÜR	R2 Bauwerke, Großplastiken, Grab- und Denkmäler; Wege, Grenzen, Linien, kleinräumige Geografika	
Regeltext	<p>Bauwerke, Großplastiken, Grab- und Denkmäler zählen zu den Geografika.</p> <p>Als bevorzugter Name wird der gebräuchlichste Namen gewählt. Als gebräuchlichster Name gelten auch Zusammensetzungen aus Gattungsbezeichnung und Ort. Andere Namen werden als abweichende Namensformen erfasst. Zur Individualisierung wird der Ort des Bauwerks stets als Zusatz erfasst, wenn er nicht im Namen enthalten ist. Dies gilt auch für als abweichende Namensformen erfasste Namen.</p> <p>Der Standort des Bauwerks, beteiligte Personen (z. B. Künstler und Architekten) oder Körperschaften und die Gattungsbezeichnung werden als Beziehungen erfasst.</p> <p>Wege, Grenzen, Linien und kleinräumige Geografika gehören zu den Geografika. Als bevorzugte Benennung wird der Individualname gewählt. Andere Namen werden als abweichende Namensformen erfasst. Zur Individualisierung wird der Ort stets als Zusatz erfasst, wenn er nicht im Namen enthalten ist. Dies gilt auch für als abweichende Namensformen erfasste Namen. Der Ort sowie ggf. Streckenanfangs- und Endpunkte werden als Beziehungen erfasst.</p>	
Erläuterung	<p>Bauwerke und Großplastiken, Grab- und Denkmäler erhalten zurzeit den Indikator für Geografika. Es handelt sich dabei aber eigentlich um Werke. Da der räumliche Bezug so stark hervortritt, sollen sie weiterhin zu den Geografika zählen. Bauwerke, einschließlich Großplastiken, Grab- und Denkmäler werden derzeit mehrgliedrig unter ihrem Ort angesetzt. Der Ort stellt eine Beziehung zu einem anderen Datensatz dar, die auch als solche ausgewiesen werden soll. Zurzeit werden individuelle Objekte, die keine eigene aussagekräftige Bezeichnung im Sinne der derzeitigen RSWK haben, nicht angesetzt, sondern es wird, soweit Verweisungen als Sucheinstiege gewünscht sind, ein Hinweissatz (z. B. bei Grab- oder Denkmälern bzw. Sammlungen) angelegt. Es gibt zurzeit mehrgliedrige Synonymieverweisungen mit einer Person (oder Körperschaft). Sie ist die Urheberin eines ortsgebundenen Bauwerks. Dieses ist eine spezielle Beziehung, die auch als solche ausgedrückt werden soll.</p> <p>Die neuen Regeln sollen in analoger Weise für die zurzeit mehrgliedrig angesetzten Wegen, Grenzen, Linien und kleinräumigen Geografika gelten.</p>	
Regelwerke	RSWK: 201d; 209,4-5; 210; 213a; 701; 725,5 (+ PR zu 725,5); 730; 731	
Beispiele	SWD:	GND:
	Bauwerke, Großplastik	
	800 g Pisa 801 x Logge di Banchi 815 kib 830 p Pugliani, Cosimo / Pisa / Logge di Banchi 850 s Säulenhalle	008 gib 151 Logge di Banchi\$gPisa 500 !...!Pugliani, Cosimo\$4kuen 550 !...!Säulenhalle\$4obin 551 !...!Pisa\$4orta\$X1



800 g Frankfurt <Main> 801 x Morse by Horse 815 kib 830 p Dellbrügge, Christiane / Frankfurt <Main> / Morse by Horse 830 p Dellbrügge, Christiane / Morse by Horse 830 p Moll, Ralf {de <Künstler> / Frankfurt <Main> / Morse by Horse 830 p Moll, Ralf {de <Künstler> / Morse by Horse 850 s Monumentalplastik	008 gib 151 Morse by Horse\$gFrankfurt am Main 500 !...!Dellbrügge, Christiane\$4kuen 500 !...!Moll, Ralf\$cde\$4kuen 550 !...!Monumentalplastik\$4obin 551 !...!Frankfurt am Main\$4orta\$X1
800 g Lucka 801 x Wettiner Brunnen 815 kib 830 p Carl, Reinhold / Lucka / Wettiner Brunnen 850 s Brunnen	008 gib 151 Wettiner Brunnen\$gLucka 500 !...!Carl, Reinhold\$4kuen 550 !...!Brunnen\$4obin 551 !...!Lucka\$4orta\$X1
Grabmal	
601 p Schadow, Gottfried <Künstler> / Berlin / Dorotheenstädtische Kirche / Grabmal des Grafen Alexander von der Mark 606 !...! p Mark, Alexander /von der 606 !...! s Grabmal 606 !...! g Berlin / x Dorotheenstädtische Kirche	008 gib 151 Dorotheenstädtische Kirche \$gBerlin\$xGrabmal des Grafen Alexander von der Mark 500 !...!Mark, Alexander\$cvon der \$4feie 500 !...!Schadow, Gottfried\$4bilh 550 !...!Grabmal\$4obin 551 !...!Dorotheenstädtische Kirche \$gBerlin\$4obpa 551 !...!Berlin\$4orta\$X1
Kirchenbau	
800 g Dorchester 801 x Saint Peter and Paul 815 kib 830 g Dorchester / Abteikirche Saint Peter and Paul 830 g Dorchester / St. Peter and Paul 850 s Kirchenbau	008 gib 151 Saint Peter and Paul\$gDorchester 451 Abteikirche Saint Peter and Paul\$gDorchester 451 St. Peter and Paul\$gDorchester 550 !...!Kirchenbau\$4obin 551 !...!Dorchester\$4orta\$X1
Name von Bauwerken, der den Ort bereits enthält	
800 g Düben 801 x Burg 815 kib 850 s Burg	008 gib 151 Burg Düben 550 !...!Burg\$4obin 551 !...!Düben\$4orta
Wege, Grenzen, Linien	
800 g Dortmund 801 x Rheinische Straße 815 giw	008 giw 151 Rheinische Straße\$gDortmund 551 !...!Dortmund\$4orta\$X1



Kleinräumiges Geografikum	
800 g Rostock	008 gio
801 x Barnstorfer Wald	151 Barnstorfer Wald\$gRostock
815 gio	451 Barnstorfer Anlagen\$gRostock
830 g Rostock / Barnstorfer Anlagen	550 !...!Naherholungsgebiet\$4obin
850 s Naherholungsgebiet	550 !...!Wald\$4obin
850 s Wald	551 !...!Rostock\$4orta\$X1

GND-ÜR	R3 Sammlungen	
Regeltext	Sammlungen, die keinen Körperschaftscharakter haben, werden wie Werke behandelt. Auch Sammlungen ohne Körperschaftscharakter gelten als eigenständige Entitäten und werden durch einen Normdatensatz repräsentiert. Als bevorzugte Benennung wird eine gebräuchliche Benennung gewählt, z. B. Sammlung Max Mustermann. Beteiligte Personen und Körperschaften und die Gattungsbezeichnung werden als Beziehungen erfasst.	
Erläuterung	Für Sammlungen ohne Körperschaftscharakter wird derzeit ein Hinweissatz unter der besitzenden Körperschaft angelegt.	
Regelwerke	RSWK: 736	
Beispiele	SWD:	GND:
	601 c Basel / Naturhistorisches Museum / Käfersammlung Frey 606 !...! p Frey, Georg (Unternehmer) 606 !...! s Sammlung 815 kis	008 win 130 Käfersammlung Frey 500 !...!Frey, Georg\$4saml 510 !...!Naturhistorisches Museum \$gBase/\$4besi 550 !...!Sammlung\$4obin 551 !...!Base/\$4orta

GND-ÜR	R4 Motive	
Regeltext	Motive werden als Sachschlagwörter erfasst. Die Bildung des Schlagworts erfolgt wie bisher. Die Entität "Motiv" wird zusätzlich als Beziehung angegeben.	
Erläuterung	Zurzeit werden, mit definierten Ausnahmen, für Motive jeweils eigene Datensätze mit je nach Grundwort unterschiedlichen Indikatoren angelegt. Dies gilt es zu vereinheitlichen.	
Regelwerke	RSWK: 705	
Beispiele	SWD:	GND:
	800 s Bibliophiler <Motiv>	008 saz 150 Bibliophiler\$gMotiv 550 !...!Motiv\$4obin
	800 g Marquesasinseln <Motiv>	008 saz 150 Marquesasinseln\$gMotiv 550 !...!Motiv\$4obin

GND-ÜR	R5 Extraterrestrika	
Regeltext	Extraterrestrika werden zu den Geografika gezählt.	
Erläuterung	Extraterrestrika werden nach RSWK § 201,3 zu den Sachschlagwörtern gezählt. Im angloamerikanischen Raum werden sie hingegen als geografische Schlagwörter betrachtet. Mit der Umstellung auf MARC 21 soll auch eine inhaltliche Austauschbarkeit gegeben sein.	
Regelwerke	RSWK: 201,3	
Beispiele	SWD:	GND:
	800 s Saturn <Planet> 850 s Planet	151 Saturn\$gPlanet 550 !...!Planet\$4obin\$X1

GND-ÜR	R6 Ethnografika und Sprachen	
Regeltext	Ethnografika und Sprachen werden als Sachschlagwörter erfasst. <i>(Zu Mundarten vgl. R7)</i>	
Erläuterung	Ethnografika und Sprachen werden nach RSWK §§ 212 + 701 zu den Geografika gezählt. Im angloamerikanischen Raum werden sie hingegen als Sachschlagwörter betrachtet. Mit der Umstellung auf MARC 21 soll auch eine inhaltliche Austauschbarkeit gegeben sein.	
Regelwerke	RSWK: 212, 701	
Beispiele	SWD:	GND:
	800 g Nuba 815 sie 830 g Berg-Nuba	008 sie 150 Nuba 450 Berg-Nuba
	800 g Inupik 815 sis 830 g Iñupiat 830 g Iñupiaq 850 g Inuit-Sprache	008 sis 150 Inupik 450 Iñupiat 450 Iñupiaq 550 !...!Inuit-Sprache\$4obpa

GND-ÜR	R7 Mundarten	
Regeltext	<p>Mundarten werden als Sachschlagwörter erfasst.</p> <p>Für Mundarten einzelner Regionen und Orte wird ihr Individualname als bevorzugte Benennung gewählt (das ist i. d. R. ein vom Landschaftsnamen abgeleitetes Adjektiv). Ist das unüblich oder nicht möglich, wird als bevorzugte Benennung der Gattungsbegriff „Mundart“ mit der übergeordneten Großmundart oder Sprachfamilie gewählt; in diesem Fall wird das zugehörige Geografikum als Zusatz erfasst.</p> <p>Gibt es mehr als eine Großmundart oder Sprachfamilie, so wird der Gattungsbegriff „Mundart“ mit den für die bevorzugte Namensform nicht gewählten übergeordneten Großmundarten oder Sprachfamilien als abweichende Namensformen erfasst.</p> <p>Der geografische Bezug, die übergeordnete Großmundart oder Sprachfamilie und der Gattungsbegriff „Mundart“ werden als Beziehungen erfasst.</p>	
Erläuterung	Die mehrgliedrige Ansetzung von Mundarten mit „versteckten“ Beziehungen soll aufgelöst und die Beziehungen sollen dargestellt werden.	
Regelwerke	RSWK: 701,2 + PR	
Beispiele	SWD:	GND:
	800 g Hessisch 815 sis 830 g Hessen / Mundart 850 g Rheinfränkisch	008 sis 150 Hessisch 550 !...!Mundart\$4obin 550 !...!Rheinfränkisch\$4obpa 551 !...!Hessen\$4geoa
	800 g Yanito 815 sis 830 g Llanito 830 g Giannito 830 g Gibraltar / Mundart 850 g Spanisch	008 sis 150 Yanito 450 Llanito 450 Giannito 550 !...!Mundart\$4obin 550 !...!Spanisch\$4obpa 551 !...!Gibraltar\$4geoa
	800 g Oberbergischer Kreis 801 x Mundart 815 sis 850 g Ripuarisch 850 g Westfälisch 850 g Moselfränkisch 850 g Niederfränkisch	008 sis 150 Mundart Ripuarisch \$gOberbergischer Kreis 450 Mundart Westfälisch \$gOberbergischer Kreis 450 Mundart Moselfränkisch \$gOberbergischer Kreis 450 Mundart Niederfränkisch \$gOberbergischer Kreis 550 !...!Mundart\$4obin 550 !...!Ripuarisch\$4obpa 550 !...!Westfälisch\$4obpa 550 !...!Moselfränkisch\$4obpa 550 !...!Niederfränkisch\$4obpa 551 !...!Oberbergischer Kreis\$4geoa



800 g Breslau 801 x Mundart 802 x Deutsch 815 sis 830 g Deutsch / Mundart / Breslau 850 g Schlesisch	008 sis 150 Mundart Schlesisch\$gBreslau 550 !...!Mundart\$4obin 550 !...!Schlesisch\$4obpa 551 !...!Breslau\$4geoa
800 g Zips 801 x Mundart 802 x Deutsch 815 sis 830 g Deutsch / Mundart / Zips 850 g Schlesisch 850 g Bairisch 850 g Mittelfränkisch	008 sis 150 Mundart Schlesisch\$gZips 450 Mundart Bairisch\$gZips 450 Mundart Mittelfränkisch\$gZips 550 !...!Mundart\$4obin 550 !...!Schlesisch\$4obpa 550 !...!Bairisch\$4obpa 550 !...!Mittelfränkisch\$4obpa 551 !...!Zips\$4geoa

GND-ÜR	R8 Mehrgliedriger Oberbegriff	
Regeltext	Es werden keine mehrgliedrigen Oberbegriffe als Phrase erfasst. Die einzelnen Elemente werden, soweit sinnvoll, als Beziehungen unter Kennzeichnung ihrer Rolle angegeben.	
Erläuterung	Mehrgliedrige Oberbegriffe entsprechen als Phrase nicht dem „entity-relationship-model“ der GND; ihre Rolle in der Phrase ist nicht auswertbar. Durch Bildung von echten Relationen mit Normdatensätzen und Angabe der Rollen lassen sich für Retrievalzwecke Phrasen individuell zusammenstellen.	
Regelwerke	RSWK: 7,5; 209a,3; 213a; 306a,5-10; 318; PR 408a,5; 415a (+PR); PR 601,2; 602,9 (+PR); 616,2; 701,2c; 708,10; 712,6; 718; 733,5; 737a,4	
Beispiele	SWD:	GND:
	800 c Aschaffenburg 801 x Christian-Schad-Stiftung 830 k Christian-Schad-Stiftung / Aschaffenburg 845 p Schad, Christian <Künstler> / Bayern / Stiftung 845 g Bayern / Stiftung / Schad, Christian <Künstler> 845 s Stiftung / Bayern / Schad, Christian <Künstler>	110 Christian-Schad-Stiftung 500 !...!Schad, Christian\$4them 550 !...!Stiftung\$4obin 551 !...!Bayern\$4geow 551 !...!Aschaffenburg\$4orta

GND-ÜR	R9 Splits bei Körperschaften – Verwendungsregel
Regeltext	Für die Darstellung eines bestimmten Zeitabschnitts wird der Datensatz für die zeitlich zutreffende Namensform verwendet. Umfasst die Darstellung mehrere Zeitabschnitte, so wird der Datensatz für die chronologisch letzte zutreffende Namensform des behandelten Zeitraums verwendet. Datensätze für Namensformen früherer Zeitabschnitte können fakultativ berücksichtigt werden.
Erläuterung	<p>Mit Einführung der GND werden bei Namensänderungen von Körperschaften Splits gemacht (vgl. Übergangsregel K8).</p> <p>Die Körperschaftsfamilie soll über einen Überidentifizierer recherchierbar sein. In die Anwendungsbestimmungen wird der Hinweis aufgenommen, dass „letzter Datensatz“ nicht bedeutet, dass nur aus den in der Normdatei vorhandenen Datensätzen ausgewählt werden kann, sondern ggf. ein neuer Datensatz angelegt werden muss.</p>
Regelwerke	RSWK: 611; 12,7
Beispiele	--

GND-ÜR	R10 Splits bei Gebietskörperschaften – Verwendungsregel		
Regeltext	<p>In der Sacherschließung wird jeweils der Datensatz für den chronologisch jüngsten Namen einer Gebietskörperschaft verwendet, wenn es chronologische Splits gibt. Die bevorzugten Namensformen aus den Datensätzen für chronologisch frühere Namensformen werden im jeweils neuesten Datensatz erfasst und gesondert gekennzeichnet.</p> <p>Ausgenommen von dieser Regel sind die Datensätze für früher selbständige Orte und heutige Ortsteile, wenn mit der Statusänderung eine Änderung des Namens verbunden war und zwei Datensätze angelegt wurden (vgl. G5). In der Sacherschließung wird dann der jeweils zutreffende Datensatz benutzt. <i>(Weitere mögliche Ausnahmen aufgrund sacherschließungsspezifischer Bedürfnisse werden in den Anwendungsbestimmungen festgelegt.)</i></p>		
Erläuterung	<p>Mit Einführung der GND werden bei Änderungen des gebräuchlichen Namens von Gebietskörperschaften Splits gemacht (vgl. Übergangsregel G8). Für die Sacherschließung wird entsprechend der angloamerikanischen Praxis der jeweils jüngste Name verwendet.</p> <p>Gemäß RSWK werden für früher selbständige Orte und heutige Ortsteile verschiedene Datensätze angelegt und benutzt. Diese Praxis soll beibehalten werden; sie entspricht der Grundregel, dass Splits gemacht werden.</p>		
Regelwerke	RSWK: 207; 12,7		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	<p>150 Sankt-Peterburg 250 Sankt Petersburg 450 b !...!Petrograd 450 b !...!Leningrad</p> <p>150 Leningrad 450 a !...!Petrograd</p> <p>150 Petrograd 450 c !...!Leningrad</p>	<p>800 g Sankt Petersburg 830 g Sankt-Peterburg *russ.; GKD 830 g Leningrad *26.1.1924-6.9.1991 830 g Petrograd *18.8.1914-25.1.1924</p>	<p>151 Sankt Petersburg 451 Sankt-Peterburg 451 Leningrad\$4naaf 451 Petrograd\$4naaf 548 \$b17.08.1914\$4datb 548 07.09.1991\$4datb 551 !...!Leningrad\$4nazw 551 !...!Petrograd\$4nazw 680 Für die Sacherschließung wird bei Splits nur diese (das ist die neueste/jüngste) Namensform verwendet.</p> <p>151 Leningrad 548 26.01.1924\$b06.09.1991 \$4datb 551 !...!Petrograd\$4vorg 551 !...!Sankt Petersburg\$4nach 680 In der Sacherschließung nicht zu verwenden; für die Sacherschließung wird bei Splits nur die neueste/jüngste Namensform verwendet.</p> <p>151 Petrograd 548 18.08.1914\$b25.01.1924 \$4datb 551 !...!Leningrad\$4nach 551 !...!Sankt</p>

			<i>Petersburg</i> \$4 vorg 680 In der Sacherschließung nicht zu verwenden; für die Sacherschließung wird bei Splits nur die neueste/jüngste Namensform verwendet.
	Aber: die Datensätze Bockenheim \$g Frankfurt am Main [<i>bis 31.3.1895</i>], Frankfurt-Bockenheim [<i>ab 1.4.1895</i>] werden für den jeweils zutreffenden Zeitraum verwendet!		
	GKD:	SWD:	GND:
	150 Bockenheim <Frankfurt, Main> 450 c !...! <i>Frankfurt-Bockenheim</i>	800 g Bockenheim <Frankfurt, Main> 808 b 1895 nach Frankfurt <Main> eingemeindet 880 g Frankfurt-Bockenheim	151 Bockenheim \$g Frankfurt am Main 548 \$b 31.03.1895 \$4 datb 551 !...! <i>Frankfurt-Bockenheim</i> \$4 nach
	150 Frankfurt-Bockenheim 450 a !...! <i>Bockenheim</i> <Frankfurt, Main>	800 g Frankfurt-Bockenheim 808 b Seit 1895 Stadtteil von Frankfurt <Main> 870 g Bockenheim <Frankfurt, Main>	151 Frankfurt-Bockenheim 451 Frankfurt am Main-Bockenheim 548 01.04.1895 \$4 datb 551 !...! <i>Bockenheim</i> \$g Frankfurt am Main \$4 vorg

GND-Übergangsregeln für Schriftdenkmäler

GND-ÜR	SD1 Behandlung von Schriftdenkmälern einschl. Entitätencodierung
Regeltext	<p>Für die GND-Übergangsregeln werden nur schriftgebundene Archivalien berücksichtigt.</p> <p>Alle Schriftdenkmäler werden gleich behandelt.</p> <p>Datensätze für Schriftdenkmäler erhalten, soweit nicht Sammelhandschriften, den Entitätencode <i>wis</i>. Sammelhandschriften werden gesondert mit dem Entitätencode <i>wil</i> gekennzeichnet (vgl. SD2.3.4).</p>
Erläuterung	Die Definition aus RSWK § 718 bleibt weiterhin gültig.
Regelwerke	RSWK: 718; 719
Beispiele	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15

GND-ÜR	SD2 Titel des Schriftdenkmals
Regeltext	<p>SD2.1 Als bevorzugte Benennung von Schriftdenkmälern wird ihr Titel gewählt. Die Angabe eines Titels ist obligatorisch. Zur Disambiguierung von Schriftdenkmälern ohne Individualnamen sind individualisierende Elemente (wie besitzende Körperschaft, Signatur) hinzuziehen, vgl. SD4.1 und SD5.1.</p> <p>SD2.2 Die bevorzugte Benennung für Schriftdenkmäler ist ihr im Deutschen gebräuchlichster Individualname, sofern ein solcher für das Schriftdenkmal existiert.</p> <p>Die gebräuchlichste Form wird an Hand der <i>Liste der fachlichen Nachschlagewerke</i> (vgl. RSWK § 9,3) oder im Handschriftenkatalog der besitzenden Bibliothek ermittelt. Die bevorzugte Benennung nach Vorlagen ist möglich, wenn ein Individualname in der wissenschaftlichen Literatur (z. B. als Titel von Editionen) eingeführt und außerdem eindeutig ist. Mit geografischen Begriffen zusammengesetzte Individualnamen (z. B. <i>Serbischer Psalter</i>) müssen immer in einem in der <i>Liste der fachlichen Nachschlagewerke</i> aufgeführten Werk nachgewiesen sein, Vorlage bzw. Bibliothekskatalog reichen nicht aus.</p> <p>SD2.3 Hat das Schriftdenkmal keinen Individualnamen, wird der Titel des zugrunde liegenden Werks als Titel dieses Schriftdenkmals behandelt. Dies gilt auch für Werke, deren bevorzugte Bezeichnung mit einem Formalsachtitel gebildet wird.</p> <p>Zur Bestimmung des Titels des literarischen Werks vgl. RSWK §§ 707-713 bzw. die Übergangsregeln für Werke.</p> <p>SD2.3.1 Wird dem Titel eines literarischen Werks in der Literatur üblicherweise ein Kürzel (z. B. <i>Handschrift H</i>) beigefügt, wird der Titel des Schriftdenkmals aus dem Titel des Werks und dem in der Literatur üblichen Kürzel gebildet.</p> <p>SD2.3.2 Liegt die Übersetzung eines Werks vor, so wird der Titel der Übersetzung als abweichende Namensform erfasst und extra gekennzeichnet.</p> <p>SD2.3.3 Hat das Werk keinen Titel oder ist dieser unbekannt, wird ein Formalsachtitel aus einem Gattungsbegriff, ersatzweise mit dem Datenträgertyp, gebildet.</p> <p>SD2.3.4 Für Sammelhandschriften ohne Individualnamen wird der Formalsachtitel <i>Sammelhandschrift</i> gebildet.</p> <p>SD2.4 Andere Individualnamen und Titel, unter denen das Schriftdenkmal bekannt ist, werden als abweichende Namensformen erfasst.</p>



Erläuterung	<p>zu SD2.1 Der Titel ist obligatorisch aufzuführen und muss ggf. fingiert werden, (vgl. SD2.3.3) und neue Formatstruktur</p> <p>zu SD2.2 neue Formatstruktur</p> <p>zu SD2.3 neu für Formalsachtitel</p> <p>zu SD2.3.1 neue Formatstruktur</p> <p>zu SD2.3.2 neu: Erfassung des Titels der Übersetzung PR zu § 707, 1.3 Löschen</p> <p>zu SD2.3.3 neue Formatstruktur</p> <p>zu SD2.3.4 neu (die Aufführung eines Titels ist obligatorisch)</p> <p>zu SD2.4 neue Formatstruktur</p>
Regelwerke	RSWK: 718,1; 718,2a; 718,2b; 718,3; 707-713; PR 707
Beispiele	<p>zu SD2.1: 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 13</p> <p>zu SD2.2: 1</p> <p>zu SD2.3.1: 2</p> <p>zu SD2.3.2: 3</p> <p>zu SD2.3.3: 4, 5, 9</p> <p>zu SD2.3.4: 6</p> <p>zu SD2.4: 1, 7, 15</p>

GND-ÜR	SD3 Beteiligte Personen
Regeltext	<p>SD3.1 Die für die Entstehung, Veranlassung, Herstellung, Aufbewahrung usw. oder für den Besitz des Schriftdenkmals verantwortlichen Personen – Verfasser, Schreiber, Künstler, Auftraggeber, (Vor-)Besitzer usw. – werden als in Beziehung stehende Personen erfasst. Die Rollen werden gekennzeichnet.</p> <p>SD3.2 Hauptverantwortliche Personen, die zum Titel hinzuzuziehen sind, werden mit <i>aut1</i> gekennzeichnet.</p> <p>SD3.3 Bei Schriftdenkmälern aus Privatsammlungen kann die (vor-)besitzende Person oder Familie als in Beziehung stehende Person oder Familie erfasst werden. Die Rolle wird gekennzeichnet. Im Unterfeld \$Z können zeitliche Angaben erfasst werden.</p>
Erläuterung	<p>zu SD3.1 neue Formatstruktur</p> <p>zu SD3.2 Um im MARC 21-Austauschformat eine p/t-Ansetzung zu erzeugen, ist eine eindeutige Codierung in 500 notwendig. Der Code, der diese Ansetzungsform erzeugt, ist bei Schriftdenkmälern i.d.R. „aut1“. Die Codes „kom1“ für Komponisten und „kue1“ für Künstler erzeugen ebenfalls eine p/t-Ansetzung.</p> <p>zu SD3.3 Neu: Zeitliche Angaben können erfasst werden und Formatstruktur</p>
Regelwerke	RSWK: 718,1; 718,2a
Beispiele	<p>zu SD3.1: 3, 8, 12, 14 zu SD3.2: 3, 8, 11, 13 zu SD3.3: 8</p>

GND-ÜR	SD4 Beteiligte Körperschaften
Regeltext	<p>SD4.1 Die für die Entstehung, Veranlassung, Herstellung, Aufbewahrung usw. oder für den Besitz des Schriftdenkmals verantwortlichen Körperschaften – Urheber, Skriptorien, Drucker, Auftraggeber, (Vor-)Besitzer usw. – werden als in Beziehung stehende Körperschaften erfasst. Die Rollen werden gekennzeichnet.</p> <p>Hauptverantwortliche Körperschaften, die zum Titel hinzuzuziehen sind, werden mit <i>aut1</i> gekennzeichnet.</p> <p>Die besitzende Körperschaft wird zusammen mit der Signatur als abweichende Namensform erfasst, vgl. SD5.1. Zusätzlich werden die besitzende Körperschaft und die Signatur zum Titel ergänzt, wenn das Schriftdenkmal keinen Individualnamen hat, vgl. SD2.1.</p> <p>SD4.2 Bei den das Schriftdenkmal aufbewahrenden oder (vor-)besitzenden Körperschaften wird, soweit bekannt, die betreffende Zeit im Unterfeld \$Z erfasst.</p>
Erläuterung	<p>zu SD4.1 neu wegen Wegfall § 719 und neue Formatstruktur</p> <p>zu SD4.2 neu</p>
Regelwerke	RSWK: 719
Beispiele	<p>zu SD4.1: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15</p> <p>zu SD4.2: 11</p>

GND-ÜR	SD5 Signaturen
Regeltext	<p>SD5.1 Die Signatur der besitzenden Institution wird immer angegeben. Die besitzende Körperschaft wird zusammen mit der Signatur als abweichende Namensform erfasst, vgl SD4.1. Zusätzlich werden die besitzende Körperschaft und die Signatur zum Titel ergänzt, wenn das Schriftdenkmal keinen Individualnamen hat, vgl. SD2.1</p> <p>Signaturen von Schriftdenkmälern werden gemäß der in SD2.2 herangezogenen Quellen erfasst. Bei differierenden Angaben richtet sich die Form nach dem Katalog der besitzenden Bibliothek. Zur Normierung der Schreibung von Signaturen im Einzelnen gilt die entsprechende RSWK-Praxisregel.</p> <p>SD5.2 Wenn keine Signatur vorhanden ist, wird der Aufbewahrungsort angegeben, vgl. SD10.</p> <p>SD5.3 Ehemalige und parallele Signaturen können, wenn bekannt, ebenfalls erfasst werden.</p>
Erläuterung	<p>zu SD5.1 neue Formatstruktur</p> <p>zu SD5.2 --</p> <p>zu SD5.3 neue Formatstruktur</p>
Regelwerke	RSWK: 718,1; 718,2a; 718,2b
Beispiele	<p>zu SD5.1: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14</p> <p>zu SD5.2: 10</p> <p>zu SD5.3: 11</p>

GND-ÜR	SD6 Primärbeziehungen zum Werk bzw. zur Expression
Regeltext	<p>SD6.1 Das zugrunde liegende Werk wird als in Beziehung stehend erfasst und gekennzeichnet.</p> <p>SD6.2 Bei Schriftdenkmälern der Bibel oder von Bibelteilen wird das Werk „Bibel“ als in Beziehung stehend erfasst.</p>
Erläuterung	<p>zu SD6.1 neu</p> <p>zu SD6.2 neue Formatstruktur</p>
Regelwerke	RSWK: 718,1
Beispiele	<p>zu SD6.1: 2, 3, 8, 10, 11, 13</p> <p>zu SD6.2: 7, 12</p>

GND-ÜR	SD7 Partitive und instantielle Beziehungen
Regeltext	Handelt es sich bei dem Schriftdenkmal um den Teil einer größeren Schriftdenkmalgesamtheit, z. B. einer Sammelhandschrift oder einer Werkgruppe, wird das Gesamtwerk als Überordnungsbeziehung (partitiver bzw. instantieller Oberbegriff) erfasst.
Erläuterung	neue Formatstruktur
Regelwerke	RSWK: 718,2a
Beispiele	13, 14

GND-ÜR	SD8 Sprache des Schriftdenkmals
Regeltext	Die Sprache des Schriftdenkmals wird nach ISO 639-2b erfasst.
Erläuterung	Werke haben zwar nach FRBR nicht das Attribut Sprache, aber in der Praxis wird für die erste Expression des Werks der Werkdatensatz genutzt.
Regelwerke	RSWK: 718,2a
Beispiele	1, 2, 3, 6, 13, 14

GND-ÜR	SD9 Form- und Gattungsbegriff
Regeltext	<p>Um eine durchgehende Recherche zu ermöglichen, wird der zutreffende Formbegriff im Datensatz für das Schriftdenkmal erfasst. Hierfür wird aus GND-Vokabular eine normierte Liste zusammengestellt.</p> <p>Der Gattungsbegriff wird, soweit ermittelbar, ebenfalls erfasst.</p>
Erläuterung	<p>Es ist für die Erfassung von Schriftdenkmälern neu, dass der Formbegriff <i>obligatorisch</i> zu erfassen ist.</p> <p>Der normierte Formbegriff wird im Feld 380 erfasst. Weitere Gattungsbegriffe werden im Feld 550 mit dem Code „obin“ angegeben.</p> <p>Liste der normierten Formbegriffe für die Erfassung im Feld 380:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Autograph - Handschrift - Inkunabel - Musikhandschrift - Papyrus
Regelwerke	RSWK: 718,2a
Beispiele	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15

GND-ÜR	SD10 Ortsangaben
Regeltext	<p>SD10.1 Orte, zu denen das Schriftdenkmal in Beziehung steht oder die es näher identifizieren, wie Entstehungsort, Erscheinungsort, Fundort, Aufbewahrungsort usw., werden erfasst und gekennzeichnet.</p> <p>SD10.2 Das Entstehungs- bzw. Erscheinungsland und der Ort der Aufbewahrung des Schriftdenkmals werden mit dem jeweiligen Ländercode nach ISO 3166 erfasst.</p>
Erläuterung	zu SD10.1 neue Formatstruktur
Regelwerke	RSWK: 18,2
Beispiele	<p>zu SD10.1: 7</p> <p>zu SD10.2: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15</p>

GND-ÜR	SD11 Zeit
Regeltext	Das Entstehungsjahr des Schriftdenkmals, falls nicht bekannt ersatzweise eine ungefähre Datierung, oder eine andere in der Geschichte des Schriftdenkmals wichtige Jahresangabe wird erfasst und gekennzeichnet.
Erläuterung	neue Formatstruktur
Regelwerke	RSWK: 18,4; 418
Beispiele	1, 2, 3, 6, 8, 9, 11, 13, 15

Anhang: Beispiele

Nr.	SWD:	GND:
1	Mit geografischem Begriff zusammengesetzter Individualname	
	005 Ts1 800 t Wiener Physiologus 811 XA-DE;XA-AT-9 812 gmh 814 1200 815 wis 830 t Jüngerer Physiologus 830 t Wiener Prosa-Physiologus 830 t Physiologus <Frühmittelhochdeutsch> 830 t Jüngerer prosaischer Physiologus 850 c Wien / Österreichische Nationalbibliothek / Cod. 2721	005 Tu1 008 wis 043 XA-DE;XA-AT-9 130 Wiener Physiologus 377 gmh 380 !..! <i>Handschrift</i> 410 Österreichische Nationalbibliothek\$ n Cod. 2721 430 Jüngerer Physiologus 430 Wiener Prosa-Physiologus 430 Physiologus\$ g Frühmittelhochdeutsch 430 Jüngerer prosaischer Physiologus 510 !...! <i>Österreichische Nationalbibliothek</i> \$ 4 besi 530 !...! <i>\$aPhysiologus\$gGriechisch</i> \$ 4 werk 548 \$ d 1200\$ 4 dat
2	Titel mit üblichem Kürzel	
	005 Ts1 800 t Wolfdietrich 801 x Handschrift H 811 XA-DE;XA-DE-BE 812 gmh 814 1460 815 wis 830 c Berlin / Staatsbibliothek / Wolfdietrich / Handschrift H 830 c Berlin / Staatsbibliothek / Ms. germ. qu. 761	005 Tu1 008 wis 043 XA-DE;XA-DE-BE 130 Wolfdietrich\$ s Handschrift H 377 gmh 380 !...! <i>Handschrift</i> 410 Staatsbibliothek zu Berlin\$ n Ms. germ. qu. 761 510 !...! <i>Staatsbibliothek zu Berlin</i> \$ 4 besi 530 !...! <i>\$aOrtnit und Wolfdietrich</i> \$ 4 werk 548 \$ d 1460\$ 4 dat
3	Übersetzung, kein Individualname	
	005 Ts1 800 p Mandeville, John 801 t Les @voyages d'outre mer 802 x Englisch 803 x London 804 x British Library 805 x Ms. Egerton 1982 808 b Handschrift, ca. 1400 811 XA-GB 814 1400 815 wis 830 c London / British Library / Ms. Egerton 1982 830 p London / British Library / Mandeville, John / {Les voyages d'outre mer / Englisch / Ms. Egerton 1982	005 Tu1 008 wis 043 XA-GB 130 Les @voyages d'outre mer\$ g British Library\$ n Ms. Egerton 1982 377 enm 380 !...! <i>Handschrift</i> 410 British Library\$ n Ms. Egerton 1982 430 Travels of Sir John Mandeville\$ v Übersetzung 500 !...! <i>\$PJohn\$IMandeville</i> \$ 4 aut1 510 !...! <i>British Library</i> \$ 4 besi 530 !...! <i>\$PJohn\$IMandeville\$aLes voyages d'outre mer</i> \$ 4 werk 548 \$ d 1400\$ 4 dat 550 !...! <i>Mittelenglisch</i> \$ 4 spra 679 Handschrift, ca. 1400



4	Formalsachtitel	
	005 Ts1 800 c Oxford 801 x Bodleian Library 802 x Stundenbuch 803 x Ms. Canon. Lat. 61 811 XA-HR;XA-GB 815 wis 830 s Stundenbuch / Oxford / Bodleian Library / Ms. Canon. Lat. 61 830 c Oxford / Bodleian Library / Ms. Canon. Lat. 61	005 Tu1 008 wis 043 XA-HR;XA-GB 130 Stundenbuch\$gBodleian Library\$nMs. Canon. Lat. 61 380 !...!Handschrift 410 Bodleian Library\$nMs. Canon. Lat. 61 510 !...!Bodleian Library\$4besi
5	Formalsachtitel aus dem Datenträgertyp	
	005 Ts1 800 c Berlin 801 x Staatsbibliothek 802 x Papyrus 803 x 13 639 811 XA-DE-BE 815 wis 830 c Berlin / Staatsbibliothek / 13 639 850 s Papyrus	005 Tu1 008 wis 043 XA-DE-BE 130 Papyrus\$gStaatsbibliothek zu Berlin\$n13 639 380 !...!Papyrus 410 Staatsbibliothek zu Berlin\$n13 639 510 !...!Staatsbibliothek zu Berlin\$4besi
6	„Sammelhandschrift“ als fingierter Formalsachtitel	
	005 Ts1 800 c Heidelberg 801 x Universitätsbibliothek 802 x Cod. Pal. germ. 602 811 XA-DE-BW;XA-DE-BY 812 ger;lat 814 1388 815 wil	005 Tu1 008 wil 043 XA-DE-BW;XA-DE-BY 130 Sammelhandschrift\$gUniversitätsbibliothek Heidelberg\$nCod. Pal. germ. 602 377 ger;lat 380 !...!Handschrift 410 Universitätsbibliothek Heidelberg\$nCod. Pal. germ. 602 510 !...!Universitätsbibliothek Heidelberg\$4besi 548 \$c1388\$4dats



7	Abweichende Namensformen	
	005 Ts1 800 t Book of Kells 811 XA-IE 815 wis 830 c Dublin / Trinity College / Bibliothek / Book of Kells 830 g Ceanannas / Book of Kells 830 c Dublin / Trinity College / Bibliothek / Ms. A. I. 6,58 830 s Kells-Evangeliar 830 s Codex Ceannansis	005 Tu1 008 wis 043 XA-IE 130 Book of Kells 377 lat 380 !...! <i>Handschrift</i> 410 Trinity College Dublin \$b Bibliothek \$n Ms. A. I. 6,58 430 Kells-Evangeliar 430 Codex Ceannansis 510 !...! <i>Trinity College Dublin</i> \$b Bibliothek \$4 besi 530 !...! \$a Bibel \$4 werk 550 !...! <i>Evangeliar</i> \$4 obin 551 !...! <i>Ceanannas</i> \$4 orth
8	Vorbesitzende Person	
	005 Ts1 800 p Anthony, Anthony 801 t The @Anthony roll of Henry VIII's navy 1 + 3 802 x Cambridge 803 x Pepys Library 804 x Ms. Pepys 2991 808 b Verz. von 58 Schiffen der Flotte Heinrichs VIII. auf urspr. 3 Pergamentrollen, 1546 erstellt, später getrennt, Teile 1 und 3 des Verz. befinden sich in der Pepys Library Cambridge, Teil 2 in British Library 811 XA-GB 814 1546 815 wis 830 p Pepys, Samuel / Anthony, Anthony / The @Anthony roll of Henry VIII's navy 1 + 3 / Cambridge / Pepys Library / Ms. Pepys 2991 * Besitzer bis 1703 830 c Cambridge / Pepys Library / Ms. Pepys 2991 860 p Anthony, Anthony / The @Anthony roll of Henry VIII's navy 2 / London / British Library / Add. Ms. 22047	005 Tu1 008 wis 043 XA-GB 380 !...! <i>Handschrift</i> 130 The @Anthony roll of Henry VIII's navy \$n 1 + 3 \$g Pepys Library \$n Ms. Pepys 2991 410 Pepys Library \$n Ms. Pepys 2991 500 !...! <i>Anthony, Anthony</i> \$4 aut1 500 !...! <i>Pepys, Samuel</i> \$4 befr \$Z 1703 510 !...! <i>Pepys Library</i> \$4 besi 530 !...! <i>Anthony, Anthony</i> \$a The Anthony roll of Henry VIII's navy \$n 2 \$g British Library \$n Add. Ms. 22047 \$4 vbal 530 !...! <i>Anthony, Anthony</i> \$a The Anthony roll of Henry VIII's navy \$4 werk 548 \$c 1546 \$4 dat 679 Verz. von 58 Schiffen der Flotte Heinrichs VIII. auf urspr. 3 Pergamentrollen, 1546 erstellt, später getrennt, Teile 1 und 3 des Verz. befinden sich in der Pepys Library Cambridge, Teil 2 in British Library



9	Hauptverantwortliche Körperschaft	
	005 Ts1 006 /2e 601 c Königswart / Schlossbibliothek / Ms. 48 606 !040284263! <i>Ochsenhausen / Kloster</i> 606 !041307909! <i>Nekrologium</i> 811 XA-DE-BY;XA-CZ 814 1494 815 wis	005 Tu1 008 wis 043 XA-DE-BY;XA-CZ 130 Nekrologium\$gSchlossbibliothek Königswart\$ n Ms. 48 380 !...! <i>Handschrift</i> 410 Schlossbibliothek Königswart\$ n Ms. 48 510 !...! <i>Kloster Ochsenhausen</i> \$4aut1 510 !...! <i>Schlossbibliothek Königswart</i> \$4besi 548 \$c1494\$4dats
10	Keine Signatur vorhanden	
	005 Ts1 006 /2e 601 c Changsha / Hunan Provincial Museum / Daodejing / Seidenhandschrift 606 !041257367! <i>Daodejing</i> 606 !043227066! <i>Seidenhandschrift</i> 811 XB-CN 815 wis	005 Tu1 008 wis 043 XB-CN 130 Daodejing\$gHunan Provincial Museum 380 !...! <i>Handschrift</i> 510 !...! <i>Hunan Provincial Museum</i> \$4besi 530 !...! <i>Daodejing</i> \$4werk 550 !...! <i>Seidenhandschrift</i> \$4obin
11	Ehemalige und parallele Signaturen	
	005 Ts1 800 p Michael <von Prag> 801 t De quatuor virtutibus cardinalibus pro eruditione principium 802 x Handschrift 803 x München 804 x Bayerische Staatsbibliothek 805 x CIm 14347 808 b Prager Kartäuserhandschrift, im Benediktinerkloster St. Emmeram bei Regensburg kopiert 1430-1431 811 XA-DE-BY 812 lat 814 1430-1431 815 wis 830 c München / Bayerische Staatsbibliothek / CIm 14347 830 c München / Bayerische Staatsbibliothek / Em. D 72 *Provenienz-Signatur nach J. A. Schmeller (BSB) 830 c Regensburg / Sankt Emmeram / Kloster / D 72	005 Tu1 008 wis 043 XA-DE-BY 130 De quatuor virtutibus cardinalibus pro eruditione principium\$gBayerische Staatsbibliothek\$ n CIm 14347 377 lat 380 !...! <i>Handschrift</i> 410 Bayerische Staatsbibliothek\$ n CIm 14347 410 Kloster Sankt Emmeram Regensburg\$ n D 72\$ v Alte Signatur 410 Bayerische Staatsbibliothek\$ n Em. D 72\$ v Provenienz-Signatur nach J. A. Schmeller (BSB) 500 !...! <i>PMichael</i> \$ I Pragensis\$4aut1 510 !...! <i>Bayerische Staatsbibliothek</i> \$4besi 510 !...! <i>Kloster Sankt Emmeram Regensburg</i> \$4befr\$ Z 1430-1803 530 !...! <i>DaDe quatuor virtutibus cardinalibus pro eruditione principium</i> \$4werk 548 1430\$ b 1431\$4dats 679 Prager Kartäuserhandschrift, im Benediktinerkloster St. Emmeram bei Regensburg kopiert 1430-1431



12	Schriftdenkmal der Bibel	
	005 Ts1 800 t Wenzelsbibel 811 XA-AT-9 815 wis 830 p Wenzel <Römisch-Deutsches Reich, König> / Bibel	005 Tu1 008 wis 043 XA-AT-9 130 Wenzelsbibel 380 !...! <i>Handschrift</i> 410 Österreichische Nationalbibliothek\$ n Cod. 2759-2764 500 !...! <i>\$PWenzel\$IRömisch-Deutsches Reich, König\$4</i> verr 510 !...! <i>Österreichische Nationalbibliothek\$4</i> besi 530 !...! <i>\$aBibel\$4</i> werk
13	Partitive Beziehung	
	005 Ts1 800 p Hildegard <von Bingen> 801 t Carmina 802 x Musikhandschrift 803 x Wiesbaden 804 x Hessische Landesbibliothek 805 x Hs. 2 811 XA-DE;XA-DE-HE 812 lat 814 1180-1190 815 wis 850 t Großer Hildegard-Codex	005 Tu1 008 wis 043 XA-DE;XA-DE-HE 130 Carmina\$ g Hessische Landesbibliothek Wiesbaden\$ n Hs. 2 377 lat 380 !...! <i>Musikhandschrift</i> 410 Hessische Landesbibliothek Wiesbaden\$ n Hs. 2 500 !...! <i>\$PHildegardis\$IBingensis\$4</i> aut1 510 !...! <i>Hessische Landesbibliothek Wiesbaden\$4</i> besi 530 !...! <i>\$PHildegardis\$IBingensis\$aCarmina\$4</i> werk 530 !...! <i>\$aGroßer Hildegard-Codex\$4</i> obpa 548 1180\$ b 1190\$ 4 dat
14	Instantielle Beziehung	
	005 Ts1 800 t Codex Benedictus 811 XA-IT;XA-VA 812 lat 815 wis 830 p Viktor <Papst, III.> / Codex Benedictus 830 p Leo <Marsicanus> / Codex Benedictus 830 c Rom / Vatikanische Bibliothek / Cod. Vat. lat. 1202 850 s Desideriushandschriften 850 s Lektionar	005 Tu1 008 wis 043 XA-IT;XA-VA 130 Codex Benedictus 377 lat 380 !...! <i>Handschrift</i> 410 Vatikanische Bibliothek\$ n Cod. Vat. lat. 1202 500 !...! <i>\$PViktor\$nIII.\$IPapst\$4</i> verr 500 !...! <i>\$PLeo\$IMarsicanus\$4</i> auta 510 !...! <i>Vatikanische Bibliothek\$4</i> besi 550 !...! <i>Desideriushandschriften\$4</i> obin 550 !...! <i>Lektionar\$4</i> obin



15	Schriftdenkmal mit Fundjahr	
	<p>005 Ts1</p> <p>800 t Codex Grolier</p> <p>808 b Maya-Bilderhandschriften-Fragment, ca. 1230; 1965 entdeckt, erstmals im Grolier-Club New York 1973 ausgestellt, im Besitz Mexikos, Aufbewahrungsort unbekannt; enthält 10 Tafeln, die den Venuslauf veranschaulichen</p> <p>811 XD-MX</p> <p>814 1230</p> <p>815 wis</p> <p>830 t Grolier-Codex</p> <p>830 t Codice de Grolier</p> <p>845 g Maya / Bilderhandschrift</p>	<p>005 Tu1</p> <p>008 wis</p> <p>043 XD-MX</p> <p>130 Codex Grolier</p> <p>380 !...!Handschrift</p> <p>430 Grolier-Codex</p> <p>430 Codice de Grolier</p> <p>548 \$d1230\$4dats</p> <p>548 \$c1965\$4datf</p> <p>550 !...!Maya\$4rela</p> <p>550 !...!Bilderhandschrift\$4obin</p> <p>679 Maya-Bilderhandschriften-Fragment, ca. 1230; 1965 entdeckt, erstmals im Grolier-Club New York 1973 ausgestellt, im Besitz Mexikos, Aufbewahrungsort unbekannt; enthält 10 Tafeln, die den Venuslauf veranschaulichen</p>

GND-Übergangsregeln für Werke

Die Regeln W1 und W5 gelten ebenfalls für Werke der Musik

GND-ÜR	W1 Werke allgemein, Verfasser- und Urheberwerke		
Regeltext	<p>1. Als bevorzugte Bezeichnung von Werken wird ihr Titel gewählt. Pro Werk wird nur ein Datensatz gebildet.</p> <p>2. Beteiligte Personen und Körperschaften werden als in Beziehung stehende Personen und Körperschaften erfasst. Die Rollen werden gekennzeichnet.</p> <p>2a. Werke, bei denen Personen zu berücksichtigen sind: Bei Verfasserwerken wird der erste Verfasser als in Beziehung stehende Person erfasst und mit <i>aut1</i> gekennzeichnet. Dies gilt analog für andere persönliche Urheber eines Werks wie Komponisten, Maler, Bildhauer etc.; sie werden mit <i>kom1</i> bzw. <i>kue1</i> gekennzeichnet. Weitere Verfasser, Komponisten und Künstler werden ebenfalls als in Beziehung stehende Personen erfasst und mit <i>auta</i> bzw. <i>koma</i> bzw. <i>kuen</i> gekennzeichnet. Darüber hinaus können weitere beteiligte Personen und Körperschaften als in Beziehung stehende Personen und Körperschaften erfasst werden. Die Rollen werden gekennzeichnet.</p> <p>2b. Werke, bei denen Körperschaften zu berücksichtigen sind: Bei Werken mit körperschaftlichem Urheber wird der erste körperschaftliche Urheber als in Beziehung stehende Körperschaft erfasst und mit <i>aut1</i> gekennzeichnet. Dies gilt analog für andere körperschaftliche Urheber eines Werks wie Musikbands oder Künstlergruppen; sie werden mit <i>kom1</i> bzw. <i>kue1</i> gekennzeichnet. Weitere körperschaftliche Urheber werden ebenfalls als in Beziehung stehende Körperschaften erfasst und mit <i>auta</i> bzw. <i>koma</i> bzw. <i>kuen</i> gekennzeichnet. Darüber hinaus können weitere beteiligte Körperschaften und Personen erfasst werden. Die Rollen werden gekennzeichnet.</p>		
Erläuterung	Die Begriffe „Verfasserwerk“ und „Urheberwerk“ werden hier nicht in der engen Terminologie der RAK benutzt, sondern inhaltlich umfassender verstanden. In Ermangelung einer besseren Terminologie sind wir bei „Verfasser-“ und „Urheberwerk“ geblieben.		
Regelwerke	RSWK: 708,3; 708,5; 709,1-2; 723-725; 739		
Beispiele	SWD:	DMA:	GND:
	Sachtitelwerk		
	800 t Die @Welt in 100 Jahren 830 p Brehmer, Arthur / {Die Welt in 100 Jahren	--	130 Die @Welt in 100 Jahren 500 !...!Brehmer, Arthur\$4hrsg



2-Verfasserwerk		
800 p Adorno, Theodor W.	--	130 Composing for the films
801 t Composing for the films		500 !...!Adorno, Theodor W.\$4aut1
808 c 2. Grundkette: Eisler, Hanns / Composing for the films		500 !...!Eisler, Hanns\$4auta
800 p Eisler, Hanns		
801 t Composing for the films		
808 c 2. Grundkette: Adorno, Theodor W. / Composing for the films		
Werk eines Künstlers		
800 p Vermeer van Delft, Jan	--	130 Magd, die Milch ausgießt
801 t Magd, die Milch ausgießt		500 !...!Vermeer van Delft, Jan\$4kue1
Komponistenwerk		
800 p Chopin, Frédéric	005 Tu	130 Mazurken\$mkI
801 t Mazurka, Klavier op. 59,3	100 !...!Chopin, Frédéric 190 Mazurken, Kl, op. 59,3	\$nop. 59,3 500 !...!Chopin, Frédéric \$4kom1
Urheberwerk		
800 k Savigny-Stiftung	--	130 Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte\$spGermanistische Abteilung
801 t Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte		
802 x Germanistische Abteilung		510 !...!Savigny-Stiftung\$4aut1

GND-ÜR	W2 Fortlaufende Sammelwerke – Titeländerungen – Titelvarianten	
Regeltext	<p>Ändern fortlaufende Sammelwerke ihren Titel, so wird abweichend von RAK der neueste Titel als bevorzugte Bezeichnung gewählt. Frühere Titel werden als abweichende Namensformen erfasst und als frühere Namensform gekennzeichnet. Zusätzlich wird, soweit bekannt, bei der abweichenden Namensform das Jahr der Titeländerung erfasst.</p> <p>Besteht zwischen zwei Werken keine zeitliche Kontinuität, werden zwei getrennte Datensätze gebildet. Kann das spätere Werk inhaltlich als Nachfolger des früheren betrachtet werden, werden die Datensätze als in chronologischer Beziehung stehend gekennzeichnet. Dafür wird das frühere bzw. spätere Werk als in Beziehung stehend erfasst und als Vorgänger bzw. Nachfolger gekennzeichnet.</p>	
Erläuterung	neu: Kennzeichnung früherer Namensformen und Ausweisen von chronologischen Relationen (Code nach/vorg) anstelle von Verwandtschaftsrelationen	
Regelwerke	RSWK: 708,8a; 708,8c	
Beispiele	SWD:	GND:
	800 t Literarische Revue 830 t Die @Fähre <Zeitschrift, München>	130 Literarische Revue 430 Die @Fähre\$gZeitschrift, München\$4nafr\$1946
	800 t Publik <Zeitung> 808 b 1968-1971 unter diesem Titel. Nach Einstellung der kirchl. Zeitung, da sie d. Kathol. Kirche zu kritisch war, wurde 1972 ein neues unabhängiges Blatt "Publik-Forum" gegründet. 814 1946-1971 800 t Publik-Forum 808 b Oberursel, 1972-; nach Einstellung von Publik <Zeitung> durch die katholischen Bischöfe von einer Leserinitiative gegründet.	130 Publik\$gZeitung 530 !...!\$aPublik-Forum\$4nach 548 1946\$b1971\$4datj 130 Publik-Forum 530 !...!\$aPublik\$gZeitung\$4vorg 548 1972\$4datj

GND-ÜR	W3 Berücksichtigung des Herausgebers bei fortlaufenden Sammelwerken	
Regeltext	<p>Der Herausgeber eines fortlaufenden Sammelwerks wird als in Beziehung stehende Person erfasst und die Rolle gekennzeichnet, wenn er überwiegend Verfasser der Beiträge ist.</p> <p>Im Falle von Verlagsschriftenreihen bzw. -sammelwerken kann auch der herausgebende Verlag als in Beziehung stehende Körperschaft erfasst werden. Die Rolle wird gekennzeichnet.</p>	
Erläuterung	Die nach RSWK versteckten Beziehungen in Synonymieverweisungen werden in der GND als echte Beziehungen unter Angabe ihrer Rolle erfasst.	
Regelwerke	RSWK: 708,9b	
Beispiele	SWD:	GND:
	800 t Kritische Waffengänge 808 b Zeitschriftenartige Reihe von Aufsätzen der Brüder Heinrich u. Julius Hart (1882-1884) 830 p Hart, Heinrich / Kritische Waffengänge 830 p Hart, Julius / Kritische Waffengänge	130 Kritische Waffengänge 500 !...!Hart, Heinrich\$4hrsg 500 !...!Hart, Julius\$4hrsg
	800 t Insel-Bücherei 830 k Insel-Verlag Anton Kippenberg / Insel-Bücherei	130 Insel-Bücherei 510 !...!Insel-Verlag Anton Kippenberg\$4hrsg

GND-ÜR	W4 Gebräuchlicher Titel einschl. ÖB-Alternative	
Regeltext	Gebräuchliche Titel desselben Werks, die vom Einheitstitel abweichen, werden als abweichende Namensformen erfasst. Eine ÖB-Alternative wird ebenfalls als abweichende Namensform erfasst und extra gekennzeichnet.	
Erläuterung	neue Formatstruktur	
Regelwerke	RSWK: 708,9; 709,3	
Beispiele	SWD:	GND:
	Gebräuchlicher Sachtitel	
	800 t Kinder- und Hausmärchen	130 Kinder- und Hausmärchen
	830 t Grimms Märchen	430 Grimms Märchen
	ÖB-Alternative	
800 p Dostoevskij, Fedor M.	130 Prestuplenie i nakazanie	
801 t Prestuplenie i nakazanie	430 Schuld und Sühne	
820 p Dostojewski, Fjodor M.	ÖB-Alternative	
821 t Schuld und Sühne	500 !...!Dostoevskij, Fedor M. \$4aut1	

GND-ÜR	W5 Überordnungsbeziehung für das Werk		
Regeltext	<p>W5.1 Das Gesamtwerk wird als Überordnungsbeziehung (partitiver Oberbegriff) erfasst.</p> <p>W5.2 Das gilt auch für Werkgruppen, Zyklen und Sammlungen. Die Werkgruppe wird auch dann als Überordnungsbeziehung (partitive Beziehung) erfasst, wenn ihr Titel nur die Gattung der enthaltenen Werke kennzeichnet.</p>		
Erläuterung	Die nach RSWK versteckten Beziehungen in Synonymieverweisungen werden in der GND als echte Beziehungen unter Angabe ihrer Rolle erfasst.		
Regelwerke	RAK-M: M509; M512,1 RSWK: 711,1; 711,1b; 711,2; 743a,1; 743a,2		
Beispiele	SWD:	DMA:	GND:
	Teil eines Gesamtwerks		
	800 p Goethe, Johann Wolfgang {von 801 t Faust I 802 x Walpurgisnacht 830 p Goethe, Johann Wolfgang {von / Walpurgisnacht	--	130 Faust\$ n I \$ p Walpurgisnacht 500 !...! <i>Goethe, Johann Wolfgang</i> \$ c von \$ 4 aut1 530 !...! <i>Goethe, Johann Wolfgang</i> \$ c von \$ a Faust\$ n I\$ 4 obpa
	800 t Rotkäppchen 830 t Kinder- und Hausmärchen / Rotkäppchen	--	130 Rotkäppchen 530 !...!\$ a Kinder- und <i>Hausmärchen</i> \$ 4 obpa
	800 p Beckmann, Max 801 t Magic mirror 830 p Beckmann, Max / Day and dream / Magic mirror	--	130 Magic mirror 500 !...! <i>Beckmann, Max</i> \$ 4 kue1 530 !...! <i>Beckmann, Max</i> \$ a Day and <i>dream</i> \$ 4 obpa
	800 p Haydn, Joseph 801 t Die @Jahreszeiten 802 x Komm, holder Lenz	100 !..! <i>Haydn, Joseph</i> 190 Die @Jahreszeiten <Komm, holder Lenz>	130 Die @Jahreszeiten \$ p Komm, holder Lenz 500 !...! <i>Haydn, Joseph</i> \$ 4 kom1 530 !...! <i>Haydn, Joseph</i> \$ a Die @Jahreszeiten\$ 4 obpa



Werkgruppen		
800 p Seneca, Lucius Annaeus <Philosophus> 801 t Medea 830 p Seneca, Lucius Annaeus <Philosophus> / Tragoediae / Medea	--	130 Medea 500 !...! <i>Seneca, Lucius Annaeus</i> \$I <i>Philosoph us</i> \$4 aut1 530 !...! <i>Seneca, Lucius Annaeus</i> \$I <i>Philosoph us</i> \$a <i>Tragoediae</i> \$4 obpa
800 t Konstantin-Vita 850 t Pannonische Legenden	--	130 Konstantin-Vita 530 !...! \$a <i>Pannonische Legenden</i> \$4 obpa
800 p Smetana, Bedřich 801 t Vltava 830 p Smetana, Bedřich / Má vlast / Vltava	100 !...! <i>Smetana, Bedřich</i> 190 Má vlast <Vltava>	130 Má vlast \$p Vltava 500 !...! <i>Smetana, Bedřich</i> \$4 kom1 530 !...! <i>Smetana, Bedřich</i> \$a <i>Má vlast</i> \$4 obpa

GND-ÜR	W6 Zählungen bei Unterabteilungen von Werken	
Regeltext	Zählungen werden in einem eigenen Unterfeld angegeben.	
Erläuterung	Dient der Eindeutigkeit im Datenformat. Genauere Ausführungsbestimmungen folgen.	
Regelwerke	RSWK: 711,2	
Beispiele	SWD:	GND:
	800 p Goethe, Johann Wolfgang {von	130 Faust\$ n II\$ n Akt 5 500 !...!Goethe, Johann Wolfgang\$ c von\$ 4 aut1
	801 t Faust II, Akt 5	
	800 t Psalmen 50	130 Psalmen\$ n 50
	800 t Markusevangelium 7,1-13	130 Markusevangelium\$ n 7,1-13

GND-Übergangsregeln für Werke der Musik

Für Werke der Musik gelten auch die Regeln W1 und W5

GND-ÜR	M1 Entitätentypen																																						
Regeltext	<p>In der Gemeinsamen Normdatei werden Werke der E-Musik und der U-Musik nachgewiesen, letztere allerdings nur, wenn sie als Thema eines anderen Werks behandelt sind.</p> <p>Alle Werke der Musik erhalten eine Entitätencodierung (wim). Bearbeitungen von eigener Hand (Fassungen, Entwürfe) werden in einem eigenen Datensatz dargestellt und erhalten eine spezifische Entitätencodierung (wif).</p> <p>Bearbeitungen von fremder Hand werden als eigenständiges Werk behandelt, wenn sie gegenüber dem Ausgangswerk eine wesentliche Umgestaltung darstellen. Eine wesentliche Umgestaltung nach RAK liegt nicht vor, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Bearbeitung eine weitere Ausarbeitung der Originalkomposition (z. B. die Ergänzung von Vortragsbezeichnungen, die Aussetzung des Basso continuo, die harmonische Auffüllung des Satzes oder auch eine Vereinfachung) darstellt. 2. die Bearbeitung in der Einrichtung der Komposition für eine andere als die ursprüngliche Besetzung (Arrangement oder Uminstrumentierung) besteht oder der begleitende Orchesterpart auf einen Klavier- oder Orgelsatz reduziert ist (Klavier- oder Orgelauszug). <p>In allen anderen Fällen – auch bei Werken, denen Motive, Themen und Melodien anderer Werke zugrundeliegen (Variationen, Fantasien, Potpourris, neugeschaffene Vokal- oder Instrumentalsätze über vorhandene Melodien) – liegt eine wesentliche Bearbeitung vor.</p> <p>Das bearbeitete Werk wird als in Beziehung stehend erfasst und als Werk gekennzeichnet.</p>																																						
Erläuterung	neu: Entitätencode und Relationierung																																						
Regelwerke	RAK-M: M4,1; M4,2 RSWK: 743; 741,1																																						
Beispiele	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">SWD:</th> <th style="width: 33%;">DMA:</th> <th style="width: 33%;">GND:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">Werk der U-Musik</td> </tr> <tr> <td>800 k Pink Floyd</td> <td style="text-align: center;">--</td> <td>008 wim</td> </tr> <tr> <td>801 t Dark side of the moon</td> <td></td> <td>130 Dark side of the moon</td> </tr> <tr> <td>815 wim</td> <td></td> <td>510 !...!Pink Floyd \$4kom1</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">Fassung</td> </tr> <tr> <td>800 p Stockhausen, Karlheinz</td> <td>100 !...!Stockhausen, Karlheinz</td> <td>008 wif</td> </tr> <tr> <td>801 t Amour, Fassung Flöte</td> <td>190 Amour. Fassung Fl</td> <td>130 Amour\$sFassung Fl</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>500 !...!Stockhausen, Karlheinz\$4kom1</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>530 !...!Stockhausen, Karlheinz\$aAmour</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>\$4werk</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>550 !...!Fassung\$4obin</td> </tr> </tbody> </table>			SWD:	DMA:	GND:	Werk der U-Musik			800 k Pink Floyd	--	008 wim	801 t Dark side of the moon		130 Dark side of the moon	815 wim		510 !...!Pink Floyd \$4kom1	Fassung			800 p Stockhausen, Karlheinz	100 !...!Stockhausen, Karlheinz	008 wif	801 t Amour, Fassung Flöte	190 Amour. Fassung Fl	130 Amour\$sFassung Fl			500 !...!Stockhausen, Karlheinz\$4kom1			530 !...!Stockhausen, Karlheinz\$aAmour			\$4werk			550 !...!Fassung\$4obin
	SWD:	DMA:	GND:																																				
	Werk der U-Musik																																						
	800 k Pink Floyd	--	008 wim																																				
801 t Dark side of the moon		130 Dark side of the moon																																					
815 wim		510 !...!Pink Floyd \$4kom1																																					
Fassung																																							
800 p Stockhausen, Karlheinz	100 !...!Stockhausen, Karlheinz	008 wif																																					
801 t Amour, Fassung Flöte	190 Amour. Fassung Fl	130 Amour\$sFassung Fl																																					
		500 !...!Stockhausen, Karlheinz\$4kom1																																					
		530 !...!Stockhausen, Karlheinz\$aAmour																																					
		\$4werk																																					
		550 !...!Fassung\$4obin																																					



Bearbeitung		
800 p Haydn, Joseph	--	008 wim
801 t La @scuola de' gelosi		130 La @scuola de' gelosi\$ p Gelosia
802 x Gelosia d'amore è figlia		d'amore è figlia\$ o Bearbeitung
830 p Salieri, Antonio / {La scuola de' gelosi / Gelosia d'amore è figlia / Bearbeitung / Haydn, Joseph		500 !...! <i>Haydn,</i> <i>Joseph</i> \$ 4 kom1
		530 !...! <i>Salieri,</i> <i>Antonio</i> \$ a <i>La</i> <i>@scuola de'</i> <i>gelosi</i> \$ p <i>Gelosia</i> <i>d'amore è</i> <i>figlia</i> \$ 4 werk
		550 !...! <i>Bearbeitung</i> \$4 obin

GND-ÜR	M2 Einheitstitel
Regeltext	<p>M2.1 Hauptinformationsquellen für den Einheitstitel Der Einheitstitel für Werke der Musik wird weiterhin gemäß den RAK Musik §§ M504 – M514 bestimmt. Für die Erschließung in der Gemeinsamen Normdatei wird der Einheitstitel nach Möglichkeit festgestellt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Normdatei GND für Fassungen oder Teile von Werken b) Werkverzeichnisse c) Nachschlagewerke d) Erstausgabe in Originalsprache e) Spätere Ausgaben f) Moderne Ausgaben g) Manuskriptkopien <p>M2.2 Individuelle Benennung Die Ansetzung von Werken der Musik erfolgt mit ihrer individuellen Benennung.</p> <p>M2.3 Bestandteile und Struktur von Formalsachtiteln a. Bei Formalsachtiteln wird der Einheitstitel weiterhin gemäß RAK M507 und 508 aus dem zutreffenden Form- und Gattungsbegriff, der Besetzungsangabe und den weiteren zusätzlichen Angaben gebildet.</p> <p>b. Für die Benennungen der Instrumente werden die in der RAK Musik-Anlage M4a aufgeführten Abkürzungen erfasst.</p> <p>c. Die weiteren nach den RAK Musik zum Einheitstitel gehörenden Angaben werden, soweit im GND-Format vorgesehen, in getrennten Unterfeldern erfasst.</p> <p>d. Für Form- und Gattungsbegriffe wird gemäß RAK Musik-Anlage M10 der Plural, in der Regel in Deutsch, als bevorzugte Bezeichnung gewählt. Die Liste in RAK Musik-Anlage M10 kann überarbeitet, d. h. erweitert und um Äquivalente, auch sprachliche Äquivalente, angereichert werden.</p>
Erläuterung	<p>zu M2.1 Rangfolge der Nachschlagewerke</p> <p>zu M2.2 neue Formatstruktur</p> <p>zu M2.3 Durch die getrennte Erfassung von Form- und Gattungsbegriffen, Besetzung und Besetzungsstärke werden die Anforderungen der SE Musik erfüllt. Dies trifft auch für die Zählung von Einzelinstrumenten bei Kammermusik zu.</p>



Regelwerke	<p>zu M2.1 RAK-M: M504-514 RSWK: 739,2; 740-743</p> <p>zu M2.2 RAK-M: M505 RSWK: 740</p> <p>zu M2.3 RAK-M: M508,1; M508,4 RSWK: 741,1a; 741,1b</p>					
Beispiele	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width:33%; text-align:left;">SWD:</th> <th style="width:33%; text-align:left;">DMA:</th> <th style="width:33%; text-align:left;">GND:</th> </tr> </table>			SWD:	DMA:	GND:
	SWD:	DMA:	GND:			
	Individuelle Benennung					
	800 p Schubert, Franz 801 t Gondelfahrer D 809	100 !...! <i>Schubert, Franz</i> 190 Gondelfahrer D 809	130 Gondelfahrer nD 809 500 !...! <i>Schubert, Franz</i> \$4kom1			
Formalsachtitel						
800 p Beethoven, Ludwig {van 801 t Quartett, Violine 1,2 Viola Violoncello op. 59	100 !...! <i>Beethoven,</i> <i>Ludwig /van</i> 190 Quartette, VI 1 2 Va Vc, op. 59	130 Quartette \$mVI 1 2\$mVa\$mVc\$nop. 59 380 !...! <i>Quartett</i> 382 !...! <i>Violine</i> \$n2 382 !...! <i>Viola</i> \$n1 382 !...! <i>Violoncello</i> \$n1 382 \$s4 383 \$bop. 59 500 !...! <i>Beethoven,</i> <i>Ludwig</i> \$c\$van \$4kom1				